

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 714. Sitzung

Bonn, Freitag, den 4. Juli 1997

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	259 A		
1. Gesetz zur <b>Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 476/97, zu Drucksache 476/97) . . . . .	259 B		
Gerhard Bökel (Hessen), Bericht- erstatter . . . . .	259 B		
Gerhard Bökel (Hessen) . . . . .	260 D		
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	261 A		
2. Gesetz zur Absicherung der Wohn- raummodernisierung und einiger Fälle der Restitution ( <b>Wohnraummodernisie- rungssicherungsgesetz – WoModSiG</b> ) (Drucksache 477/97) . . . . .	261 A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg), Berichterstatter . . . . .	261 A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg) . . . . .	261 D, 297* A		
Günter Meyer (Sachsen) . . . . .	297* B		
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	261 D		
3. a) <b>Steuerreformgesetz (StRG) 1998</b> – ge- mäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 und Abs. 5 GG – (Drucksache 479/97, zu Drucksache 479/97)			
b) <b>Steuerreformgesetz 1999</b> – gemäß Ar- tikel 84 Abs. 1, 105 Abs. 3, 106 Abs. 5, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 480/97, zu Drucksache 480/97)			
		68. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform</b> – ge- mäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – Ge- schäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 385/97) . . . . .	263 A
		Dr. Theodor Waigel, Bundesmini- ster der Finanzen . . . . .	263 B
		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	265 D
		Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden- Württemberg) . . . . .	271 A
		Christine Lieberknecht (Thüringen)	298* A
		Erwin Huber (Bayern) . . . . .	298* C
		<b>Beschluß</b> zu 3 a): Keine Zustimmung ge- mäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 und Abs. 6 GG – Annahme der Be- gründung . . . . .	274 C
		<b>Beschluß</b> zu 3 b): Keine Zustimmung ge- mäß Art. 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 GG – Annahme der Be- gründung . . . . .	274 C
		<b>Beschluß</b> zu 68: Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	274 C
		4. Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Ge- setzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</b> (Drucksache 415/97)	274 D
		<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 91 a Abs. 2 GG . . . . .	299* C

in Verbindung mit

5. Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 416/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 300\* A
6. a) Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur **Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 417/97, zu Drucksache 417/97)
- b) **Begleitgesetz** zum Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur **Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 418/97, zu Drucksache 417/97) . . . . . 274 D
- Beschluß** zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 300\* B
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG . . . . . 299\* C
7. Drittes Gesetz zur Änderung des **Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes** (Drucksache 419/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 299\* C
8. Gesetz über die **Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung** (Drucksache 400/97, zu Drucksache 400/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 274 D
9. Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (**Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz – IuKDG**) (Drucksache 420/97, zu Drucksache 420/97) . . . . . 275 A
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 302\* A
- Elke Wülfing, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie . . . . . 302\* D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 275 A
10. a) Gesetz zur **Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 421/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 464/97) . . . . . 278 B
- Rainer Steenblock (Schleswig-Holstein) . . . . . 278 B
- Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . . 280 B
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 281 C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 284 A
- Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 285 C
- Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . . 306\* B
- Beschluß** zu a): Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG – Annahme der Begründung . . . . . 286 D
- Mitteilung** zu b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 287 A
11. Gesetz zum **Schutz des Bodens** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 422/97) . . . . . 287 A
- Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . . 307\* C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 308\* D
- Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 310\* A
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung . . . . . 287 B
- Mitteilung:** Die Entscheidung über die EntschlieÙung unter Ziffer 33 der Ausschussempfehlungen und den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 422/4/97 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt . . . . . 287 B
12. Gesetz zur **Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 424/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 299\* C
13. Gesetz über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 425/97) . . . . . 287 B
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 287 C
14. Gesetz zu dem **Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten** (Drucksache 426/97) . . . . . 274 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 299\* C
15. Gesetz zu dem Ergänzenden Protokoll vom 22. August 1996 zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung (**Ems-Dollart-Umweltprotokoll**) (Drucksache 427/97) . . . 274 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 299\* C
16. Gesetz zu dem Vertrag vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (**Vertrag über die Oderschutzkommission**) (Drucksache 428/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 300\* A
17. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Kasachstan** über den **Luftverkehr** (Drucksache 429/97) . . . . 274 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG . . . . . 299\* C
18. Gesetz zu dem Abkommen vom 4. November 1995 zur **Änderung des Vierten AKP-EG-Abkommens von Lomé** sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden weiteren Übereinkünften (Drucksache 430/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 300\* A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 328/97) . . . 290 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen - Bestellung von Senatorin Beate Hübner (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 290 A, B
20. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit von Kindern auf Pkw-Rücksitzen** - Antrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 376/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung . . . . . 300\* B
21. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 364/97) . . . . . 290 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 291 A
22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Tierzuchtgesetzes** (Drucksache 365/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* C
23. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (**Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz**) (Drucksache 366/97) . . . . 291 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 291 A
24. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 367/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Straßburger Übereinkommen vom 4. November 1988 über die **Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI)** (Drucksache 371/97) . . . . . 274 D
- Beschluß zu a):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* C
- Beschluß zu b):** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* D
25. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts (**Transportrechtsreformgesetz - TRG**) (Drucksache 368/97) . . . . . 291 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 291 B
26. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechts und zur **Änderung anderer handels- und gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (Handelsrechtsreformgesetz - HRefG)** (Drucksache 340/97) . . . . . 274 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* C
27. Entwurf für ein **Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz (BegleitG)** - gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG - (Drucksache 369/97, zu Drucksache 369/97) . . . . . 291 B
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 314\* D
- Gerhard Bökel (Hessen) . . . . . 315\* A
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation . . . . . 315\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 291 C

28. Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung** sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 370/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* C
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Sambia** über den **Luftverkehr** (Drucksache 372/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Oktober 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indonesien** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 373/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* D
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den **Handel mit Dienstleistungen** (Drucksache 445/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 300\* D
32. Bericht der Bundesregierung zur **Einführung des Euro** in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung (Drucksache 327/97) . . . . . 291 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 291 D
33. Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1996** (Drucksache 336/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung . . . . . 301\* A
34. Vorschlag des Rates für eine gemeinsame Maßnahme auf der Grundlage von Artikel K.3 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags über die Europäische Union betreffend den **vorübergehenden Schutz für Vertriebene** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 275/97) . . . . . 292 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 292 A
35. a) Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte **Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration** (1998 - 2002)  
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998 - 2002) - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 379/97)
- b) Arbeitsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Fünften Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration: Wissenschaftliche und technologische Ziele** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 199/97) . . . . . 292 A  
**Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 292 B
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen Handelns“** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 354/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 301\* A
37. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Anbindung des Verkehrsinfrastrukturnetzes der Europäischen Union an die Nachbarstaaten: **Entwicklung einer kooperativen gesamteuropäischen Verkehrsnetzpolitik** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 355/97) . . . . . 292 B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 292 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für **Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 319/97) . . . . . 292 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 292 D
39. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 324/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 301\* A
40. Sechste Verordnung zur Änderung der **Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 329/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 301\* C

41. Neunte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 337/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 301\* A
42. Verordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (**EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung**) (Drucksache 360/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 301\* A
43. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälften** und zur **Änderung der Vierten Vieh- und Fleischgesetz-Durchführungsverordnung** (Drucksache 363/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 301\* A
44. Sechzehnte Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 377/97) . . . . . 292 D  
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 316\* B  
Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . . 317\* B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG - Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 293 A
45. Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über zusätzliche **Schutzmaßnahmen gegen die Schweinepest** beim Verbringen von Schweinen - gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG - (Drucksache 380/97)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 259 A
46. Verordnung zur **Änderung der Getränkeschankanlagenverordnung** (Drucksache 358/97) . . . . . 293 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 293 B
47. **Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)** (Drucksache 387/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 301\* C
48. Verordnung über **Lebensmittelhygiene** und zur Änderung der **Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung** (Drucksache 332/97) . . . . . 293 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen - Annahme von Entschlie-ßungen . . . . . 293 C
49. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen** und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) (Drucksache 338/97) . . . . . 293 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen - Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 293 D
50. Verordnung zur **Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe** (Drucksache 356/97) . . . . . 293 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG - Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 294 A
51. Verordnung zur **Änderung der Nutzungsentgeltverordnung** (Drucksache 381/97) . . . . . 294 A  
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 318\* A  
Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 319\* A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 294 B
52. Zweite Verordnung zur Änderung von **Vorschriften für das maschinell geführte Grundbuch** (2. EDVGB-ÄndV) (Drucksache 386/97) . . . . . 274 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 301\* A
53. Vierte Verordnung zur **Änderung der Strahlenschutzverordnung** (Drucksache 359/97) . . . . . 294 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 294 B
54. a) Vierundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 374/97)  
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (**VwV-StVO**) und zur Änderung der Allgemeinen Verwal-

- tungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (**VerwarnVwV**) (Drucksache 375/97) . . . . . 294 C
- Beschluß** zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 294 D
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 294 D
55. Sechszwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 383/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen - Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 301\* C
56. Zweiundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 388/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG - Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 301\* D
57. ... zwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 452/97) . . . . . 294 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 294 D
58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung der Besonderen Ernteterminmittlung** (BEE-Durchführungs-VwV) (Drucksache 361/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 301\* C
59. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz** (BBesGVwV) (Drucksache 330/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 301\* A
60. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Berater Ausschuß der Kommission** für die Überwachung und Verringerung der **Ölverschmutzung des Meeres**) - gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG - (Drucksache 350/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 350/1/97 . . . . . 301\* D
61. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur **Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates** - gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG - (Drucksache 401/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 401/1/97 . . . . . 301\* D
62. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Europäischer Vollstreckungstitel“**) - gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG - (Drucksache 402/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 402/1/97 . . . . . 301\* D
63. Wahl von drei Mitgliedern des **Bundesschuldenausschusses** - gemäß § 6 Gesetz über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes - (Drucksache 413/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 413/1/97 . . . . . 301\* D
64. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie - gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Nr. 1 BeiratsV - (Drucksache 271/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 271/1/97 . . . . . 301\* D
65. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** - gemäß § 67 Abs. 1 TKG - (Drucksache 284/97) . . . . . 295 A
- Beschluß**: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 284/1/97 nach Maßgabe des Antrages des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 284/2/97 . . . . . 295 A
66. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 453/97) . . . . . 274 D
- Beschluß**: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 302\* A
67. Gesetz zur **Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG)** (Drucksache 478/97) . . . . . 262 A
- Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . . 262 A
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . . . 263 A

<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	263 A		
69. Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern (Drucksache 473/97, zu Drucksache 473/97) . . . . .	275 B		
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . .	275 B		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .	276 A		
Rudolf Geil, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . .	276 D		
Erwin Huber (Bayern) . . . . .	304* A		
Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . .	304* C		
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG . . . . .	278 A		
70. Gesetz zur Bekämpfung der Korruption (Drucksache 482/97, zu Drucksache 482/97) . . . . .	287 C		
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin) . . . . .	287 C		
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	311* D		
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz . . . . .	312* C		
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	289 D		
71. Magnetschwebbahnverordnung (Drucksache 382/97) . . . . .	295 A		
Rainer Steenblock (Schleswig-Holstein) . . . . .	319* D		
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	320* A		
		Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr . . . . .	320* A
		<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	295 C
	72. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 502/97) . . . . .		290 B
		Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	313* C
	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .		290 B
	73. Außenstelle des Bundesrates in der Bundesstadt Bonn – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 510/97) . . . . .		259 B
	<b>Mitteilung:</b> Die Vorlage wird dem Ständigen Beirat zur weiteren Beratung zugewiesen . . . . .		259 B
	74. Dreizehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ( <b>Zweites Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz</b> ) (Drucksache 505/97, zu Drucksache 505/97) . . . . .		289 D
	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .		290 A
	Nächste Sitzung . . . . .		295 C
	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR . . . . .		295 B/D
	Feststellung gemäß § 34 GO BR . . . . .		295 B/D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen  
- zeitweise -

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen - zeitweise -

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

## Baden-Württemberg:

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz

## Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

## Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

## Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

## Hessen:

Gerhard Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

## Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Finanzminister

Monika Griefahn, Umweltministerin

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund



**Sachsen-Anhalt:**

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

**Schleswig-Holstein:**

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

**Von der Bundesregierung:**

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Elke Wülfing, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Rudolf Geil, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft



Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin)

- (A) längerer und erheblicher Verstrickung in ein korruptives Geflecht bewußt, worauf sie sich eigentlich eingelassen haben und was sie durch weitere Schritte in diese Richtung beruflich aufs Spiel setzen. Da sie aber erpreßbar geworden sind, können sie den Teufelskreis nicht durchbrechen, obwohl sie seit langem bereit wären, aus dem Geschehenen auszusteigen. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß ein großes Dunkelfeld bei der Korruptionsbekämpfung durch die Einführung der Kronzeugenregelung, die übrigens in Italien einen ganz hervorragenden Erfolg gebracht hat, wesentlich aufgehellt werden könnte und daß die Ermittlungserfolge in diesem Bereich so noch gesteigert werden könnten.

Zur Frage der **Telefonüberwachung** möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß nach Auffassung aller Korruption zur schweren Kriminalität gehört und Korruptionsstraftaten als besonders gemeinschädlich angesehen werden. Die Aufklärung von Korruptionstaten ist wegen des konspirativen Vorgehens der Täter aber erheblich erschwert. Es ist mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln nahezu unmöglich, daß die Ermittler zur Aufklärung der Tat unauffällig in das zwischen Vorteilsnehmer und Vorteilsgeber bestehende Beziehungsgeflecht eindringen; dies gilt um so mehr, als das Beziehungsgeflecht in den meisten Fällen über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut wurde.

- (B) Die Ermittlungsbehörden sind, da Zeugenaussagen fast nie zur Verfügung stehen, zur Überführung der Täter auf Geständnisse angewiesen. Daraus folgt, daß zahlreiche Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden müssen. Um eine noch effektivere Bekämpfung der Korruption zu gewährleisten, wäre daher die Einführung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs aus unserer Sicht weiterhin überaus überlegenswert.

Wenn wir eine effektive Korruptionsbekämpfung wollen, dann müssen wir grundsätzlich bereit sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch den Erfordernissen der praktischen Ermittlungsarbeit anzupassen, gegebenenfalls im Wege der Nachbesserung.

Trotz aller von mir soeben dargestellten konstruktiven Kritik halte ich es aber insgesamt - es ist mir wichtig, das hier zu betonen - für außerordentlich erfreulich, daß mit den neuen Vorschriften zur strafrechtlichen Ahndung der Korruption über alle Parteigrenzen hinweg in einer so wichtigen Sache wie dem Kampf gegen die Korruption, gegen das Krebsgeschwür unserer Zeit, wie es manchmal genannt wird, eine Koalition der Vernunft zustande gekommen ist, die einem großen Teil der berechtigten Anliegen der Ermittler Rechnung trägt.

Ich freue mich daher darüber, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption auf die breite Zustimmung der Länder stößt und Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht gestellt worden sind. Lassen Sie uns heute auf das Positive der Neuregelung schauen, auch wenn weitergehende Forderungen der Strafverfolgungspraxis noch offengeblieben sind!

Den Ländern obliegt es nun, nicht nur mit diesen neuen Strafbestimmungen umzugehen, sondern auch die entscheidenden **Maßnahmen zur Prävention** in Gang zu bringen und fortzusetzen. Denn im Kampf gegen dieses Übel darf man nicht bei den Strafnormen ausruhen und ihnen sozusagen das Feld überlassen. Vielmehr müssen die Indikatoren für korruptionsbegünstigende Rahmenbedingungen erkannt und publiziert werden. Es müssen durch die **Einrichtung von Innenrevisionen und verwaltungsübergreifenden Koordinierungsstellen** Informationsverbindungen geschaffen werden. Die Stimmung und die öffentliche Meinung müssen sich gegen die Begünstigung und gegen Bevorteilung wenden. Es muß Schluß sein mit der immer wieder zu hörenden zynischen Formel: „Ohne Schmiere läuft kein Motor.“

Zu Recht hat der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 27. Juni hervorgehoben, daß das Schwergewicht bei der Bekämpfung der Korruption auf Prävention und Prophylaxe liegt. Der Bundesrat hat hierbei schon 1995, als er das Korruptionsbekämpfungspaket verabschiedet hat, aus der Erkenntnis heraus gehandelt, daß nur eine leistungsfähige, transparente, bürgernahe und rechtmäßig handelnde öffentliche Verwaltung in der Lage ist, ihre Aufgaben in der Zukunft zu lösen. Die Effizienz der Verwaltung läßt sich durch eine entschlossene Bekämpfung von Korruption fühlbar steigern. Zugleich können so das teilweise erschütterte Vertrauen in die Redlichkeit öffentlicher Amtsträger wiederhergestellt und die Verschwendung öffentlicher Gelder unterbunden werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, müssen Politik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Strafverfolgung auch künftig eng und entschlossen zusammenarbeiten.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, nämlich diejenige von Frau Professor Männle und diejenige des Herrn Justizministers. Da wir uns nicht streiten, möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie Ihre **Reden zu Protokoll** geben können. - Frau Professor Männle\*)? - Danke sehr! Das gesamte Haus freut sich mit Ihnen. - Herr Schmidt-Jortzig? - Danke sehr, lieber Herr Schmidt-Jortzig\*\*)!

Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind übereingekommen, ohne Ausschlußberatung bereits heute in der Sache zu entscheiden.

**Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen solchen Antrag **nicht stellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Dreizehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (**Zweites Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz** (Drucksache 505/97, zu Drucksache 505/97)

\*) Anlage 14  
\*\*) Anlage 15

(A)

(C)

## 714. Sitzung

Bonn, den 4. Juli 1997

Beginn: 10.02 Uhr

**Präsident Erwin Teufel:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 714. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 74 Punkten vor. Punkt 45 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 3 und 68 werden gemeinsam aufgerufen. Punkt 67 wird nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt, Punkt 69 wird nach Punkt 9 aufgerufen. Die Punkte 70 und 74 werden nach Tagesordnungspunkt 13 behandelt. Punkt 72 behandeln wir nach Tagesordnungspunkt 19. Beginnen werden wir mit Punkt 73. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Wir beginnen mit **Punkt 73** der Tagesordnung:

**Außenstelle des Bundesrates in der Bundesstadt Bonn** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 510/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Länder sind übereingekommen, heute nicht über den Antrag zu entscheiden.

Die **Vorlage** wird dem **Ständigen Beirat** des Bundesrates zur weiteren Beratung zugewiesen. – Sie stimmen dem zu.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 476/97, zu Drucksache 476/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Bökel (Hessen) das Wort.

**Gerhard Bökel** (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird leider kein sehr kurzer Bericht werden, weil wir

im Vermittlungsausschuß verabredet haben, daß im Bundesrat und im Bundestag teilweise die gleiche Berichterstattung erfolgt. Das hat etwas damit zu tun, daß ohne diese Berichterstattung der Konsens nicht zustande gekommen wäre.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf)

In seiner Sitzung am 19. Dezember 1996 hatte der Bundesrat den Vermittlungsausschuß zu dem vom Bundestag am 14. November 1996 beschlossenen Gesetz zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes angerufen.

Hierbei hat sich der Bundesrat auf die Empfehlungen seiner Ausschüsse bezogen. Diese haben insbesondere kritisiert, die Verschärfung der Strafbarkeit des Landfriedensbruchs stoße auf rechtsstaatliche Bedenken. Im übrigen stünden die vorgesehenen Verschärfungen der Ausweisungsbestimmungen in einem unausgewogenen Verhältnis zu den integrationsrechtlichen Verbesserungen.

(D)

Der ursprüngliche Gesetzesbeschuß des Bundestages war zum einen erklärtermaßen eine Reaktion auf gewalttätige Ausschreitungen extremistischer Kurden. Zum anderen nahm der Entwurf mehrere Vorschläge zur Erleichterung der aufenthaltsrechtlichen Situation von in der Bundesrepublik lebenden Ausländern auf, die in den letzten Jahren sowohl vom Bundesrat als auch von einzelnen Fraktionen des Bundestages formuliert worden waren.

Die zum Teil hochkomplexen Einzelregelungen des vom Bundestag beschlossenen Gesetzespaketes haben den Vermittlungsausschuß veranlaßt, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung konsensfähiger Lösungen einzusetzen. Dieser Arbeitsgruppe haben neben dem Bundesinnenminister Abgeordnete von CDU/CSU, F.D.P., SPD und GRÜNEN sowie sieben Landesinnenminister angehört.

Ein Schwerpunkt der Beratungen in der Arbeitsgruppe und im Vermittlungsausschuß war die Frage nach der Verschärfung des Landfriedensbruchsparagraphen im Strafgesetzbuch und der Ausweisungsbestimmungen im Ausländerrecht. Nach dem Beschluß des Bundestages sollen die Regeltatbestände

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter

- (A) des besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs, also § 125 a StGB, auf Tathandlungen erweitert werden, die im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung begangen werden. Der Vermittlungsausschuß empfiehlt nunmehr, auf diese Änderung des Strafgesetzbuches zu verzichten und dafür diesen Gedanken bei der Erweiterung der Ausweisungsgründe zu berücksichtigen. Daher wurde der **Katalog der bindenden Ausweisungstatbestände** um die **rechtskräftige Verurteilung wegen Landfriedensbruchs zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung erweitert**. Darüber hinaus wurde – unter dem Gesichtspunkt einer raschen Beendigung des Aufenthalts – zusätzlich ein **Regelausweisungstatbestand bei Teilnahme an gewalttätigen verbotenen oder aufgelösten Versammlungen** aufgenommen, **ohne daß es hierbei einer rechtskräftigen strafrechtlichen Entscheidung bedarf**. Wir kennen Vergleichbares bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verhandlungen war die in der Vergangenheit auch in der Öffentlichkeit stets leidenschaftlich diskutierte **Problematik des eigenständigen Aufenthaltsrechts nachgezogener Ehegatten** in besonderen Härtefällen. Zu diesem Punkt hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß die Berichterstatter des Ausschusses in Bundestag und Bundesrat jeweils folgende Erklärung abgeben:

Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, § 19 des Ausländergesetzes zu ändern. Diese Vorschrift regelt das Entstehen eines eigenständigen Aufenthaltsrechts von Ehegatten im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft.

(B)

Bisher wurde ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unter anderem nur dann gewährt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft mindestens drei Jahre in der Bundesrepublik Deutschland bestanden hatte und es zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich war, dem Ehegatten den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen. Nunmehr soll auf eine Frist dann verzichtet werden, wenn eine außergewöhnliche Härte vorliegt. **§ 19 Abs. 1 Satz 2** definiert diese **außergewöhnliche Härte**. Sie liegt dann vor,

wenn dem Ehegatten wegen der Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach Art und Schwere so erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der bestehenden Rückkehrverpflichtung drohen, daß die Versagung der Aufenthaltserlaubnis als nicht vertretbar erscheinen würde; hierbei ist die Dauer der ehelichen Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Mißbrauch kann die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 versagt werden, wenn der Ehegatte auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe angewiesen ist.

Das ist der Vorschlag der neuen gesetzlichen Vorschrift. Dabei handelt es sich um eine **Kann-Bestimmung**, die für die Fälle der Ehebestandsdauer von einem bzw. weniger als einem Jahr gedacht ist. Der Vermittlungsausschuß verständigte sich darauf, daß hinter der Person des ausländischen Ehepartners

eine außergewöhnliche Härte auch dann gegeben sein kann, (C)

- wenn er wegen physischer oder psychischer **Mißhandlung** durch den anderen Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft aufgehoben hat, zum Beispiel wegen schwerer Körperverletzung, strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die persönliche Freiheit, Zwangsprostitution, Zwangsabtreibung.

Die weiteren Fälle:

- wenn der andere Ehegatte sein eheliches Kind sexuell mißbraucht oder mißhandelt hat und bei Verpflichtung zur Rückkehr das Kindeswohl gefährdet wäre,
- wenn die Betreuung eines behinderten Kindes, das auf Beibehaltung des spezifischen sozialen Umfeldes existentiell angewiesen ist, ansonsten nicht sichergestellt werden kann,
- wenn davon auszugehen ist, daß ihm im Heimatland jeglicher Kontakt zu dem eigenen Kind willkürlich und zwangsweise auf Dauer untersagt wird und dadurch das Kindeswohl gefährdet wäre, oder
- wenn – letzter Fall – eine **Schwangerschaft** besteht und davon auszugehen ist, daß im Ausland eine Zwangsabtreibung droht.

Soweit diese Erklärung zu § 19!

Darüber hinaus enthält das vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagene Gesetzespaket einige nicht unerhebliche **Verbesserungen der aufenthaltsrechtlichen Situation der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer**, namentlich im Bereich des Familiennachzuges (§§ 17 und 23), Regelungen zu rascheren rechtlichen Aufenthaltsverfestigungen, etwa bei Behinderten oder in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, bei Inhabern von Aufenthaltsbefugnissen sowie Vertragsarbeitnehmern der ehemaligen DDR. (D)

Das Paket enthält daneben noch eine Reihe von rechtlichen Präzisierungen und Klarstellungen, für die es in der Vollzugspraxis ein erhebliches Bedürfnis gibt. Hier nenne ich beispielsweise die Schaffung der gesetzlichen Grundlage dafür, Jugendlichen aus sogenannten Anwerbestaaten unter gleichen Voraussetzungen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Bekanntlich hat der Bundesrat bei seiner Zustimmung zur entsprechenden Verordnung des Bundesinnenministers eine derartige gesetzliche Klarstellung angeregt.

Der Bundestag hat das Vermittlungsergebnis am 26. Juni 1997 gebilligt. Der Bundesrat hat heute darüber zu entscheiden, ob dem gefolgt werden kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise hätte ich jetzt darum gebeten, für das Land **Hessen** darstellen zu dürfen, warum dies ein guter, ein sinnvoller Kompromiß ist. Ich stehe als Innenminister des Landes Hessen hinter dieser Vereinbarung, an der ich auch federführend mitgearbeitet habe. Ich bedauere es, daß unsere Koalitionspartner in der Koalition in Wiesbaden der Hessischen Landesregierung eine Zustimmung zu diesem Gesetz

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter

(A) nicht möglich machen. Die weiteren Auseinandersetzungen finden im Landtag statt.

**Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Bökel! - Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt.**

**Punkt 2:**

Gesetz zur Absicherung der Wohnraummodernisierung und einiger Fälle der Restitution (**Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz - Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz - Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz - Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz**) (Drucksache 477/97)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteilte ich Herrn Minister Dr. Bräutigam das Wort.

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Initiative Brandenburgs hat der Bundesrat Mitte 1995 den Entwurf eines Nutzerschutzgesetzes in den Bundestag eingebracht. Neben Investitionserleichterungen, ergänzenden Regelungen zur Abwicklung der Bodenreform und einigen weiteren Anliegen wurde damals schwerpunktmäßig das Ziel verfolgt, den Schutz redlicher Erwerber zu verbessern.

(B)

Bei den nachfolgenden sehr langwierigen Auseinandersetzungen über diesen Entwurf und den von den Koalitionsfraktionen in Form einer sogenannten Formulierungshilfe der Bundesregierung in das Gesetzgebungsverfahren eingeführten Entwurf des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes standen die sogenannten Heilungsregelungen im Mittelpunkt.

Das vom Bundestag am 20. März 1997 verabschiedete Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz - ich habe immer noch Mühe, diesen langen Titel zu gebrauchen - ergänzt die besonderen Investitionszwecke des Investitionsvorranggesetzes und regelt in dessen Rahmen ein vereinfachtes Rückübertragungsverfahren für kleine Modernisierungsmaßnahmen. Weiter enthält das Gesetz Heilungs- und Bestandsschutzregelungen, z.B. zur Behandlung der von den sogenannten Briefkopfurteilen des Bundesgerichtshofs erfaßten Fälle. Schließlich enthält das Gesetz weitere Bestimmungen im Bereich der vermögensrechtlichen Wiedergutmachung.

Der Bundesrat hat am 25. April 1997 zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieser hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1997 eine Änderung des Gesetzesbeschlusses vorgeschlagen, die im wesentlichen folgende Punkte enthält:

Erstens. Durch die Änderungen des Investitionsvorranggesetzes wird eine **Investitionsverpflichtung des Anmelders** nur für den Fall vorgesehen, daß die-

ser selbst die Rückübertragung nach dem Investitionsvorranggesetz beantragt. (C)

Zweitens. **Formfehler**, die der Kommune bei Abschluß eines Rechtsgeschäfts dadurch unterlaufen sind, daß sie als Vertretenen anstelle der Kommune noch den früheren Rat der Kommune benannt hat, gelten als geheilt. Die **Vertretungsmacht** wird dabei **widerleglich vermutet**, d.h. sofern die Kommune nicht innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch erhebt. Der Widerspruch kann auf vier im einzelnen bezeichnete Gründe gestützt werden. Das Erfordernis eines Ratsbeschlusses als Heilungsvoraussetzung entfällt.

Die **Verfügungsbefugnis staatlicher Stellen**, die im Grundbuch als Rechtsträger volkseigener Grundstücke eingetragen sind, **wird unwiderleglich vermutet**. Das gilt insbesondere für Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen während der Geltung des sogenannten Modrow-Gesetzes, also in der Zeit vom 15. März bis zum 2. Oktober 1990. Davon bleiben jedoch rechtliche Verfügungsverbote, z.B. nach der zweiten, dritten und vierten Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz, unberührt.

Drittens. Für die **Geltendmachung von Ansprüchen aus der Bodenreform** wird ein **ausschließlicher Gerichtsstand am Belegenheitsort des Grundstücks** begründet.

Die Grundbuchämter werden verpflichtet, bis zum 2. Oktober 2000 den Fiskus des Landes, in dem das Grundstück liegt, über Verfügungen zu benachrichtigen, die unentgeltliche Auflassungen betreffen. Danach sind Ansprüche aus Artikel 231 §§ 11 und 16 EGBGB auf unentgeltliche Auflassung oder Zahlung des Verkehrswertes des Bodenreformgrundstückes verjährt. (D)

Nicht im Grundbuch vollzogene Besitzwechsel von Bodenreformgrundstücken begründen Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 1997 die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen. Auch ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Was die **Auffassung des Landes Brandenburg** zu diesem Komplex angeht, so gebe ich, Herr Präsident, eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

**Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Herr Kollege Bräutigam! - Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. - Zusätzlich zu der bereits angekündigten Protokollerklärung gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*\*) Herr **Staatsminister Meyer** (Freistaat Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag geänderten Fassung - also in der Fassung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses - zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Punkt 67:

Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (**Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG**) (Drucksache 478/97)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich berichte zum Bau- und Raumordnungsgesetz 1998.

Der Bundesrat, der den diesbezüglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits im ersten Durchgang äußerst kritisch begleitet hatte, hat am 6. Juni dieses Jahres zu dem vom Bundestag verabschiedeten zustimmungspflichtigen Gesetz den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieser hat seinerseits eine Expertengruppe von Fachleuten aus Bundesregierung, Bundestag und Ländern eingesetzt, die einen Vermittlungsvorschlag erarbeitet hat, mit welchem nunmehr ein Großteil der Anrufungsbegehren des Bundesrates ganz oder teilweise aufgenommen wird.

So wird in § 1 a des Baugesetzbuches eine **Anpassung an die Begrifflichkeit des Naturschutzgesetzes vorgenommen**, um damit zu verdeutlichen, daß unmittelbar an die Eingriffsregelung nach diesem Gesetz angeknüpft wird.

(B) Für das Länderbaurecht wird eine Ermächtigung geschaffen, wonach Bebauungspläne und Satzungen, die nicht genehmigungspflichtig sind, vor ihrem Inkrafttreten der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen sind; das Inkrafttreten ist dann davon abhängig, daß innerhalb Monatsfrist keine Beanstandung erfolgt.

Das Vorkaufsrecht wird zeitlich erweitert.

Die Notwendigkeit einer **Teilungsgenehmigung** soll zwar grundsätzlich in Wegfall kommen; den Gemeinden soll es aber vorbehalten bleiben, durch Satzung in Bebauungsplangebieten die Teilung von Grundstücken weiterhin genehmigungspflichtig zu machen. Die Länder können ihrerseits durch Rechtsverordnung dieses Satzungsrecht wieder ausschließen.

Die vom Bundesrat gewünschte **Einführung eines anteiligen Planungswertausgleichs** konnte zwar nicht erreicht werden. An seiner Stelle soll jedoch der **Anwendungsbereich der sogenannten Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 des Baugesetzbuches erweitert** werden, womit zumindest teilweise ein ähnlicher Effekt, etwa vergleichbar mit dem in Sanierungsgebieten, erzielt werden kann.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang eine **Protokollerklärung** abgegeben, die in die Berichterstattung von Bundestag und Bundesrat aufzunehmen sowie vorzutragen ist - offenbar ein neues Instrument; wir haben das vorhin schon erlebt - und die folgenden Inhalt hat - ich zitiere -:

Mit dem novellierten Baugesetzbuch werden die bodenrechtlichen Instrumente der Städte und Gemeinden gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Übernahme der Regelungen über den städtebaulichen Vertrag sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in das allgemeine Städtebaurecht sowie die Regelungen über die Vorkaufsrechte und über die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. (C)

Gleichwohl ist es aufgrund der nach wie vor angespannten Lage auf dem Bodenmarkt und der finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinden erforderlich, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu prüfen,

- wie ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung des Baulandangebots geleistet werden kann,
- wie die durch kommunale Planungen herbeigeführten Bodenwertsteigerungen zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturleistungen eingesetzt werden können und
- wie das vorhandene Bauland durch steuerliche Instrumente seiner bestimmungsgemäßen Nutzung zügig zugeführt werden kann.

Der Vermittlungsvorschlag, meine Damen, meine Herren, sieht weiter vor, daß für den **Ausschluß der Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe im unbeplanten Innenbereich - § 34 des Baugesetzbuches - eine Ermächtigung der Länder** in das Baugesetzbuch eingeführt wird, wonach diese bestimmen können, daß ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung im Innenbereich für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und vergleichbare Handelsbetriebe nicht besteht. Hiermit muß allerdings eine **Entschädigungsklausel** verbunden werden. (D)

Schließlich: In bezug auf die **Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich** wird das Anliegen des Bundesrates aufgenommen, die Außenbereichsverträglichkeit als grundsätzliche Voraussetzung vorzuschreiben. Bei der Umwandlung landwirtschaftlicher Hofstellen in Wohnungen wird deren Anzahl auf höchstens drei beschränkt.

Im übrigen sind einige kleinere Veränderungen des Gesetzes vorgesehen.

Der Vermittlungsausschuß hat diesen Vorschlag mit einer breiten Mehrheit verabschiedet, so daß hier - wie auch bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten - ein echtes Vermittlungsergebnis vorliegt. Der Bundestag hat bereits am 26. Juni dieses Jahres einen zustimmenden Beschluß gefaßt. Der Bundesrat möge dem ebenfalls folgen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Herr Minister Walter! - Wird weiter das Wort gewünscht? - Herr Kollege Voscherau.

(A) **Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Berichterstatter – Herr Minister Walter ebenso wie die beiden Kollegen Bräutigam und Bökel – haben uns nun in drei Fällen einvernehmliche, echte Vermittlungsergebnisse des Vermittlungsausschusses vorgetragen.

Die heutige Sitzung des Bundesrates beginnt in drei Fällen mit einer großen harmonischen Einigung über wichtige Reformvorhaben: Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften, Wohnraummodernisierung und Restitution, Baugesetzbuch und Recht der Raumordnung.

Der Vermittlungsausschuß und der Bundesrat: von Blockade keine Spur! Das wollte ich Herrn Bundesminister Waigel für seine Rede jetzt gleich doch mit auf den Weg gegeben haben.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses – **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 3 a), 3 b) und 68** auf:

(B) 3. a) **Steuerreformgesetz (StRG) 1998** (Drucksache 479/97, zu Drucksache 479/97)

b) **Steuerreformgesetz 1999** (Drucksache 480/97, zu Drucksache 480/97)

in Verbindung mit

68. Entwurf eines Gesetzes zur **Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 385/97)

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

**Dr. Theodor Waigel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bundestag und Bundesrat stehen vor einer gemeinsamen Herausforderung. Darauf hat Herr Erster Bürgermeister Voscherau eindringlich und mit zu Herzen gehenden Worten hingewiesen. Danach müßten, Herr Voscherau, Aussagen jener Ihrer Parteifreunde, die dem Ganzen keine Chance geben, eigentlich widerlegt sein. Ich nehme eben an, daß Sie meinen Namen nur gebraucht – nicht mißbraucht – haben, um sich im Grunde an Ihren Parteifreund Struck und andere zu wenden, die diesem Vermittlungsverfahren, an dem wir miteinander teilnehmen werden, keine Chance geben.

Insofern bin ich Ihnen für diese Absage an den Blockadewillen einiger Ihrer Parteifreunde dankbar

und werde Ihnen am Ende eines vernünftigen Kompromisses gern bestätigen, daß Sie, wenn Sie so weitemachen, wie Sie begonnen haben, einen beachtlichen Teil dazu beigetragen haben. (C)

Aber dann bedarf es natürlich mehr als nur einiger schöner Worte, die Sie regelmäßig in diesem Hohen Hause verlieren; dann heißt es vielmehr auch: springen, konkret mitmachen! Wenn dies noch rechtzeitig vor den Bürgerschaftswahlen passiert, wird das uns und allen gemeinsam zugute kommen. Jedenfalls werden wir das Unsere dazu beitragen.

Herr Präsident, bei den Beratungen über die Jahressteuergesetze 1998 und 1999 geht es um die Frage der Ausrichtung der Finanzpolitik für das 21. Jahrhundert. Es geht auch um die Frage, ob unser Land angesichts großer Herausforderungen reformfähig ist oder nicht. Es wäre ein falsches Signal, wenn im Vorgriff auf ein mögliches Vermittlungsverfahren von führenden Politikern der SPD das Scheitern der Steuerreformgesetze unterstellt wird. Darum bin ich Ihnen dankbar dafür, daß Sie diese Stimmen mit Ihrer Eingangsbemerkung eindeutig widerlegen wollten.

Eigentlich sollte die Frage, wie wir die Arbeitslosigkeit am wirkungsvollsten bekämpfen, außerhalb der täglichen Parteitaktik und -rhetorik stehen. Denn wir können nur gemeinsam eine Lösung finden. Wir können über die Details der Gesetze reden, nach Kompromissen suchen. Wir sind dazu auch bereit. Aber nur einen Schaukampf zu veranstalten, ohne ernsthaft nach Lösungen zu suchen, wäre eine schlimme Botschaft für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. (D)

Ich hoffe, daß sich der Bundesrat von solchen Tönen abgrenzt und wir in den kommenden Wochen alles daransetzen, eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu finden. Schon die Einigung auf ein klares wachstums- und beschäftigungsorientiertes Konzept würde die Wirtschaft in unserem Land beflügeln.

Wir alle wissen: Die **Globalisierung** wirkt zunehmend in unsere nationale Volkswirtschaft hinein. Der Strukturwandel nimmt an Umfang und Geschwindigkeit zu. Immer mehr Sektoren und Unternehmen sind davon betroffen. Kapital wandert zu den Standorten mit der höchsten Rentabilität. Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals hat mit den jeweiligen Märkten, aber auch mit den Lohn- und Lohnnebenkosten, den Steuern und den sonstigen Standortfaktoren zu tun.

Wie ist nun die **Lage in Deutschland**? Die fundamentalen Wirtschaftsdaten sind gut. Die **Zinsen sind auf historisch niedrigem Niveau**. Die **Preise sind stabil**. Die Wirtschaft wächst mit einer ordentlichen Rate von real zweieinhalb Prozent, und im nächsten Jahr wird sich das Wachstum weiter beschleunigen.

Deutschland hat viele weitere Standortvorteile. Die Nähe zu den neuen Märkten in Mittel- und Osteuropa, die Qualität der Infrastruktur und der hohe Ausbildungsstand der Arbeitnehmer sind nur drei davon.



Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Warum fließt dennoch ausländisches Investitionskapital am Standort Deutschland vorbei? Warum gehen trotz des guten Realwachstums weitere Steuereinnahmen verloren? Warum nimmt die Beschäftigung trotz des Aufschwungs nur langsam zu?

Alle Experten sind sich einig: Das hat nur am Rande mit dem Konjunkturzyklus, mit mangelnder Nachfrage zu tun; es liegt an strukturellen Schwächen am Standort Deutschland. Diese Strukturprobleme, die sich im wesentlichen als **Kostenprobleme für die Wirtschaft** darstellen, sind es, die für diese Entwicklung verantwortlich sind.

Zwei bedeutsame Standortnachteile sind die hohen Lohnnebenkosten und die Steuern. Die hohen Lohnnebenkosten stehen sowohl in der Verantwortung der Tarif- und Sozialpartner als auch in der Verantwortung der Politik von Bund und Ländern. Hohe Lohnnebenkosten weisen auf strukturelle Fehlentwicklungen im System der sozialen Sicherheit hin. Ein leistungsfähiges Sozialsystem braucht eine leistungsfähige Wirtschaft. Wir sind bereit, über die **Senkung der Lohnnebenkosten** und auch über eine Umfinanzierung zu reden. Das ist aber nicht möglich, ohne die strukturellen Fehlsteuerungen - Mißbräuche, fehlende Leistungsanreize - anzugehen.

Verlagert man die Kosten einfach ins Steuersystem, nimmt man den Reformdruck weg. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen: Eine reine Umfinanzierung bringt keine nennenswerte Anzahl neuer Arbeitsplätze.

- (B) Neben der Senkung der Lohnnebenkosten brauchen wir die große Steuerreform: eine **Steuerstrukturreform** und auch eine **Nettoentlastung**. Mit den günstigen Preisen und Zinsen sind einige Voraussetzungen für mehr Beschäftigung schon geschaffen. Es fehlt noch der entscheidende Ruck für die Investitionen und den Verbrauch.

Andere Länder - die Niederlande, Großbritannien, Irland, Skandinavien - machen es uns vor: Gründergeist, Zuversicht, Investitionen und Arbeitsplätze sind die Folge einer Standortpolitik, die an der Kostenseite ansetzt, Steuern und Lohnnebenkosten senkt, Strukturreformen durchsetzt.

Im Mittelpunkt der Steuerreform steht die **neue Steuerstruktur: niedrigere Steuersätze und eine breitere Bemessungsgrundlage**. Ausnahmen werden zurückgeführt, Schlupflöcher geschlossen. Das Steuersystem wird bereinigt und vereinfacht. Die **Transparenz wird erhöht**. Mehr Steuervereinfachung und -transparenz bringen auch **mehr Steuergerechtigkeit**. Der Steuerehrliche wird belohnt.

Wir brauchen die Steuerreform. Die verbesserte Rentabilität bringt eine Wachstumsbeschleunigung durch einen Investitionsschub. Mit diesen Investitionen entstehen neue Arbeitsplätze. Neue Arbeitsplätze stärken die Nachfrage. Das regt zusätzlich die Investitionen an.

Deutschland ist dann im internationalen Steuerwettbewerb voll konkurrenzfähig. Die psychologische Hürde hoher Grenzsteuersätze und eines undurchschaubaren Steuerdickichts entfällt. Schließlich

werden die Einnahmen der öffentlichen Hände wieder auf eine stabile Grundlage gestellt. (C)

Die **letzte Steuerschätzung** hat gezeigt: Die Verluste sind nur zu einem geringen Teil auf die Konjunktur zurückzuführen, strukturelle Gründe stehen im Mittelpunkt.

Dazu gehört ein Steuersystem, das mit einer Fülle von Ausnahmen und Schlupflöchern zur Steueroptimierung einlädt. Die Steuerstatistik zeigt: Diese Einladung wird von immer mehr Steuerzahlern, gerade auch von den „global players“, angenommen.

Der Wettbewerb der Steuersysteme hat sich verschärft. **Gegen Steuerdumping** werden wir vorgehen. Deutschland ist der Vorreiter einer gemeinschaftlichen Aktion für Mindeststandards und Steuerfairneß in Europa. Aber: Einen fairen Steuerwettbewerb wird und muß es in Marktwirtschaften geben. Wettbewerb ist immer eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum.

Die Steuerreform 1998/1999 verkoppelt die Steuereinnahmen wieder enger mit dem Wachstum. Wachstumseffekte der Reform und eine nachlassende Steuervermeidung werden Mehreinnahmen bringen und die Nettoentlastung teilweise ausgleichen. Untersuchungen des RWI und die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien zeigen dies eindeutig.

All das belegt: Die **Steuerreform** ist nicht nur finanzierbar; sie ist für **stabile öffentliche Finanzen** in Zukunft unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat die Vertreter von Steuerrechts-, Finanz- und Wirtschaftswissenschaften ausführlich befragt. Das Ergebnis war eindeutig: Zum Konzept der Koalition gibt es keine gleichermäßen erfolgversprechende Alternative. (D)

Die gleiche Sprache sprechen alle Gutachten und Empfehlungen von IWF, OECD, EU, des Sachverständigenrates und der Forschungsinstitute.

Auf der Basis dieses Urteils der Experten und dem Beispiel der erfolgreichen Steuerpolitik unserer Partner folgend müßte es auch in Deutschland möglich sein, zu einem Kompromiß zu kommen.

Die Koalition ist bereit, über einen Kompromiß zu verhandeln, der für die Unternehmen Planungs- und Dispositionssicherheit schafft, bei einer Nettoentlastung insgesamt in sozial ausgewogener Weise die steuerliche Leistungsfähigkeit von Bürgern und Unternehmen stärker erfaßt und für alle staatlichen Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - haushaltswirtschaftlich verkraftbar ist.

Einige **Kompromißlinien** sind schon genannt worden: Beim Lohn- und Einkommensteuertarif ist eine durchgängige Senkung der Sätze von unten bis oben wichtig. Über die Eckpunkte läßt sich reden. Über die vorgeschlagene Erweiterung der Bemessungsgrundlage wird diskutiert werden müssen.

Im Mittelpunkt steht die Strukturreform des Steuersystems. Über das Volumen einer aus unserer Sicht

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) zusätzlich notwendigen Nettoentlastung muß gerechnet werden.

Stufenlösungen sind denkbar. Wichtig ist für die Bürger, die Unternehmen und die öffentlichen Hände, jetzt zu erfahren, was in den nächsten Jahren insgesamt auf sie zukommt.

Die Absenkung der Lohnnebenkosten und deren Finanzierung über eine indirekte Steuer ist möglich. Damit müssen jedoch strukturelle Verbesserungen im Sozialversicherungssystem verbunden werden, um sie dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen.

Die Umschichtung von den direkten Steuern zu den indirekten Steuern, wie sie in den Finanztableaus zu den Gesetzentwürfen bereits angekündigt ist, muß nach Art und Umfang festgelegt werden.

Von der SPD sind solche Kompromißsignale bislang nicht gekommen. Sie beharrt auf ihren Vorschlägen für eine Steuer- und Abgabenreform vom 26. Mai 1997, die von den Sachverständigen weitgehend abgelehnt wurden.

Meine Damen und Herren, in der zweiten und dritten Lesung des Deutschen Bundestages wurden Änderungen beschlossen, die es dem Bundesrat leichter machen sollten, den Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Bei der **Abschaffung der Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen** soll es eine **Stufenregelung** geben.

- (B) Die **Steuerfreiheit von Lohnersatzleistungen**, auf die – wie bisher – der Progressionsvorbehalt Anwendung finden soll, **bleibt**.

**Auf eine Besteuerung der Zinsen aus Kapitallebensversicherungen wird verzichtet.**

Hinzu kommen weitere Einzelmaßnahmen, z. B. bei der Besteuerung von Arbeitnehmern, Land- und Forstwirten und im Bereich des Wohnungsbaus.

Als positives Zeichen für eine mögliche Einigung sehe ich auch die im Finanzausschuß von allen Seiten einvernehmlich beschlossene **„Tonnagebesteuerung“** an. Sie sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeschifffahrt.

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Standorts Deutschland steht auf dem Spiel. Ich möchte an Sie appellieren: Bedenken Sie die wichtige parteiübergreifende Rolle des Bundesrates bei der Konsensbildung in unserem föderalen Staat!

Beschließen Sie eine Steuerreform, die die Verunsicherung von Bürgern und Unternehmen beendet, die den Durchbruch für eine neue Aufbruchstimmung und Optimismus in die wirtschaftliche Kraft der Bundesrepublik Deutschland bringt, die Signale und Anreize für inländische und ausländische Investoren gibt, Deutschland wieder verstärkt als Standort für Produktionen und Investitionen zu nutzen, die das Steuerrecht transparenter und gerechter macht und dadurch Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zurückdrängt und die die Einnahmen der öffentlichen Hände auf eine dauerhaft stabile Grundlage stellt!

Daß es Möglichkeiten zur Einigung in der Steuerpolitik gibt, zeigt der **Vorschlag Hamburgs zur Unternehmensteuerreform**. Er zeigt: Auch die SPD ist bereit, die Gewerbesteuer abzuschaffen und eine Gemeindefinanzreform durchzuführen. Ich halte das für ein wichtiges Signal für das Vermittlungsverfahren. (C)

Das **Fossil Gewerbesteuer**, eine arbeitsplatzvernichtende Substanzsteuer, **gehört endlich abgeschafft**. Gerade auf die ausländischen Investoren hat diese Steuer besonders abschreckend gewirkt. Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer tragen wir zu einer entscheidenden Strukturverbesserung des deutschen Steuersystems bei. Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals steigt. Investitionen werden attraktiver.

Mit der **Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer** wird zugleich die Finanzierungsstruktur der Gemeinden dauerhaft gestärkt, mit positiven Auswirkungen auf die kommunalen Investitionen. Die positiven Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt werden deutlich zu spüren sein.

Es bestehen allerdings in einigen Punkten nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Hamburger Gesetzentwurf und den Vorstellungen der Bundesregierung.

Über die **Höhe des Kompensationsvolumens** ebenso wie über die Frage der **Notwendigkeit einer Senkung der Gewerbebeertragsteuer** wird im Vermittlungsverfahren intensiv zu diskutieren sein. Diese Mittelstandskomponente halte ich für einen wichtigen Baustein der Unternehmensteuerreform. (D)

Die Reform muß insgesamt **aufkommensneutral** gestaltet werden. Es darf auch **keine einseitige Belastung einer staatlichen Ebene** geben.

Trotz aller Differenzen sind die Gemeinsamkeiten des Ansatzes unverkennbar. Ich bin sicher: Die unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen können im Rahmen des Vermittlungsverfahrens gelöst werden. Wir haben den festen Willen zur Einigung. Bei gutem Willen aller Beteiligten sollte dieses Projekt nicht mehr scheitern. – Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Das Wort hat der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau.

**Dr. Henning Voscherau (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren goldene Worte, Herr Bundesminister. Doch in der Realität wird heute pünktlich zu dieser Debatte mit Sarkasmus getitelt: „Waigel fehlt das Geld für die Schulden.“ – So sarkastisch äußert sich nicht die „taz“ – das könnte Ihnen egal sein –, sondern die „Bild“-Zeitung. Für die Koalition wird es gefährlich.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Dr. Henning Scherf)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Ich wiederhole: „Waigel fehlt das Geld für die Schulden.“ – Deshalb, Herr Bundesminister, wäre es gut gewesen, wenn Sie sich neben den allgemeinen Äußerungen über den in Deutschland zweifellos vorhandenen Reformstau konkret zu der Frage geäußert hätten, wie nach den Vorstellungen der Koalition die **fiskalischen Auswirkungen** einer Steuerreform auf Bund – ihn schließe ich ausdrücklich ein –, Länder und Gemeinden bewältigt werden sollen. Denn über diese Brücke müssen wir alle letztlich gehen – und nicht über das Wasser. Ich weiß nicht, ob Sie als ein Bundesminister der Finanzen aus Bayern sich das zutrauen. Ich sage ganz demütig zu den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland: Ich traue mir den Gang über das Wasser nicht zu. Ich hätte gerne eine belastbare Brücke, um sie zu überschreiten und etwas Gutes zuwege zu bringen.

Die allgemeinen Hinweise, die Sie bezogen auf die Situation des Standorts Deutschland gemacht haben, unterstreichen vor allem eines: Nach 15 Jahren der Marktwirtschaftskoalition Ludwig Erhards – von Oktober 1982 bis heute, Juli 1997 – haben Erhards Enkel den erfolgreichen Umgang mit der Marktwirtschaft verlernt. Offenkundig gibt es einen **Reformstau**; Sie selbst haben ihn soeben beschrieben. Offenkundig besteht dringlicher Handlungsbedarf; Sie selbst haben das soeben ausgeführt. Nach eineinhalb Jahrzehnten, Herr Bundesminister, kann man diese Bilanz unmöglich der Opposition in die Schuhe schieben. Selbst das Wort „Blockade“, Herr Bundesminister, das Sie stets im Munde führen, wenn es um den Bundesrat geht, würde voraussetzen, daß wir uns jetzt darüber einigen können, seit dem 1. Oktober 1982 hätten die A-Länder in diesem Hause die Mehrheit gehabt. Meine Erinnerung ist anders.

(B)

Also ein Reformstau, wohin man blickt! Die Steuerreform ist nur ein Teil davon. Ich wiederhole meinen Hinweis aus einer der früheren Debatten, daß es auch eine Steuerreform braucht – dem stimme ich ausdrücklich zu –, aber keine beliebige, nicht irgendeine, um diesen Reformstau abzubauen, daß sich jedoch die Strukturprobleme der deutschen Wirtschaft auf vielen Feldern, die politischer Gestaltung zugänglich sind, eingestellt haben und die Steuerreform nur ein Problem und meiner persönlichen Auffassung zufolge nicht das wichtigste dieser Strukturprobleme, dieses Reformstaus darstellt.

Ich muß daher mit Nachdruck kritisierend sagen: Ich vermisze im Hinblick auf die Vorschläge der Bundesregierung einen großen Wurf, eine Gesamtkonzeption, in der die Steuerreform nur eine „Ableitung“ wäre. So stellt sich auch nicht die Zuversicht in Deutschland ein, daß das Wirken der Bundesregierung dazu beitragen könnte, in kurzer Zeit zu Aufbruchswillen, zu Aufbruchsstimmung, zu einem Durchbruch und zu dem Abbau des Reformstaus auf vielen Feldern zu kommen: auf dem Felde der deutschen Langsamkeit von Planung bis Genehmigung im Hinblick auf jegliche öffentliche und private Investition, auf dem Felde des weltweiten Spitzenniveaus – oder gerade nicht mehr – der deutschen Grundlagenforschung, der Hochschulen und der Labors in Deutschland, auf dem Felde des allgemeinbildenden Schulwesens.

Herr Bundesminister, wenn wir lesen können, daß in bezug auf das Niveau der 8. Klasse der Hauptschule im Fach Mathematik festgestellt wird, daß die Japaner, die Koreaner und die Tschechen auf den Tabellenplätzen eins, zwei und drei der Weltliga stehen, während Deutschland zwischen Platz 16 und Platz 18 liegt, so ist auch das, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, für das kommende Jahrhundert eine wirkliche Herausforderung an uns alle, nicht zuletzt allerdings auch an die Länder. Das ist völlig unbestreitbar. (C)

Ich vermisze die Gesamtkonzeption und die Wegweisung auf dem Sektor der **sozialen Gerechtigkeit**. Der Spruch – ich habe das hier schon einmal gesagt –, Steuerreform plus Rentenreform ergäben mehr Arbeitsplätze, ist Propaganda und sonst nichts.

Im übrigen titelt eine andere Hamburger Zeitung heute: „Wir hören auf, für die Rente zu zahlen“ und zitiert vier Familien, die das gerichtlich verfolgen wollen. Mit Ihrer Rentenreform scheint es also wohl auch nicht so weit her zu sein.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Steuerreform ist unbestreitbar, daß es einen **Wettlauf internationaler Steuerstandorte** gibt. Ob man richtig liegt, Herr Bundesminister, diesen Wettlauf, diese Spirale – eine verderbliche Spirale nach unten – unter „Wettbewerb“ einzuordnen und ihn gewissermaßen positiv mit dem Satz zu etikettieren, Konkurrenz belebe das Geschäft, möchte ich bezweifeln. Im Gegenteil, es geht um eine Spirale nach unten, in der demokratisch legitimierte Regierungen und Parlamente gegeneinander ausgespielt werden, und zwar gerade durch die „global players“, die Sie erwähnt haben. (D)

Vorstandsvorsitzende solcher „global players“ pflegen sich an dem allgemeinen Spiel der Sonntagsreden zu beteiligen. Insofern verhalten sie sich nicht viel besser als wir Politiker. Wenn sie sich aber an Sonntagsreden beteiligen, höre ich allüberall aus den Mündern solcher wichtigen Persönlichkeiten der Wirtschaft die bewegte Klage, daß Unternehmen in Deutschland zwischen 65 und 70 % Steuerlast zu tragen hätten. Schaut man dann in die Berichte dieser Unternehmen aus Anlaß ihrer jährlichen Bilanzpressekongresse, stellt man nicht selten fest, daß deutsche „global players“ in der Realität Steuerleistungen zwischen 20 und 30 % erbracht haben: erstens weil sie die internationalen Möglichkeiten der Steueroptimierung legal perfekt zu nutzen verstehen, zweitens weil sie auch alle nationalen Möglichkeiten nutzen.

Meine Damen und Herren, wer mit einem Rekordgewinn in der Unternehmensgeschichte im zehnstelligen Bereich 20 bis 30 % Jahressteuern bezahlt und dann öffentlich über sein Vaterland herzieht mit der Behauptung, hier könne man nicht investieren, weil die Steuerlast knapp unter 70 % liege, der lügt. Im übrigen betreibt er Brunnenvergiftung. Deswegen bin ich dem Kollegen Stoiber so dankbar für die sarkastische Zurechtweisung solcher Herren, die er einmal in die Worte gekleidet hat: „Diese Leute schicken ihre Kinder auf die guten bayerischen Gymnasien, wohnen am Starnberger See und halten abträgliche Reden über den Standort Deutschland.“ – Herr

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Stoiber, solche Zitate von Ihnen trage ich immer am Herzen und benutze sie landauf, landab.

(Heiterkeit)

Es geht im Rahmen der Steuerreform um Steuern und um Abgaben. Meine Damen und Herren, die Steuerquote in Deutschland - Herr Bundesminister, das zu sagen hätte auch Ihnen gut angestanden - liegt auf dem niedrigsten Stand seit Anfang der 60er Jahre. Ein viel größeres Problem ist die Abgabenquote, d. h. die **Explosion der Sozialversicherungsbeiträge**. Diese Quote ist um mehr als das 2,5fache gestiegen.

Sie legen jetzt ein sogenanntes Reformkonzept vor, hinsichtlich dessen ich feststellen muß: Damit kommen Sie in der laufenden Wahlperiode um Jahre zu spät. Denn es ist kein Geheimnis: Sollten wir uns tatsächlich auf einen Kompromiß einigen können, so wird es doch so sein, daß die Gesetzgebungsarbeiten vielleicht im November abgeschlossen sein werden. Selbst wenn Sie jetzt einwenden, der Monat Oktober sei besser - ich ersetze also den Monat November durch den Monat Oktober -, dann befinden wir uns im Bereich von weniger als einem Jahr vor der Bundestagswahl. Der Herr Bundeskanzler, ein erfahrener Fuhrmann, hätte doch wissen müssen, daß man im vierten Jahr der Wahlperiode von Monat zu Monat nicht unbedingt zu immer mehr Sachlichkeit gelangt, sondern daß in einer Demokratie das vierte Jahr einer Wahlperiode, die „Zielgerade“, legitimerweise dazu da ist, den Auftrag des Artikels 21 des Grundgesetzes wahrzunehmen, in dem es heißt: „Die Parteien wirken an der demokratischen Willensbildung des Volkes mit“ - erstens durch Leistung, zweitens durch Streit. Wenn Sie früher mehr geleistet hätten, bräuchten wir uns später weniger zu streiten.

(B)

(Heiterkeit)

So liegen in der Koalition ganz offenkundig die Nerven blank. Ich möchte diesen Hinweis hier jetzt nicht im einzelnen durchbuchstabieren, obwohl ich das tun könnte, sondern ihn zum Gegenstand einer mahnenden Bemerkung machen: Es ist ein Fehler, mit dem Zeigefinger aufeinander zu zeigen und die eigene Nervosität zu Lasten Dritter - zumal durch Ehrabschneidung - abzuarbeiten. Das aber ist im Deutschen Bundestag zu Lasten des Bundesrates nun zweimal geschehen. In der vergangenen Debatte habe ich mich über das Wort „Affentheater“ geäußert. Heute bestünde Anlaß, sich über das Wort „Lumpen“ zu äußern. Ich tue das nicht, möchte aber die Bitte äußern, nicht in dieser Weise fortzufahren, zumal mein Eindruck ist, daß die ehrabschneidende Qualität des Wortes „Lumpen“ doch deutlich über das Wort „Pfeifen und Flaschen“ hinausgeht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, eine **Abgabenreform** muß aus unserer Sicht, aus der Sicht der A-Länder, aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei, im Vordergrund stehen. Warum? Sie, Herr Bundesminister, haben soeben - nicht völlig zu Unrecht - darüber gesprochen, daß das Strukturproblem in Deutschland unter anderem in der Kostenbelastung der deutschen Wirtschaft liege. Ja, ist es denn nicht

die Wahrheit, daß die **Kostenbelastung der deutschen Unternehmen**, bezogen auf den Faktor „Arbeit“, in allererster Linie eine Folge des Steigens der gesetzlichen Lohnzusatzkosten darstellt? Ist es denn nicht berechtigt, wenn mein norddeutscher Landsmann Tyll Necker aus Bad Oldesloe als BDI-Präsident und auch seither immer wieder das Bild verwendet, daß ein deutscher Facharbeiter vier oder fünf Stunden arbeiten müsse, um sich eine Stunde brutto eines Berufskollegen leisten zu können?

(C)

Hier geht die Schere auseinander. Das ist der Grund für den Abbau von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft. An dieser Stelle muß man prioritär einsetzen. Deswegen geht es darum, die Unternehmen zu entlasten und zugleich Millionen von Arbeitnehmerfamilien, die Monat für Monat hart arbeiten und mit ihrem Einkommen immer gerade eben durchkommen oder nicht einmal das schaffen, zu entlasten. So senkt man die Kosten der Arbeitsplätze; so erhöht man die Nettolöhne um ein Jota.

Deswegen ist es auch kein Wunder, daß die Institute - diese Aussage haben Sie taktvoll verschwiegen, Herr Bundesminister - konstatieren: Wer das Ziel des Bundeskanzlers ernst nimmt und mithelfen will, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren, muß die gesetzlichen Lohnzusatzkosten um mehrere Punkte absenken, z. B. um drei Punkte.

Wir trauen uns in dem sozialdemokratischen Konzept eine **Absenkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten um zwei Prozentpunkte** zu, sauber - übrigens durchaus unpopulär - **gegenfinanziert über eine moderate Erhöhung der Mineralölsteuer** und durch eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Punkt**. Das ist ein Teilschritt. Er ist nicht zwingend Teil des großen abendländischen steuerlichen Schlachtengemäldes. Man kann ihn vor die Klammer ziehen.

(D)

Als wir einander gegenüber saßen - teils 6:6, teils 3:3 -, habe ich mehrfach werbend Ihnen, dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Dr. Schäuble nahezubringen versucht: Spielen Sie nicht das Spiel „Alles oder nichts“ - dazu sind die Kontroversen und die weltanschaulichen Grundüberzeugungen zu erheblich -, sondern gehen Sie mit mir sehr sachgerecht und konstruktiv schrittweise vor! Seien Sie bereit, das große Paket zu zerlegen! Nehmen Sie diejenigen Einzelpunkte, die dem Volk und auch der Wirtschaft nützen, die Arbeitsplätze schaffen, die sauber gegenfinanziert sind, und regeln Sie diese isoliert gemeinsam mit uns! Demonstrieren Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, daß die deutsche Demokratie handlungsfähig ist, daß sie in der Lage ist, sich in sachlicher Weise über Meinungsverschiedenheiten hinwegzusetzen!

Dieser Weg, Herr Bundesminister, besteht unverändert. Natürlich können wir uns im Hinblick auf die allgemeine Steuerreform - bezogen auf diesen Punkt - isoliert, segmentiert einigen. Natürlich wird die SPD den Bürgerinnen und Bürgern dann bundesweit erklären: Das war unser Vorschlag; er wurde umgesetzt, weil er richtig war und die Koalition das endlich eingesehen hat. - Damit müssen Sie leben. Sie können dann bundesweit erklären: Wir, Bundestag

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) und Bundesrat, haben es gemeinsam im Vermittlungsausschuß geschafft; ohne uns wäre das nicht möglich gewesen. – Damit müssen wir leben. Die Meinungsbildung darüber muß man den Bürgerinnen und Bürgern schon selbst überlassen; sie alle sind erwachsen.

Also verstecken Sie sich doch nicht hinter dem Prinzip des „Alles oder nichts“! Ruinieren, blockieren Sie doch nicht die schrittweisen Einigungsmöglichkeiten, indem Sie sich weigern, das große Paket aufzuschnüren – in diejenigen Teile, die gehen, weil man sich einigen kann, und diejenigen Teile, die jedenfalls jetzt nicht gehen, sondern realistischweise einen Zeitraum von vier Jahren brauchen, nämlich denjenigen der kommenden Wahlperiode!

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform hat Herr Bundesminister Waigel dankenswerterweise gewürdigt, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Antrag eingebracht hat, mit dem der Versuch unternommen werden sollte, eine sachliche und sachgerechte Basis herzustellen, auf der man sich möglicherweise einigen kann. Ich habe diesen Gesetzentwurf in Bonn unter den Kollegen der A-Länder verteilt, ihn im übrigen aber auch dem einen oder anderen Kollegen aus den B-Ländern zuteil werden lassen, und zwar an demselben Tage, an dem unsere große Runde von 6:6 über die allgemeine Steuerreform geplatzt war. Auch das war wohlwogen und sollte in Deutschland ein politisches Signal sein: Nicht alle Türen sind zu. – Das hat auch funktioniert.

- (B) Nun stehen wir also in der Situation, daß sich die Bundesregierung, den taktischen Wegweisungen des Abgeordneten Dr. Schäuble folgend, dazu verstanden hat, ein einfaches Gesetz durch den Bundestag zu bringen – in einer Angelegenheit, die einer **Grundgesetzänderung** bedarf. Das ist nicht bloß ein Torso, Herr Bundesminister – eine Unternehmenssteuerreform mit Grundgesetzänderung, bei der die Grundgesetzänderung durch den Deutschen Bundestag gar nicht „geliefert“ wird –, das ist ein Vorgehen außerhalb der Gebote des Grundgesetzes, um es höflich zu formulieren. Man könnte es auch viel härter formulieren.

Tatsächlich ist es natürlich so, daß Abgeordnete vor Mandatsantritt keinen Eid auf das Grundgesetz leisten müssen. Wir „schlichten“ Regierungmitglieder – Sie und ich – müssen das tun. Der Altkanzler Helmut Schmidt, wegen seiner Strenge gegenüber jedermann überall herzlich beliebt, hat einmal auf dem SPD-Landesparteitag in Hamburg eingefordert: „Genossen, ich verlange Gehorsam gegenüber der Verfassung.“ – Ich habe mich immer daran zu halten versucht; vielleicht sollte es Herr Dr. Schäuble auch einmal tun.

Jedenfalls kann man keine Unternehmenssteuerreform vornehmen, ohne die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Grundgesetz abzusichern. Insofern müssen wir diese Verfassungsänderung von der Regierung, der Koalition und dem Deutschen Bundestag einfordern. Daß es nicht die Aufgabe eines Landes, nicht die Aufgabe des Hambur-

ger Senats ist, einen kompletten Gesetzentwurf einzubringen, liegt eigentlich auf der Hand. Aber in meiner besonderen Freundlichkeit Ihnen gegenüber wollte ich Ihnen diese Amtshilfe nicht schuldig bleiben. (C)

Wir wollen also versuchen, uns über die **Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer** zu einigen, weil eine ertragsunabhängige Substanzbesteuerung im Hinblick auf die Arbeitsplätze tatsächlich Ballast darstellt. Als Bürger einer Schifffahrtsstadt weiß ich: Manchmal braucht man Ballast. Aber manchmal muß man ihn auch abwerfen. Jetzt ist es Zeit, diesen Ballast abzuwerfen.

Andererseits wissen wir alle, daß die **Gewerbesteuer insgesamt** – auf Kapital und Ertrag –, im Grundgesetz eingeordnet unter der Überschrift „Realsteuer“, eine **unverzichtbare Finanzquelle für alle deutschen Kommunen** darstellt, also für diejenige Ebene der Staatlichkeit, in der die Bürgerinnen und Bürger überall im Lande leben, in der sie ihre Kinder in den Kindergarten und in die Schule schicken, in der die Polizisten in der Nachbarschaft wohnen und patrouillieren, in der die Menschen eine Feuerwehr brauchen, in der Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäuser – Kreiskrankenhäuser, kommunale Krankenhäuser und Universitätskliniken – erforderlich sind. Im Hinblick auf die gemeindlichen Einrichtungen, soweit ich diese aufgezählt habe, ist also klar: Ohne eine langfristig verlässliche „Finanzierungslokomotive“ für die Kommunalhaushalte geht es nicht, und zwar wegen der Bürgerinnen und Bürger, wegen ihrer Lebensnotwendigkeiten, die sich auf städtische und kommunale Dienstleistungen im Alltagsleben beziehen. Deswegen geht es ohne eine solche „Lokomotive“ nicht. (D)

Daher sind wir bereit, uns sachgerecht zu einigen, aber nicht ohne Rücksicht auf Verluste, nicht um jeden Preis, sondern auf einer Grundlage, die eine langfristig verlässliche **grundgesetzliche Absicherung der Gewerbeertragsteuer** vorsieht – und das in Kenntnis des Umstandes, daß die Koalition für die gesamte Legislaturperiode auch vereinbart hatte, die Gewerbeertragsteuer mit abzuschaffen. An diesen Weg glauben wir nicht. Dem muß durch eine geeignete Formulierung in Artikel 28 des Grundgesetzes ein Riegel vorgeschoben werden. Lassen Sie mich sehr klar und etwas karikierend sagen: Einer grundgesetzlichen Neufassung, der am Ende auch mit einer Kanarienvogelsteuer plus Hebesatzrecht Genüge getan würde, werde ich mich nicht anschließen können.

Im übrigen brauchen wir eine auskömmliche Prozentpunktzahl hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben mehrfach spitz vorgerechnet, daß sie 2,3 Prozentpunkte benötigen, um den **Wegfall des Gewerkekapitalsteuervolumens zu kompensieren**. Hierüber gibt es Streit zwischen uns. Das ist kein Streit um Weltanschauungen; es ist ein Streit um Zahlen und Fakten. Er muß versachlichend abgearbeitet werden können. Insofern belasse ich es jetzt bei diesen Bemerkungen.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) Nur eine Ergänzung sei mir gestattet: Einem Protokoll des Deutschen Bundestages von vor wenigen Tagen mit dem Text einer Zwischenfrage des Abgeordneten Repnik an den Redner Dr. Schäuble habe ich entnommen, daß Herr Repnik offenbar den Eindruck mitgenommen hat, einer meiner Mitarbeiter habe konzidiert, daß die Städtetagszahl von 2,3 Prozentpunkten auf der Abschaffung der Gewerbekapital- plus der Senkung der Gewerbeertragsteuer beruhe, mit der Folge, wenn die Koalition auf die Senkung letzterer verzichte, daß 2,3 Prozentpunkte also eine Überkompensation darstellten. Ich will Herrn Repnik zugute halten, daß er sich möglicherweise verhört oder nicht zugehört hat. Den Tatsachen entspricht das nicht. Ich nehme an, daß wir gemeinsam in der Lage sein werden, den Deutschen Städtetag danach zu befragen, was seine Rechengrundlagen waren. Ich bin dazu bereit, mich auf die Antwort einzulassen, wäre aber doch dankbar, wenn keine Nebelkerzen in die Diskussion eingebracht würden. Mitarbeiter können sich im Deutschen Bundestag nicht wehren.

Zur Refinanzierung! Wer die Gemeinden an der Umsatzsteuer beteiligt, muß das so verwandte Aufkommen refinanzieren. Auch hier, Herr Bundesminister, bitte ich Sie um Einsicht und Umkehr. Der Hamburger Gesetzesantrag sieht eine **Refinanzierung über § 34 des Einkommensteuergesetzes** vor. Das betrifft die Abschaffung des halben Steuersatzes bei Unternehmensveräußerung; übrigens eine gesetzliche Bestimmung, die in uferloser Weise Grundlage für Steuersparmodelle in Deutschland ist, besonders auf der maritimen Seite Deutschlands, wie ich gut beurteilen kann. Das alles macht keinen Sinn.

(B) So haben wir uns in der Illusion, das sei vielleicht eine Brücke für Sie, bei der Refinanzierung aus Ihrem eigenen „Vorschlagskasten“ bedient; denn die Abschaffung des § 34 ist ein Vorschlag der Koalition. Naiv wie wir sind, haben wir also gedacht: Nehmen wir doch das und tun es hier hinein; dann ist es vielleicht leichter möglich. – Wieder falsch! Nun ist es zwar ein Vorschlag der Koalition; aber im Zusammenhang mit der Gewerbekapitalsteuer ist er auch wieder unwillkommen.

Ich habe mehrfach Vermutungen darüber geäußert, daß dies wahrscheinlich an der F.D.P. liege, weil diese nur dazu bereit ist, wenn das Zug um Zug mit der Senkung des Spitzensteuersatzes geschieht. Aber nun müssen Sie sich schon entscheiden, ob Sie in den Gesetzgebungsorganen eine Einigungsmehrheit, eine Verabschiedungsmehrheit, eine Reformmehrheit haben wollen oder sich bei sachwidrigen Zusammenhängen von der F.D.P. durch das Land jagen lassen wollen. Vor dieser Alternative stehen Sie, und es steht Ihnen frei, sich zu entscheiden. Jedenfalls zu irgendeiner anderen, einer beliebigen Gegenfinanzierung, Refinanzierung, die weder dauerhaft wirkt noch, spitz betrachtet, das Volumen bringt, ist zu sagen: Einigungswillig sind wir schon, aber nicht blöd. – Frei zitiert nach Franz-Josef Strauß! Schon wieder ein bayerischer Ministerpräsident!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999! Wir alle erinnern uns daran, daß der Kollege Uldall, Abgeordneter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus Hamburg, jahrelang – zunächst belächelt, dann mit immer mehr Zugkraft – als Prediger durch das Land gezogen ist und die großen, hehren, klaren, einfachen Ziele der notwendigen Steuerreform beschrieben hat. Er hat etwas Bemerkenswertes geschafft: als Einzelkämpfer die öffentliche Meinung in Deutschland zu verändern und einen Zug in Bewegung zu setzen. Hochachtung! Aber wohin ist dieser Zug seither gefahren? Was, Herr Bundesminister, ist in Ihrer Reform von der Klarheit, Einfachheit, Durchschaubarkeit, Gerechtigkeit der Uldallschen Vorstellungen übriggeblieben? Sie haben bei der Ausholung des Vergünstigungsdiktums viele halbe Lösungen vorgesehen. Sie sind vor manchem zurückgeschreckt. Bevor Sie vielleicht antworten, räume ich ein: wir auch.

(Zuruf)

– Man muß ja ehrlich miteinander reden: wir auch. – Jedenfalls ist von all diesen hehren Zielen wenig übriggeblieben.

Wir sehen jetzt eine Steuerreform mit riesigen **Steuerausfällen**. Nach den offiziellen Zahlen des Bundesfinanzministeriums waren es ursprünglich 56 Milliarden DM. Die Zahl des Landes Nordrhein-Westfalen in derselben Zeit belief sich auf über 60 Milliarden DM. Netto 30 Milliarden DM! Die Frage nach der Schließung der Lücke wurde nicht beantwortet. Die Gegenfinanzierung insgesamt ist im Dunkel einer Fußnote – mit dem politischen Versteckspiel der Koalition hinter dem schlichten Wort „Umschichtung“. „Umschichtung“? Sie haben doch vorhin ganz konkret gesagt: „Hic Rhodus, hic salta!“ – Also man los!

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die Steuerreform ist in der gegenwärtigen Form für die öffentlichen Haushalte also unannehmbar. Ich habe schon oftmals gesagt – ich wiederhole es hier ohne jeden Unterton –: Ich hebe nicht die Hand für die Ruinierung meines Haushaltes. Das tue ich nicht. Ich sage Ihnen einmal: So wie Ihre Zins/Steuerquote ist, dürften Sie es eigentlich auch nicht tun.

Der nächste Punkt: die Entlastungswirkung! Ob es wirklich nötig und ob es sachgerecht ist, eine Steuerreform mit einer Vorfestlegung in der Koalition auf eine Nettoentlastung in Höhe von 30 Milliarden DM einzuleiten, wage ich zu bezweifeln. Nun schauen wir uns aber die Entlastungswirkung in sozialer Hinsicht an! Ich habe Ihnen das irgendwann schon einmal gesagt. Sie haben es dann bestritten. Aber Sie haben es bisher immer vermieden, einmal wirklich vorzurechnen, wie die **soziale Verteilung der Entlastungswirkung** aus Ihrer Sicht ist. Ich habe einen Verdacht, warum.

Wie ist also die Entlastungswirkung nach der Feststellung der Fachleute, die mir zugearbeitet haben? Für das oberste eine Prozent der Steuerzahler sind mehr als 30% des Entlastungsvolumens reserviert. Herzlichen Glückwunsch! Da weiß man doch, wen



Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) man wählen soll, wenn man zu dem obersten einen Prozent der Steuerzahler gehört. Für die obersten 10 % der Steuerzahler ist die Hälfte des gesamten Entlastungsvolumens vorgesehen. Herzlichen Glückwunsch an die obersten 10%! Da weiß man doch, wen man wählen soll, wenn man zu den obersten 10 % gehört. Für die untersten 50 % der Steuerzahler hingegen ist ein Siebtel - 15 bis 16 % - des Entlastungsvolumens vorgesehen. Sofern Adam Riese in den Hamburger Schulen richtig unterrichtet werden sollte - ich weiß wohl, daß Sie das immer bestreiten -, habe ich doch den Eindruck, als ob das nicht einmal eine proportionale Verteilung, geschweige denn eine gegensteuernd gerechte Verteilung des Entlastungsvolumens ist.

So offenbart sich sehr schnell, warum die Herren Gerhardt und Solms so massiv darauf bestehen, daß ein Nettoentlastungsvolumen von 30 Milliarden DM zwingende Voraussetzung für den Bestand der Koalition bei Durchführung einer Steuerreform ist. Die Antwort ist ganz einfach; sie liegt in der Fünfprozentklausel und im Jahr 1998. Wir haben es verstanden. Sie kennen das alte Zitat: „Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.“

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Und man stimmt nicht mit!)

Nicht das eine Prozent und nicht die 10 %, aber alle anderen!

- (B) Wir brauchen also Klarheit bei diesem Thema. Herr Bundesminister, bestehen Sie in diesen Zeiten angesichts des heutigen vor Sarkasmus tiefenden Titels „Waigel fehlt das Geld für die Schulden“ wirklich auf diesem Entlastungsvolumen? Halten Sie das für verantwortbar? Wie wollen Sie in fünf, in zehn Jahren noch in den Spiegel gucken, wenn Sie sich dann die Situation des Bundeshaushaltes anschauen? Oder sind Sie bereit, mit uns eine klare Steuerreform zu beginnen, die sich nicht auf ein solches Volumen vorfestlegt? Im übrigen fehlt in Ihrem Konzept die ökologische Komponente, übrigens auch zur Gegenfinanzierung der Senkung der Lohnzusatzkosten.

Die Haushaltssituation des Bundes ist beklagenswert. Länder neigen dazu, über ihre eigenen Haushalte zu lamentieren. Sie neigen ferner dazu, wenn das nicht ausreicht, die Situation der Kommunen mit heranzuziehen. Ich tue das auch; beides ist berechtigt. Was aber nicht berechtigt wäre, meine Damen und Herren, wäre, darüber hinwegzuschauen, daß der Bundeshaushalt ebenfalls in einem schrecklichen Zustand ist, gegenüber manchen öffentlichen Händen sogar in einem katastrophalen Zustand. Eine Zins/Steuerquote des Bundeshaushalts von 25 %, die den Bundesfinanzminister zwingt, jede vierte Mark für Zinsen auszugeben, zeigt, daß in den letzten anderthalb Jahrzehnten Dinge offenbar beharrlich, systematisch in die falsche Richtung gelaufen sind.

Nun werden Sie mir vielleicht entgegenhalten, in Wahrheit sei das alles erst seit dem 1. Juli 1990 so und habe mit der Einheit zu tun. Soweit dieser Einwand sachlich-fachlich berechtigt ist, bekommen Sie von mir Hochachtung zu hören. Denn ich bin von An-

fang an für die Einheit gewesen. Ich bin auch dafür, (C) daß man den Leuten ehrlich sagt: Das wird noch das eine oder andere Jahrzehnt so weitergehen müssen.

Doch was Sie in diesem Zusammenhang, wenn Sie diesen Einwand wagen, immer wieder verheimlichen - Sie sehen vorsichtig davon ab, dies zu thematisieren -, ist der finanzielle Rücklauf aus den östlichen Ländern in den Bundeshaushalt. Denn es ist doch ganz eindeutig so, daß die Steuereinnahmen, über die der Bund in den östlichen Ländern verfügt, gegengerechnet werden müssen. Wenn der Bund seine originären grundgesetzlichen Kompetenzen in Hamburg wahrnimmt, dann tut er das, weil er der Bund für Hamburg ist. Wenn er sie in Leipzig wahrnimmt, dann tut er es, weil er der Bund für Leipzig ist, nicht deshalb, damit er in Leipzig behaupten kann, das sei Transfer Ost, Aufbau Ost. Sie erklären mir ja auch nicht, in meinem Fall sei es Aufbau Nord. Darin sind also Argumentationsfehler enthalten.

Soweit aber der harte Kern des Aufbaus Ost, den anzuerkennen man bereit sein muß, für diese Fehlentwicklung verantwortlich ist, werden Sie von mir nie ein kritisches Wort hören. Doch dies ist nur ein kleiner Teil der quantitativen Ursachen dieser Fehlentwicklung. Ich finde, Sie sollten das wirklich einmal transparent aufbereiten, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, was sie von dem Hin und Her der Argumente und Scheinargumente zu halten haben.

Ich denke, der Bundesfinanzminister schuldet allen Deutschen - auch uns hier - eine klare Projektion über die weitere Entwicklung der Bundesfinanzen. Es muß Schluß damit sein, daß von Woche zu Woche ein Loch aufgerissen wird, um ein anderes damit zu stopfen. Es muß wieder langfristige Berechenbarkeit in die Finanzpolitik einkehren. Ich glaube, Herr Bundesminister, das ist Grundlage einer jeden langfristig angelegten strukturellen Steuerreform; denn ohne eine solche Grundlage weiß man gar nicht, wo man ableibt. (D)

Meine Erfahrung - Ihre natürlich genauso - mit Finanzministern ist: Wenn sie nicht wissen, wo sie ableiben, dann machen sie keinen Schritt mit, sondern lassen zu Hause rechnen, gucken sich die Lücke an und sagen: mit mir nicht! - Der einzige, für den das offenbar nicht gilt, ist derjenige, der immer durch die F.D.P. und die CDU und die CSU in der Koalition auf Bundesebene unter Druck gesetzt wird. Deswegen möchte ich Sie, Herr Bundesminister, im Interesse einer soliden langfristigen finanziellen Zukunft der Bundesfinanzen ermuntern: Treten Sie diesen Versuchen entgegen! Leisten Sie Widerstand gegen die Motivation und die Vorbedingungen, die die F.D.P. Ihnen aufzwingt! Tun Sie etwas für die Solidität und die Gesundung unser aller Finanzen! - Wenn Ihnen das gelingt, wird es leichter sein, eine Strukturreform des deutschen Steuerwesens gemeinsam hinzukriegen.

Solange Sie das nicht leisten, empfehle ich sehr nachdrücklich für den Vermittlungsausschuß: erstens **Einigungsversuch hinsichtlich der Gewerbesteuer** bei soliden, langfristig verlässlichen Kommunalfinanzen! Zweitens: **Steuerreform allgemein kleiner machen**; segmentieren, schrittweise bereit sein,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) eine Einigung mit uns hinzukriegen! Drittens: **Lohnnebenkosten senken und solide gegenfinanzieren!** Viertens: **Körperschaftsteuer solide gegenfinanziert** im Sinne der Vorschläge von Ministerpräsident Lafontaine anfasen und dann einmal schauen, ob wir vielleicht auf dem großen, weiten Felde der **Steuervergünstigungen** einen Kernkatalog finden können, auf den wir uns ohne wechselseitige Schuldzuweisungen einigen können!

Das wären schon einmal vier Punkte im Vermittlungsausschuß, die wir den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam vorweisen könnten. Das wäre gut für unsere demokratischen Organe, und es wäre gut für das Land und die Arbeitsplätze.

(Beifall)

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächster Redner ist Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg).

**Gerhard Mayer-Vorfelder** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Voscherau, wenn Sie sprechen - sei es in den Arbeitsgruppen, in denen wir uns öfter begegnen, oder hier im Plenum -, höre ich Ihnen immer mit großem Interesse zu. Es gibt sicherlich Punkte, in denen ich mit Ihnen übereinstimme. Es gibt aber auch viele Punkte, in denen ich natürlich nicht mit Ihnen übereinstimme.

- (B) Sofern ich Ihren Schlußappell, den Sie als Appell an die Vernunft ansehen, richtig werte, wäre es richtig, wenn die Mehrheit des Bundesrates den Vermittlungsausschuß anriefe. Wenn ich richtig informiert bin, ist es aber so, daß die Mehrheit des Bundesrates die Gesetze ablehnen wird. Wenn es Ihnen also im Interesse des Ganzen so sehr darauf ankommt, daß man in der Frage der Größenordnung des Steuerausfalls, in der Frage der Refinanzierung, in der Frage, ob und in welcher Weise einzelne Punkte zur Refinanzierung herangezogen werden können, nach Kompromissen sucht und Ihnen Ernst damit ist - ich zweifle nicht daran, wenn Sie das sagen -, dann müßte man das Forum suchen, in dem nach der grundgesetzlichen Regelung Kompromisse gefunden werden müssen. Das ist der Vermittlungsausschuß. Deshalb halte ich das, was Sie heute mit Sicherheit tun werden, nämlich Ihre Mehrheit zu demonstrieren und die vorgelegten Gesetze abzulehnen, schon für etwas scheinheilig, weil man damit rechnet, daß die Bundesregierung auf jeden Fall den Vermittlungsausschuß anrufen wird, um dann zu den Kompromissen zu kommen, die man offensichtlich auch miteinander erörtert hat.

Ich bin in manchen Punkten mit Ihnen einig. Auch ich ärgere mich über die vielen „global players“, die sich zum Teil rühmen, daß sie in diesem Jahrhundert keine Steuern mehr zahlen werden sowie die Verluste nationalisieren und die Gewinne internationalisieren. Auch dies ist ein Punkt - das wissen Sie -, der im Bereich der Gegenfinanzierung, in der Frage der Verlustvorträge und der Verlustrückträge thematisiert wird.

(C) Ich rede auch nicht darum herum, daß wir Probleme haben, auch in bezug auf die Länderhaushalte. Ich halte es auch nicht für richtig, wenn man allein den Bund an den Pranger stellt und sagt, der Bund habe seine Probleme. Wir wissen doch, woher wir kommen. Wir wissen doch, wie viele verfassungswidrige Haushalte es in den Ländern gibt - nicht in Baden-Württemberg, weil in allen Regierungen von Ministerpräsident Teufel eine Konsolidierungspolitik betrieben wird, die wehtut. Aber viele Länder haben das eben nicht getan.

Ich werde im Laufe dessen, was ich auszuführen gedenke, noch auf einzelne Punkte, die Sie angesprochen haben, zurückkommen. Grundtenor des Bundesfinanzministers und auch Ihr Grundtenor war, daß wir vor großen Herausforderungen stehen. Entscheidend ist, daß die konjunkturelle Entwicklung - es wird von niemandem mehr bestritten, daß die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte anzieht und eine Wachstumsrate von 2,5 % erreicht wird - unsere Probleme nicht löst, weil die Frage der Beschäftigung letzten Endes alle Prognosen und im Endergebnis immer auch die Steuerschätzung über den Haufen wirft.

Die Löcher im Bundeshaushalt, von denen Sie sprechen, sind natürlich etwas größer. Aber auch wir - das gilt für alle Länder, die hier vertreten sind - taumeln von Haushaltsloch zu Haushaltsloch. Wenn wir nun sagen, aufgrund der Haushaltslöcher können wir nichts tun, dann machen wir uns selbst handlungsunfähig. Wir müssen aber aus dem Teufelskreis, in dem wir uns befinden, herauskommen.

(D)

Natürlich kann es niemand genau beweisen, aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß eine **Steuerreform** - auch wenn sie in großem Umfang Entlastungen bewirkt - **Impulse auslöst**. Wenn wir nicht mehr daran glauben, daß Impulse ausgelöst werden, müssen wir allerdings alles sein lassen. Aber die Erfahrung der Steuerreform Ende der 80er Jahre hat gezeigt, daß sich die Ausfälle in einer Zeitachse von drei bis vier Jahren mehr als kompensiert haben. Deshalb müssen wir an die Steuerreform herangehen. Wir dürfen nicht von vornherein sagen: Es darf keine Ausfälle geben.

Sicherlich wird das sowohl dem Bund als auch den Ländern - auch uns - Schwierigkeiten bereiten. Die Konsolidierungspolitik, die wir in Baden-Württemberg betreiben - ich habe es schon gesagt -, ist sehr hart. Ich gebe offen zu: Wenn aufgrund einer Steuerreform auf das Land Baden-Württemberg ein Steuerausfall in Höhe von - sagen wir - 1 bis 2 Milliarden DM zukommt, ist er nicht mehr im Rahmen der normalen Konsolidierung aufzufangen. Aber man sollte Keynes richtig interpretieren. Keynes sagt nämlich, daß auch einmal ein **Deficit-spending** in Kauf genommen werden kann. Nur, der zweite Teil wird von der Politik immer vergessen. Er sagt: Wenn es dann zu Impulsen und zu Mehreinnahmen kommt, kann ein Deficit-spending praktisch nur als eine Zwischenfinanzierung angesehen werden. Das kann man in den Staatshaushalten gesetzlich festschreiben.



Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) Man kann vielleicht auch an unkonventionellere Vorschläge denken. Ich persönlich halte es – gleichgültig, wie wir die Transferleistungen berechnen, und unabhängig davon, wer mehr und wer weniger trägt – angesichts der Herausforderung, vor der wir stehen, z. B. aber auch für möglich, die **Tilgungsleistungen im Rahmen des Fonds „Deutsche Einheit“ zu strecken**. Ich kenne kein Bundesland, das in irgendeiner Weise Schulden tilgt; vielmehr greift man in allen Ländern zum Mittel der Nettoneuverschuldung. Der Fonds „Deutsche Einheit“ ist also der einzige Bereich, in dem Schulden, die wir gemeinsam aufgenommen haben, getilgt werden. Deshalb halte ich es für möglich, die Tilgung hier zu strecken oder vielleicht für die Dauer eines Jahres oder zweier Jahre auszusetzen.

Es bestehen Möglichkeiten, etwas zu tun. Deshalb glaube ich, Herr Kollege Voscherau, daß wir – gleichgültig, auf welcher Seite wir stehen – die Herausforderungen annehmen und Verantwortung zeigen müssen.

Ich ärgere mich schon sehr, wenn ich immer wieder lese, wie Premierminister Blair das hinbekommt. Er hat auch keinen Bundesrat.

(Zurufe)

Das House of Lords ist sicherlich ein gefälligerer Partner als der Bundesrat bei unterschiedlichen Mehrheiten, die bei uns bestehen.

- (B) Das für mich Entscheidende ist: Sie haben das Wort **„Blockade“** genannt. Ich glaube, dabei wird schon etwas verwechselt. Die CDU-Länder stimmen den Vorschlägen der Bundesregierung in der Regel schon zu. Es ist doch die Mehrheit, die sie ablehnt. Wenn Sie jetzt sagen, wir blockierten, dann kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir eben nicht blockieren sollten; niemand sollte blockieren. Wenn man die Länderinteressen nicht gewahrt sieht, sollte man den Vermittlungsausschuß anrufen. Dafür ist er da. Wir sollten nicht warten, bis uns der Bundespräsident an unsere Pflichten erinnert. Wir sollten uns selber darauf besinnen, was unsere Pflicht ist, und zwar im Interesse des Ganzen. Ich fühle mich, auch wenn ich einer CDU-Regierung angehöre, dem Ganzen verantwortlich, weil unser Föderalismus nur dann leben und sich nur dann entwickeln kann, wenn es dem Ganzen gutgeht und im ganzen ein Stück Vorwärtswicklung zu erkennen ist.

Herr Kollege Voscherau, ich sage Ihnen auch sehr offen: Ich bin oft froh über das, was Sie in den Arbeitsgruppen, in denen wir gemeinsam sitzen, vorschlagen, um Wege aus der Blockade zu finden. Ich bin auch optimistisch, daß wir zumindest in Teilbereichen Kompromisse finden werden. Mein Optimismus gerade im Hinblick auf die **Gewerbekapitalsteuer** ist darin begründet, was Sie auch hier gesagt haben. Natürlich muß eine **Kompensation für die Kommunen** her. Sie haben es noch viel einfacher als wir: Hamburg ist Land und Kommune in einem. Wir führen die gesamte Auseinandersetzung auf zwei

Ebenen. Deshalb kann es nur eine echte, gerechte (C) und volle Kompensation geben,

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Ja, wohl!)

aber keine Überkompensation. Daß die Kommunen dann noch schnell einen Schluck aus der Reserveflasche nehmen wollen, wissen wir doch. Wir stehen auch in Verteilungskämpfen mit dem Bund. Wenn wir dann noch etwas hinzubekommen, nehmen wir es doch gern mit. Darin sehe ich nicht das Problem.

Ich persönlich bin der Meinung, daß wir auch in den übrigen Fragen Kompromisse finden können. Sie fragen: Wieso nicht § 34?

(Zuruf: Warum eigentlich nicht?)

– Wir wissen beide, weshalb § 34 nicht der richtige Weg ist. Sie haben die **Absenkung der degressiven AfA** für bewegliche Güter abgelehnt. Es gibt Argumente, die dafür sprechen. Aber es gibt genauso Argumente gegen die Streichung des § 34 als Kompensation gerade für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer. Denn davon ist ein ganz anderer Personenkreis betroffen, eben nicht in erster Linie die Betriebe, die vom Wegfall der Gewerkekapitalsteuer profitieren, sondern auch die kleinen und mittelständischen Betriebe und die Freiberufler. Deshalb ist es richtiger, § 34 dann zur Kompensation zu verwenden, wenn man an eine Reform in größerem Rahmen herangeht.

Sie haben gefragt: **Wo sind Einfachheit und Klarheit** geblieben? (D)

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Ja, wo sind sie geblieben?)

– Es gibt natürlich klare hochprozentige Dinge aus dem Norden. Aber daß ein Steuerrecht gefunden werden kann, das so einfach und so klar ist, daß man keinen Steuerberater mehr braucht – auch der mittelprächtigen Ausgebildeten nicht –, wage ich zu bezweifeln. Dazu sind die Sachverhalte zu kompliziert. Es stimmt mich nachdenklich, wenn ich auf Steuerberaterkongressen angefleht werde. Dann sage ich manchmal scherzhaft: Ihr verdient doch euer Geld mit der Kompliziertheit des Steuerrechts! – Aber wenn man von den Steuerberatern angefleht wird, ist es dringlich, eine Änderung herbeizuführen.

Herr Kollege Voscherau, meine Damen und Herren, die beste Steuervereinfachung besteht für mich nach wie vor in der Beseitigung ganzer Steuerarten. Jenseits anderer Betrachtungen zur Vermögensteuer kann ich überhaupt nicht mehr verstehen, weshalb Sie diese wieder einführen wollen. Wo bleiben die Klarheit und die Einfachheit, wenn die **private Vermögensteuer** wieder eingeführt werden soll, da man doch genau weiß, daß diese nichts als ein „Verschiebeparkplatz“ zur Verlagerung von Werten vom privaten ins betriebliche Vermögen und umgekehrt sein würde? Wir sollten uns bei der Komplexität der Materie nicht einfach schöne Worte vorhalten. Wenn die Vermögensteuer gefallen ist, die Gewerkekapitalsteuer fällt und wir einen Kompromiß finden, ist schon viel zu erreicht.

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) Lesen Sie einmal genau die Gesetze durch, die so gleich von Ihnen abgelehnt werden! Sie enthalten **über 150 Steuervereinfachungen**. Ganze Tatbestände und Sondervergünstigungen fallen weg, und zwar zu Lasten der Millionäre, Herr Kollege Voscherau, von denen Sie immer sprechen. Sie haben auch und gerade in Wahlkämpfen immer wieder gesagt, daß Sie es für unanständig halten, wenn Einkommensmillionäre keine Steuern bezahlen. Dann helfen Sie uns doch, daß sie Steuern bezahlen und keine Schlupflöcher mehr finden! Das ist in dem Gesamtkonzept enthalten, das vorgelegt worden ist.

Wir alle – Sie ebenso wie wir – wollen etwas tun, um **bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen**. Das geschieht eben derzeit nicht. Wenn die Rahmenbedingungen nicht geändert werden, wird auch in Zukunft nichts geschehen. Der Abbau von Arbeitsplätzen ist noch in vollem Gange; die Rationalisierungsmaßnahmen werden fortgesetzt. Was die Tarifvertragsparteien – ich sage nicht: die Gewerkschaften; unter den Tarifverträgen stehen immer zwei Unterschriften – machen, ist zum Teil kontraproduktiv. Denn es wird immer nur für diejenigen gehandelt, die in Arbeit sind, aber nicht für diejenigen, die Arbeit suchen. Wenn wir jedoch einfach resignieren und die Rahmendaten nicht ändern, wird es meines Erachtens noch schlimmer. Wir wollen neue Arbeitsplätze schaffen. Nur, die Frage ist: Wie kann das geschehen?

Nun hat jeder seine Klientel; das ist klar. Sie haben darauf hingewiesen. Aber das sollten wir uns wechselseitig nicht vorwerfen. Ich halte es nicht für etwas

(B) Negatives, wenn man sich zur Klientel Wirtschaft bekennt; denn ohne die Wirtschaft werden wir es nicht schaffen. Wenn wir die Rahmendaten für die Wirtschaft nicht ändern, wird nichts geschehen. Ich halte es aber auch nicht für schlecht, wenn man sich zur Klientel Arbeitnehmer bekennt. Denn ohne die Arbeitnehmer, ohne ihr Engagement und ohne ihren Einsatz kann natürlich auch kein Wirtschaftswachstum erreicht werden.

Ich finde es gut, daß Sie ein Konzept erarbeitet haben, das sich von dem unseren unterscheidet. Nun liegt es auf dem Tisch. Ich bin aber der Meinung, daß das Konzept der Koalition, das auf dem Petersberg geboren worden ist – ich habe daran mitgewirkt; deshalb können Sie sagen: Das sagt er jetzt für sich selbst; aber ich sage es dennoch –, erheblich besser ist als die Konzeption, die die SPD vorgelegt hat. Wenn Sie schon den Arbeitnehmer im Blick haben, weshalb sind Sie dann für einen **Eingangssteuersatz** von 22 %? Dann ist ein **Eingangssteuersatz** von 15 % doch zehnmal besser.

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

Dadurch wird der einzelne animiert, wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen und gegebenenfalls eine nicht so hoch bezahlte Arbeit anzunehmen.

Richtig – darin sehe ich auch große Kompromißmöglichkeiten – ist es, den Steuersatz für Unternehmen auf 35 % herabzusetzen. Nur, dann können Sie nicht auf halbem Weg stehenbleiben, sondern dann müssen Sie auch die Steuer auf ausgeschüttete Ge-

winne herabsetzen. Es ist gerade für die internationalen Investitionen von außerordentlicher Bedeutung, daß ausgeschüttete Gewinne niedrig besteuert werden. Wenn Sie für einen Steuersatz von 35 % bei **thesaurierten Gewinnen** und für einen **Körperschaftsteuersatz** von 35 % sind, dann müssen Sie auch sagen, was mit den 90 % der Unternehmungen geschehen soll, die keine Aktiengesellschaften sind. Der Weg, den Sie anbieten, ist doch nicht gangbar. Das wissen Sie doch. Sie sagen, die Unternehmen könnten ein Wahlrecht ausüben, um so behandelt zu werden, als wären sie Aktiengesellschaften. Das alles haben wir in den 50er Jahren doch schon gehabt. Wir haben es einvernehmlich wieder beseitigt, Herr Kollege Voscherau, weil die Einfachheit und die Klarheit hundertfach auf der Strecke geblieben sind. Das sind Punkte, über die wir uns genauer unterhalten müssen.

Wenn Sie sagen, die Reichen sollten ruhig weiter 53 % bezahlen und alle Schlupflöcher, Sondervergünstigungen, die bestehen, weiter nutzen dürfen, dann halte ich das für falsch. Nun ist man auf Hoher See und vor Gericht, insbesondere vor dem Bundesverfassungsgericht, immer in Gottes Hand. Aber eine Spreizung zwischen 53 % Einkommensteuer und 35 % Körperschaftsteuer wäre verfassungswidrig. Da bin ich mir hundertprozentig sicher.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Ich auch!)

Eine Spreizung von über 18 Punkten kann doch überhaupt nicht mehr gerechtfertigt werden, auch nicht mehr mit der Gewerbesteuer. Auch da sehe ich Möglichkeiten, Bewegung in die Sache zu bringen, wenn man es denn will.

(D)

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorhin zu ausgeschütteten Gewinnen gesagt habe: Es muß uns doch nachdenklich stimmen, wenn in den letzten Jahren von deutschen Unternehmen 300 Milliarden DM im Ausland und nur 30 Milliarden DM im Inland investiert worden sind. Daß das auf die Dauer nicht gutgehen kann, wissen wir.

Noch eine letzte Bemerkung zu den **Lohnzusatzkosten**, die Sie angesprochen haben!

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Sagen Sie einfach ja dazu!)

Sie sagen: 2 % finanzieren wir gegen, und wir übernehmen dann halt alles, was als „versicherungsfremd“ eingestuft wird. Dabei ist auch die Definition dessen, was „versicherungsfremd“ ist, gegebenenfalls im Vermittlungsausschuß sehr klärungsbedürftig. Was ist eigentlich „versicherungsfremd“ und was nicht? Ich kenne Zusammenstellungen, die überhaupt nicht übereinstimmen; sie widersprechen zum Teil auch dem gesunden Menschenverstand. Aber wenn Sie gegenfinanzieren wollen, dann kann man doch nicht alles beim alten lassen. Natürlich kann gegenfinanziert werden. Aber wir müssen doch an den **Umbau des gesamten sozialen Systems** herangehen, weil es explodiert und die Kommunen die Last nicht mehr tragen können. Nicht „Kahlschlag“, „Abrißbirne“ oder welche Schlagworte auch immer verwendet werden, sondern Umbau! Diejenigen, die

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) wirklich Hilfe brauchen, sollen sie auch bekommen. Es darf nicht zuviel mit der „Gießkanne“ verteilt werden. Auch mit zwei Punkten kommen Sie nicht daran vorbei, daß eine Änderung im System erforderlich ist.

Herr Ministerpräsident Lafontaine aus dem Saarland hat gesagt: Laßt uns doch über etwas anderes reden! Treffen wir internationale Abmachungen! Treten wir nicht in einen Wettbewerb um Steuersenkungen und Sozialumbau ein, sondern laßt uns internationale Abmachungen treffen! - Das sollte er einmal mit den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten anderer Nationen besprechen. Diese wischen das vom Tisch, weil sie einsehen, daß sie einen anderen Weg gehen müssen. Ich glaube, daß man schon bei dem Grundsatz bleiben muß: Züge, die in Verschiebebahnhöfen hin- und herfahren, kommen nie ans Ziel. - Wir müssen das System umbauen, damit der „Zug“ aus dem Verschiebebahnhof herauskommt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Sicherlich kann an diesem oder jenem Punkt Kritik geübt werden. Sicherlich ist dieser oder jener Punkt auch veränderbar. Ich sage auch für das Land Baden-Württemberg, daß wir in der Verantwortung für das Ganze zu Kompromissen bereit sind. Für mich ist sicher, daß wir die Herausforderungen annehmen und die Chance nutzen müssen, die Rahmendaten zu verändern. Aber nicht nur diese müssen verändert werden. Schließlich darf auch nicht nur in Sonntagsreden von einer neuen Aufbruchstimmung und davon gesprochen werden, daß wir wieder den Gründergeist der Nachkriegsjahre brauchen. Es gilt vielmehr auch, Zeichen zu setzen, damit man wieder den Mut und die Kraft zur Veränderung der Daten haben kann, wenn man guten Willens ist.

(B)

Ich muß deshalb eine Einschränkung machen, lieber Herr Kollege Waigel. Einen Jubelschrei entlockt mir die Umverteilung der Umsatzsteuer natürlich nicht. Das ist klar. Deshalb werden wir in diesem Punkt den Vermittlungsausschuß anrufen. Aber in allen übrigen Punkten stehe ich hinter der Konzeption, die vorgelegt worden ist. Ich bekunde allerdings die Bereitschaft, zusammen mit der Mehrheit des Bundesrates im Interesse des Ganzen nach Kompromissen zu suchen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Je eine Erklärung zu Protokoll\*) haben Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen) und Herr Staatsminister Huber (Bayern) gegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit den **Steuerreformgesetzen**.

Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 479/1/97 sowie Landesanträge in Drucksachen 479/2/97 und 480/1/97.

Wir beginnen mit dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 479/2/97. Wer möchte aus dem dort genannten Grund zum Steuerreformgesetz 1998 den Vermittlungsausschuß anrufen? Handzeichen bitte! - Dies ist eine Minderheit.

\*) Anlagen 3 und 4

Ich rufe jetzt den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 480/1/97 auf. Wer ist aus den dort genannten Gründen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Steuerreformgesetz 1999? - Das ist auch eine Minderheit. (C)

Wir kommen zur Ausschußdrucksache 479/1/97. Der Finanzausschuß empfiehlt, beiden Gesetzen die Zustimmung zu verweigern. Nach unserer Geschäftsordnung frage ich positiv: Wer stimmt den Steuerreformgesetzen zu? - Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat den **Gesetzen nicht zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Finanzausschuß empfohlene **Begründung** unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache zu befinden. Das Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Nun zum **Gesetzentwurf zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform!**

Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs mit den vom Finanzausschuß unter Ziffer 1 der Drucksache 385/1/97 empfohlenen Änderungen? Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf** mit den soeben beschlossenen Änderungen **beim Deutschen Bundestag eingebracht**. (D)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 7/97\***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**4 bis 7, 12, 14 bis 18, 20, 22, 24, 26, 28 bis 31, 33, 36, 39 bis 43, 47, 52, 55, 56, 58 bis 64 und 66.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Gesetz über die Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung** (Drucksache 400/97, zu Drucksache 400/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuß nicht anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die von Schleswig-Holstein in Drucksache 400/1/97 beantragte Entschließung. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

\*) Anlage 5

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (**Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz - IuKDG**) (Drucksache 420/97, zu Drucksache 420/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** gegeben haben: **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) für Ministerpräsident Beck und **Parlamentarische Staatssekretärin Wülfing** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 420/1/97 sowie ein Entschließungsantrag Niedersachsens in Drucksache 420/2/97.

Der Rechtsausschuß empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem unter Ziffer 1 genannten Grund. Wer stimmt dieser Ziffer zu? Handzeichen bitte! - Das ist eine Minderheit.

Eine Abstimmung über die bedingten Anrufungsgründe unter den Ziffern 2 bis 5 erübrigt sich.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß nicht anruft**.

Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag Niedersachsens in Drucksache 420/2/97. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

(B) **Tagesordnungspunkt 69:**

Gesetz zur Fortsetzung der **wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** (Drucksache 473/97, zu Drucksache 473/97)

Wortmeldungen? - Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf.

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in erster Linie deshalb zu Wort gemeldet, um mich bei allen Beteiligten dafür zu bedanken, daß es möglich war, in einer so zentralen Frage ohne Inanspruchnahme des Vermittlungsausschusses eine gemeinsame politische Linie zu finden. Es gehört in unserer Praxis sicherlich nicht zu den Selbstverständlichkeiten, daß zwei Gesetzgebungsvorhaben - eine Bundesratsinitiative und eine Initiative der Koalition -, aus unterschiedlichen Gesichtspunkten und Überlegungen hervorgegangen, einander in gemeinsamen Beratungen treffen und es möglich ist, im Bundestag zwischen Koalition und Opposition zu einer einvernehmlichen Kompromißlösung zu kommen, ohne den Vermittlungsausschuß dafür in Anspruch nehmen zu müssen, und daß der Bundesrat in seinen Ausschüssen, insbesondere im Finanzausschuß, dann fast einstimmig Zustimmung zu diesem Kompromiß empfiehlt. Ich bin überzeugt davon, daß bereits dieses **Verfahren eine Signalwirkung** hat. Es unterstreicht, daß wir alle uns, unbeschadet unter-

schiedlicher Auffassungen im einzelnen, über die Bedeutung dessen, worüber hier entschieden wird, **einig sind**, nämlich über die Fortsetzung der Ost-Förderung über das Jahr 1998 hinaus. (C)

Dieses Signal kommt zur rechten Zeit. Wir werden in diesem Jahr in Ostdeutschland wahrscheinlich eine geringere Wachstumsrate als in Westdeutschland haben, jedenfalls keine höhere. Wenn aber die Wachstumsraten in West und Ost gleich hoch sind, dann bedeutet das vor dem Hintergrund, daß das Bruttoinlandprodukt in Ostdeutschland wesentlich niedriger als in Westdeutschland ist, daß sich die beiden Teile Deutschlands zumindest in ihrer ökonomisch definierten Qualität wieder auseinander bewegen. Wir müßten in Ostdeutschland eigentlich eine Wachstumsrate haben, die etwa 40 bis 45 % höher als die in Westdeutschland ist, um die Distanz zwischen Ost und West in absoluten Zahlen konstant zu halten.

Nach den mittelfristigen Prognosen - nicht nur des Bundeswirtschaftsministeriums, sondern auch anderer berufener Institutionen - wird sich an dieser **Parallelität der relativen Wachstumsraten** in den nächsten Jahren wenig ändern.

Um so größer ist die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die **Motivation der Menschen**, die in diesem Aufbau-prozess engagiert sind, nicht abreißt, d.h. daß sie nicht den Mut verlieren, weil wir zur Zeit größere Schwierigkeiten als am Anfang haben; Schwierigkeiten, die ich keineswegs für unüberwindlich halte, aber die eben doch existieren. Sie sind nach wie vor **enorm engagiert**.

Aber wir treten jetzt - gerade in der mittelständischen Wirtschaft; alles, was neu entstanden ist, ist aus Gründen, die offensichtlich sind, mittelständisch oder kleinstmittelständisch strukturiert - in eine Phase ein, in der die Ausgangsfinanzierung häufig verbraucht ist, Eigenkapital aufgebaut werden muß - zur Weiterführung und insbesondere in den guten Fällen auch zur Finanzierung der Expansion -, die **Eigenkapitalbasis** ohne Fortsetzung einer vernünftigen Förderpolitik aber nur sehr schwer aufgebaut werden kann. Insofern befinden wir uns in Ostdeutschland in einer ähnlichen Lage wie ein mittelständisches Unternehmen, das einen Markt gewinnt, wächst, aber jetzt in Schwierigkeiten gerät, weil die Wachstumsfinanzierung schwierig wird. (D)

Ich glaube, daß der Beschluß des Bundesrates, den ich erhoffe - ich werbe dafür -, wesentlich zur weiteren Motivation beitragen wird. Er gibt uns **Planungssicherheit**. Er gibt uns die Möglichkeit, mittelfristige Programme zu entwickeln. Er gibt uns damit in einer sehr schwierigen Zeit auch eine zusätzliche **Stabilität**.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, der Empfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Vielen Dank!

Das Wort hat der brandenburgische Kollege Dr. Bräutigam.

\* ) Anlagen 6 und 7

(A) **Dr. Hans-Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für das Land Brandenburg stimme ich den soeben gehörten Ausführungen des sächsischen Ministerpräsidenten in allen wesentlichen Punkten zu. Ich schließe mich insbesondere auch dem Dank an, den er den Beteiligten ausgesprochen hat. Ich denke, wir sollten zufrieden sein, daß wir den Vermittlungsausschuß bei einem schwierigen Gesetzesvorhaben einmal nicht brauchen. Seine Anrufung ist nicht immer das beste Verfahren, um zu den bestmöglichen Kompromissen zu kommen.

Das Gesetz, das uns zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein Signal, auf das die Menschen in den neuen Ländern heute dringend angewiesen sind: politisch, wirtschaftlich, aber vor allem auch psychologisch. Wir müssen - Herr Biedenkopf hat das soeben schon gesagt - bei aller Motivation, die es weiterhin gibt, einer gewissen **Resignation** und auch **Mutlosigkeit entgegenwirken**, die besonders aus der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, aber z. B. auch aus dem Mangel an Ausbildungsplätzen in den ostdeutschen Regionen herrührt. Nur wenn der Aufbau in Ostdeutschland weiter unterstützt wird, können wir unser gesamtdeutsches Ziel erreichen, nämlich die **innere Einheit zu vollenden**. Darüber bestehen in diesem Haus wie auch im Deutschen Bundestag gar keine Meinungsverschiedenheiten.

(B) Das uns vorliegende Gesetz beruht auf der allgemein anerkannten Erkenntnis, daß ein selbsttragender Aufschwung in Ostdeutschland aus eigener Kraft zur Zeit noch nicht erreicht werden kann. Die bisher auf jeweils zwei Jahre befristete Verlängerung der Ostförderung hat - trotz der wiederholten Verlängerung - keinen nachhaltigen Ansiedlungsanreiz ausgelöst. Wir begrüßen es daher, daß die steuerliche Ostförderung nunmehr eine sechsjährige und damit eine mittelfristige, eine sichere Perspektive erhält. Damit verbessern wir die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Ostdeutschland und schaffen **Planungssicherheit** für Investoren und solche, die es vielleicht werden können.

Wichtige Forderungen der neuen Länder, wie die Förderung von Erhaltungsaufwendungen im Mietwohnungsbestand, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung noch fehlten, werden nunmehr in die Förderung einbezogen. Auf diese Weise können wir die dringend notwendige **Sanierung von Plattenbausiedlungen** für die nahe Zukunft gewährleisten. Es lohnt sich auch, meine Damen und Herren, das zu tun. Zugleich schaffen wir damit Voraussetzungen für **hohe Beschäftigungseffekte in der mittelständischen Bauwirtschaft**. Wir sind weiterhin auf sie angewiesen.

Entgegen den früheren Plänen der Bundesregierung wird es **keine Absenkung der Förderung ab 2002** geben. Die Investitionszulagen für Betriebsneubauten im Verarbeitenden Gewerbe, für Investitionen in produktionsnahe Dienstleistungen sowie für die Modernisierung von Wohnungen können im Förderzeitraum ungekürzt in Anspruch genommen werden. Bis zum Jahr 2001 soll geprüft werden, ob eine

Herabsetzung der Fördersätze wirtschaftlich vertretbar ist. (C)

Die **Förderinstrumente** wurden insgesamt effizienter und **zielgenauer fortentwickelt**. Die Förderung wird auf Bereiche ausgerichtet, die für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen mittelständischen Wirtschaft entscheidend sind. Das gilt vor allem für das Verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen.

Die ausschließliche Förderung über Investitionszulagen und damit der **Verzicht auf Sonderabschreibungen** kommt vor allem den Bedürfnissen der eigenkapitalschwachen ostdeutschen Unternehmen zugute. Denn sie können Sonderabschreibungen wegen ihrer unzureichenden Ertragslage nur in geringem Umfang in Anspruch nehmen. Investitionszulagen stärken ihre immer noch zu geringe Eigenkapitalbasis.

Für den **betrieblichen Bereich** hätten wir uns allerdings eine Beibehaltung der Sonderabschreibungen gewünscht, um damit kapitalstarken Investoren weiterhin einen Anreiz für die Ansiedlung in Ostdeutschland zu geben. Leider war das aus Gründen, die Sie kennen, nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren, das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ist aus unserer Sicht ein ausgewogener Kompromiß zwischen der Regierungskoalition und der Opposition. Es ist ein Beispiel dafür, daß wir trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen bei gutem Willen zu einem Ergebnis gelangen können, das den Notwendigkeiten in Ostdeutschland gerecht wird. Ich nehme das Wort von Bürgermeister Voscherau auf, das er in der Steuerdebatte gesagt hat: Die vielgeschmähte Blockade durch den Bundesrat gibt es nicht. Auch dies ist eines von mehreren Beispielen dafür, über die wir heute hier debattiert haben. (D)

Der Aufbau in den ostdeutschen Ländern - meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen das - ist noch nicht abgeschlossen. **Aufbauhilfen** für die dortige Wirtschaft sind **weiterhin unverzichtbar**. Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland liegt im gesamtdeutschen Interesse; sie liegt im Interesse der gesamten Nation. Deshalb bleibt sie eine vorrangige Aufgabe des Bundes und der Länder.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie darum, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Geil aus dem Bundesministerium für Wirtschaft.

**Rudolf Geil,** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß ich heute hier im Bundesrat unter diesem Tagesordnungspunkt zu Ihnen sprechen kann. Mir ist soeben gesagt worden, ich hätte die Front gewechselt und würde jetzt von der anderen Seite her sprechen. Aber ich hoffe, daß ich das kollegialiter tun kann. Ich bitte mir nachzusehen: Seit gestern abend bin ich in

Staatssekretär Rudolf Geil

- (A) einer Stimmilage, die das Zuhören für Sie unter Umständen beschwerlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stimmen heute über ein Gesetz ab, das eine hervorragende, eine herausragende Bedeutung für die neuen Bundesländer hat; Herr Ministerpräsident Biedenkopf und Herr Minister Bräutigam haben soeben darauf hingewiesen. Die Entscheidung über die künftige Förderung ist eine **Weichenstellung für die Wirtschaft in Ostdeutschland** für die Jahre 1999 bis 2004. Ich darf sagen: Die Menschen in Ostdeutschland erwarten ein solches Signal. Denn in Ostdeutschland wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren Erstaunliches geleistet. Der Aufbau ist mit viel Engagement und mit viel Mut vorangetrieben worden. Die Menschen haben vor allen Dingen an der Festigung selbständiger Existenzen mitgearbeitet. Wenn es heute mehr als 510 000 mittelständische Unternehmen gibt, dann heißt das, daß dort 3,5 Millionen Menschen Arbeit gefunden haben.

Aber das reicht bei weitem nicht aus. Deshalb bin ich froh darüber, daß sich Bundesregierung, Bundestag und Länder – das konnte man soeben hören; davon gehe ich aus – bei aller Diskussion über Einzelpunkte stets darin einig waren, daß die **Förderung der neuen Länder** trotz aller Haushaltszwänge auf **hohem Niveau fortgeführt werden muß**.

- (B) Über das hier vorliegende Konzept ist bereits im Vorfeld der Gesetzgebung sehr eingehend mit den Ländern, vor allen Dingen mit den neuen Bundesländern, diskutiert worden. Ich verweise darauf, daß auch die Wirtschaftssachverständigen dieses Konzept ausnahmslos bestätigt und begrüßt haben. Ich meine, es ist wirtschaftspolitisch konsequent, und es ist zugleich finanzpolitisch verantwortbar.

Ich danke namens der Bundesregierung allen, die in den letzten Wochen daran mitgearbeitet haben, daß ein tragfähiger Kompromiß zustande gekommen ist. Ich füge hinzu: Ich danke vor allem den westdeutschen Ländern. Denn ich weiß: Auch dort gibt es Probleme. Die Arbeitslosigkeit ist bedauerlicherweise überall in Deutschland angestiegen, und die finanzpolitischen Spielräume sind überall eng.

Aber die Zustimmung aller ist ein Zeichen dafür, daß auch im siebten Jahr der deutschen Einheit die Hilfen für die neuen Länder nicht allein als Passivposten des Haushalts gesehen werden, sondern als das, was sie tatsächlich sind, nämlich Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Die Verabschiedung des neuen Förderkonzeptes kommt zur rechten Zeit. Wir schaffen damit frühzeitig **Planungssicherheit für Investoren**. Eineinhalb Jahre vor Auslaufen der jetzigen Förderung besteht Klarheit über die Anschlußförderung. Investoren und Unternehmen überlegen jetzt, welche Investitionen im Jahre 1999 notwendig sind. Der zunehmenden konjunkturellen Dynamik, vor allem auch im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe, geben wir damit sicherlich zusätzlichen Schwung und auch ein zusätzliches Zeichen.

(C) Ich will gern darauf hinweisen, daß die **Industrie-Produktion** in Ostdeutschland in den ersten Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr **um 9 % gestiegen** ist und daß die Zahl der Auftragseingänge sogar um 12 % angewachsen ist. Das zeigt uns: Der Aufschwung Ost ist keineswegs auf breiter Front ins Stocken geraten. Deshalb besteht auch kein Anlaß zu Resignation.

Klar ist aber auch: Die Industrie kann den **Rückgang im Baugewerbe** auf absehbare Zeit noch nicht ausgleichen. Deshalb müssen die Weichen gestellt werden, um die immer noch zu schmale **industrielle Basis** weiter zu **verbreitern**.

Durch den **Wegfall der Sonderabschreibungen** leisten wir einen Beitrag zu mehr Transparenz und, ich meine, auch zu mehr Effizienz in der Förderung. Abschreibungsmodellen wird damit in Zukunft teilweise ein Riegel vorgeschoben. Ich füge hinzu: Bürogebäude haben wir zwischenzeitlich genug. Auch im Mietwohnungsbau gibt es mittlerweile ein gutes, vielleicht sogar ein ausreichendes Angebot.

Weitere Schritte zur Konzentration der Förderung werden bereits jetzt angelegt, z. B. durch die Befristung auf weitere drei Jahre beim innerstädtischen Handel und beim Handwerk außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Meine verehrten Damen und Herren, daran wird auch deutlich, daß wir Förderung nicht auf Dauer sehen. Denn wir beschließen jetzt darüber, daß die Förderung nach drei Jahren auch zurückgeführt wird.

(D) Der klare **Akzent** des neuen Förderkonzeptes zielt vor allem auf die vielen **kleinen und mittleren Unternehmen** der ostdeutschen Industrie. Diese Unternehmen müssen ihren Platz auf den internationalen Märkten finden und sich dort im Wettbewerb behaupten. Sie sind dort noch nicht vertreten. Von den Sonderabschreibungen haben sie häufig nur sehr wenig gehabt. Die erhöhte Investitionszulage dagegen bringt ihnen eine Verstärkung der Förderung, teilweise sogar eine Verdoppelung.

Auch innovative produktionsnahe Dienstleister, z. B. in Forschung und Entwicklung, können in Zukunft von der Investitionszulage profitieren. Damit unterstützen wir auch in Ostdeutschland den **Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft**.

Ich will aber auch darauf hinweisen, meine verehrten Damen und Herren, daß es mit staatlicher Förderung und mit staatlichen Förderprogrammen alleine nicht getan ist. Gefordert ist die Wirtschaft selbst; gefordert sind die Unternehmer im Osten und Westen unseres Landes. Gefordert sind auch die Tarifparteien, und dies heute mehr denn je.

Das neue Förderkonzept fügt sich insofern in die **„Gemeinschaftsinitiative Ost“** von Wirtschaft und Gewerkschaften vom Mai dieses Jahres ein. Diese Initiative bindet alle Beteiligten in ein Bündel zusätzlicher Verpflichtungen ein. Die Tarifparteien müssen mehr Spielräume für flexible und betriebsindividuelle Lösungen eröffnen. Industrie und Handel in Westdeutschland dürfen den Osten nicht nur als Absatzmarkt begreifen, sondern sie müssen die ostdeutschen Anbieter aktiv in die gesamtdeutsche Arbeits-



Staatssekretär Rudolf Geil

- (A) teilung einbeziehen. Deshalb begrüße ich die Beiträge, die Industrie und Handel in der Gemeinschaftsinitiative leisten wollen.

Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten: In puncto Strukturveränderung und hinsichtlich der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum Wandel und zur Erneuerung ist Ostdeutschland heute Vorbild.

Ich bitte daher alle Länder darum, dem Förderkonzept für die neuen Bundesländer heute zuzustimmen. Auch dies wäre über den heutigen Anlaß hinaus ein Signal für ganz Deutschland; ein Signal dafür, daß die Politik fähig ist, in wichtigen Fragen des Landes die Weichen im Konsens, über Parteigrenzen und über Ost-West-Schemata hinweg langfristig richtig zu stellen. – Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll\*) haben Herr Staatsminister Huber (Bayern) und Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt in Drucksache 473/1/97, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist hierfür? Bitte Handzeichen! – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 10 a) und 10 b), die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- (B) a) Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 421/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 464/97)

Wortmeldungen? – Herr Minister Steenblock aus Schleswig-Holstein.

**Rainer Steenblock** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Jahre lang ist über ein neues Bundesnaturschutzgesetz gestritten worden. Es ist viel abgewogen worden. Es ist aber auch viel gezerrt und verschleppt worden. Nun liegt uns ein Ergebnis vor. Man muß sagen: Dieses Ergebnis ist, wie wir es erwartet haben, aus der Sicht des Naturschutzes leider absolut enttäuschend. Das vom Bundestag verabschiedete neue Bundesnaturschutzgesetz ist völlig ungeeignet, die drängenden Probleme im Naturschutz zu lösen. Entgegen der seit vielen Jahren geforderten und notwendigen Weiterentwicklung des Naturschutzes wird das geplante Gesetz der Koali-

tionsfraktionen zu einer weiteren Verschlechterung des Zustandes von Natur und Landschaft, zu weiteren Einschränkungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu einer immer größeren Verarmung unserer natürlichen Umwelt führen. (C)

Dabei ist die Politik in der gegenwärtigen Situation vor die unabweisable Aufgabe gestellt, die fortschreitende Zerstörung unserer Landschaft durch landwirtschaftliche Intensivnutzung und den Flächenfraß von Siedlungs-, Gewerbe- und Straßenbau zu unterbinden. Die Politik ist vor die unabweisable Aufgabe gestellt, den täglichen Verlust von Lebensräumen, den anhaltenden Artenschwund und die Veränderung des Klimas, die Beeinträchtigung und die Zerstörung der lebenswichtigen Umweltmedien Boden, Luft und Wasser zu unterbinden. Die Politik ist vor die unabweisable Aufgabe gestellt, diese vielfältigen Störungen des biologischen Netzwerkes zu unterbinden, bevor es zu einer zunehmenden Instabilität dieser Systeme und zu ihrem Versagen auch auf globaler Ebene kommt.

Das ist die Aufgabe von Politik heute. Die Bundesregierung hat vor dieser Aufgabe versagt. Statt endlich dem mittlerweile im Grundgesetz als Staatsziel verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen naturschutzgesetzlichen Ausdruck zu verleihen und so dem Schutz der Natur zur Durchsetzung zu verhelfen, behindert die Bundesregierung die Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz in unverantwortlicher Weise.

Täglich gehen in diesem Lande 70 Hektar Freiflächen verloren. Allein unsere Flüsse und Bäche werden jährlich mit einem diffusen Stickstoffeintrag von 630 000 Tonnen belastet. Mehr als 40 % der Säugtiere, 75 % der Reptilien, 64 % der Fische und 40 % der Vögel bei uns sind bestandsgefährdet. Es bedarf angesichts dieser Entwicklung wahrlich eines wirkungsvollen Naturschutzgesetzes. Es bedarf endlich einer Landwirtschaftsklausel, die strengere Anforderungen an die Landwirtschaft stellt und Kriterien für eine naturschonende und damit nachhaltige Betriebsweise festlegt. (D)

Viele Verbände, viele Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker aus allen Parteien haben sich seit Jahren für eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ausgesprochen. Die Äußerungen dazu, vielfach von Besorgnis geprägt, sind Legion. So hat die Bundesumweltministerin anlässlich der Vorstellung der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ davon gesprochen, daß wir „ganz einfach ein neues Verständnis von Lebensqualität“ bräuchten; „nicht nur eine sichere Rente, sondern auch eine gesunde Umwelt gehören dazu“. – Ich frage Sie, Frau Merkel, ob Sie allen Ernstes davon ausgehen, daß Ihr Gesetzentwurf Ausdruck des von Ihnen beschworenen „neuen Verständnisses“ sein kann, oder ob Sie die Aufgabe, für ein neues Verständnis von Lebensqualität sowie für eine gesunde Umwelt einzutreten und auch einzustehen, wenn es darauf ankommt, angesichts der vielen politischen Niederlagen, die Sie im Kabinett einstecken mußten, und angesichts des geringen Stellenwertes, den die Umweltpolitik in dieser Bundesregierung einnimmt, im Geist bereits abgehakt haben.

\*) Anlagen 8 und 9

**Rainer Steenblock** (Schleswig-Holstein)

- (A) Zum Abschluß des Europäischen Naturschutzjahres 1995 haben Sie, Frau Merkel, am 15. Dezember auf Rügen erklärt, daß „deutlicher Schwerpunkt im deutschen Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und für die zukünftige Regierungsarbeit weiter die angemessene Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in allen relevanten Nutzungsbereichen“ sei und daß dieser Ansatz „Veränderungen hergebrachter Sichtweisen und Verfahren“ erfordere.

Frau Merkel, hätten wir diese Äußerungen schon damals so verstehen sollen, daß Sie den Naturschutz in Deutschland zurückdrehen wollen, daß die „Veränderungen hergebrachter Sichtweisen“ dann letztendlich einem Gesetz den Weg bereiten, das eher die Eingriffe in die Natur als die Natur selber schützt? Oder wie sonst soll das bezeichnet werden, was in diesem Gesetz als allgemeiner „**Funktionsvorbehalt**“ für Flächen verschiedener Nutzung dargestellt wird, die durch „Maßnahmen des Naturschutzes nicht beeinträchtigt werden dürfen“?

Sie, Frau Merkel, haben in den obengenannten Erklärungen davon gesprochen, daß „in der zukünftigen Regierungsarbeit die angemessene Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in allen relevanten Bereichen“ erfolgen solle. Nun kann man über die Auslegung des Wörtchens „angemessen“ sicherlich trefflich streiten. Aber halten Sie es im Sinne der hier zitierten Äußerungen wirklich für angemessen, wenn in Ihrem Gesetz **bundesrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Länder an die Land- und Forstwirtschaft** selbst für solche Nutzungseinschränkungen vorgesehen werden, die nicht über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen? Glauben Sie wirklich, daß es nach den von Ihnen vorgesehenen Entschädigungsbestimmungen in den Ländern überhaupt noch eine „angemessene Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in allen relevanten Nutzungsbereichen“ geben kann?

(B)

Die Bundesregierung hat nach der Ablehnung des ersten Entwurfs im Bundesrat immer wieder von einer Blockadepolitik der Länder gesprochen. Nun, mit dem **Antrag des Landes Schleswig-Holstein** liegt ein Länderentwurf vor, der Naturschutzrecht in eine Form gießt, die sachgerecht ist und die der gegenwärtigen Situation des Naturschutzes und den daraus resultierenden Anforderungen tatsächlich Rechnung trägt.

Im Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein wird die **Natur** auch **um ihrer selbst willen** und nicht nur als Lebensgrundlage der Menschen **geschützt**. Damit wird erstmals im deutschen Naturschutzrecht anerkannt, was in anderen Rechtsordnungen bereits gang und gäbe ist, nämlich der Schutz der Natur auch ohne die Nutzungsinteressen des Menschen.

Der Entwurf des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt daher auch strikt den **Artikel 75 des Grundgesetzes**, wonach der Bund, wenn er rahmenrechtliche Vorschriften erläßt, nur noch in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen treffen darf. Während die Bundesregierung z. B. Entschädigungsbestimmungen für die Landwirtschaft bundesrechtlich vorgeben will, ist

dies in unserem Gesetzentwurf grundgesetzkonform als Länderregelung vorgesehen. (C)

In unserem Entwurf wird ein **Anspruch des Naturschutzes auf mindestens 10 % der Fläche** definiert. Diese vorrangigen Flächen für den Naturschutz sollen in Verbindung mit anderen ökologisch bedeutsamen Flächen Biotopverbundsysteme bilden. Nur so kann auf Dauer die Funktionsfähigkeit der ökologischen Systeme unserer natürlichen Umwelt sichergestellt werden. Ein solches System ist eingebunden in das europaweite Schutzsystem von NATURA 2000 nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Im vorliegenden schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf wird flächendeckend eine **Verpflichtung zur gemeindlichen Landschaftsplanung** eingeführt. Den immer noch feststellbaren erheblichen Defiziten bei der Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutzbelangen in der Bauleitplanung wird somit entgegengetreten werden können.

Die alte Landwirtschaftsklausel wird aufgehoben. Im Gesetzentwurf wird nunmehr die **fachliche Praxis** beschrieben, die strengere Anforderungen an die Landwirtschaft stellt und Kriterien für eine nachhaltige naturschonende Betriebsweise festlegt. Damit wird deutlich, in welcher Form der Bodenschutz, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie Erosions- und Artenschutz auch in der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen.

Der Gesetzentwurf erkennt an, daß **Vertragsnaturschutz** dort, wo er sinnvoll ist, ein wesentliches Instrument der Akzeptanzsteigerung für Naturschutzmaßnahmen darstellt. Ein genereller Vorrang wird ihm in unserem Gesetzentwurf aber nicht eingeräumt. Ein solcher Vorrang ist auch nicht gerechtfertigt. Ich freue mich darüber, daß der Kollege Goppel in dem Länderantrag des Freistaats Bayern sehr deutlich macht, daß auch der Freistaat Bayern einen generellen Vorrang des Vertragsnaturschutzes ablehnt. Den für den Naturschutz zuständigen Ländern muß die Möglichkeit gegeben sein, selbst zu entscheiden, ob ordnungsrechtlich oder vertragsrechtlich vorzugehen ist. Es besteht des weiteren kein Grund, hier die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums** nicht auszuschöpfen. (D)

Die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** der Europäischen Union, die die Bundesregierung seit fünf Jahren nicht umgesetzt hat und nunmehr nur sehr unzulänglich und auch nur in Teilen in ihrem Gesetz verankert, wird in unserem Gesetzentwurf **vollständig in nationales Recht** – auf der Basis der vorausgegangenen Länderberatungen – **umgesetzt**.

Schließlich wird mit der Stärkung der Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände auch die **Verbandsklage** eingeführt. Die Erfahrungen in vielen Ländern sowie in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik haben deutlich gemacht, daß damit ein wirksames Instrument zur Verringerung des Vollzugsdefizits im Naturschutz zur Verfügung steht.

Wir brauchen eine **Prävention in der Fläche** als Schutz vor Beeinträchtigung, vor Zerstörung und vor Verlust. Das heißt, daß wir an dieser Stelle das **Ordnungsrecht** zwingend brauchen. Das Ordnungsrecht



**Rainer Steenblock** (Schleswig-Holstein)

- (A) wird durch den Vertragsnaturschutz ergänzt, der hier ein adäquates und wichtiges Instrument ist.

Um beides auch nebeneinander realisieren zu können, muß die **finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder** zu eben diesem Zweck **gewahrt bleiben**.

Ohne ein modernes Ordnungsrecht ist es ganz und gar ausgeschlossen, das ehrgeizige Ziel eines Naturschutzes in der Fläche zu erreichen, ist es ausgeschlossen, das von der Umweltministerkonferenz im Jahre 1995 geforderte Ziel zu erreichen, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf die gesamte Landesfläche auszudehnen.

Das gilt um so mehr, solange sich die Bundesregierung der Einführung ökonomischer Instrumente zu einer ökologischen Umsteuerung völlig verweigert. Denn erst eine **ökologische Steuerreform** wird eine weitreichende Qualitätsverbesserung, einen qualitativen Sprung für die Arbeit auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes bedeuten. Dies liegt aber erkennbar nicht im Interesse der Bundesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein liegt ein Naturschutzgesetz zur Beratung vor, das eine naturschutzfachlich fortschrittliche und politisch konstruktive Alternative zu dem Regierungsentwurf darstellt. Ich bitte Sie darum, die Gesetzesinitiative des Landes Schleswig-Holstein zu unterstützen. - Vielen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Griefahn.

(B)

**Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Merkel! Der jetzt vom Bundestag verabschiedete Entwurf eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes ist gegenüber dem Regierungsentwurf in keinem wesentlichen Punkt verbessert worden. Daher kann der Bundesrat dieses Gesetz, wie schon im ersten Durchgang angekündigt, nur ablehnen. Ich möchte noch einmal kurz die wesentlichen Gründe nennen, die für sich allein schon die Untragbarkeit der Novelle deutlich machen.

So hat der Bund vor, bundesrechtlich einen finanziellen Anspruch für Personen zu schaffen, deren Belange durch naturschützerische Maßnahmen eingeschränkt werden. Dabei darf man die Kehrseite der Medaille nicht vergessen: Das Geld, das zusätzlich für die **Ausgleichszahlungen** aufgewendet werden müßte, würde fehlen, um wenigstens den momentanen Bestand an schützenswerter Natur zu sichern; denn es soll rückwirkend zum 2. Oktober 1990 gezahlt werden. Unter diesem finanziellen Aspekt ist es schon ein starkes Stück, daß der Bund die Last der Ausgleichszahlungen ausschließlich den Ländern aufbürden will, ohne ihnen selber ein Mitgestaltungsrecht einzuräumen und ohne z. B. auch, was wir schon lange gefordert haben, eine **Gemeinschaftsaufgabe „Naturschutz“** einzuführen.

Auch wenn in einigen Ländern, wie in Niedersachsen, Ausgleichszahlungen in begrenzten Fällen gewährt werden, und zwar rechtsverbindlich - das

möchte ich betonen -, bestimmen in den Ländern dann immer noch die Landtage über die Haushalte und über diese Zahlungen. Nach dem Willen der Bundesregierung wird den Ländern diese **Finanzhoheit** durch das Bundesnaturschutzgesetz aber **genommen**.

Die jetzt vorgesehene **Beschränkung der Ausgleichspflicht auf Regelungen nach dem 2. Oktober 1990** ist **keine wesentliche Verbesserung**. Denn noch immer weigert sich der Bund, sich an den Kosten zu beteiligen. Ich denke, es ist komisch und auch schwer zu vermitteln: Warum eigentlich sollen die alten Bundesländer zum Stichtag der neuen Bundesrepublik rückwirkend diese Zahlungen leisten? Das ist überhaupt nicht verständlich.

Schon alleine aus diesen Gründen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Länder gegen eine solche Neuregelung zur Wehr setzen müssen. - Soviel zum finanziellen Aspekt!

Nun zu den inhaltlichen Aspekten! Der Gesetzentwurf beschneidet auch die Verbandsrechte, die in vielen Ländern, wie z. B. auch in Niedersachsen, bei naturschutzrelevanten Planungen geltendes Recht geworden sind. So werden die **Beteiligungsrechte der Verbände** in dem betreffenden Paragraphen **abschließend aufgezählt**, so daß gerade bei **Großvorhaben**, die über Landesgrenzen hinaus Bedeutung haben, die weitreichenden Verbandsrechte aus den Ländergesetzen eingeschränkt werden. Aber gerade dabei ist es sinnvoll, einheitlich vorzugehen.

Auch das seit langem zu Recht von den Verbänden geforderte **Klagerecht** wird **nicht eingeführt**. Da zeigen sich viele Landesnaturschutzgesetze - auch das niedersächsische - wieder viel progressiver. Unsere Erfahrungen in Niedersachsen belegen: Wer rechtzeitig und umfassend in naturschutzrelevante Planungen einbezogen wird, hat hinterher weniger Anlaß zur Klage. Aber auch das soll gleich gestrichen werden.

Zudem wird der Kreis der anerkannten Naturschutzverbände im Gesetz dann auch noch auf solche Verbände und Vereine ausgeweitet, die eine naturschutzverträgliche Nutzung fördern. Das bedeutet, daß die Funktion der anerkannten Verbände als „Anwälte der Natur“ eingeschränkt wird, wenn jene 11 Millionen Menschen, die sich im Freizeitsport in der Natur engagieren, aber vielleicht noch nicht einmal verbandlich organisiert sind, jetzt sozusagen das gleiche Recht haben sollen wie diejenigen, die in wirklich ehrenamtlicher mühsamer Kleinarbeit als „Anwälte“ der Schmetterlinge, der Fledermäuse, der Biber fungieren. Sie tun das sicherlich nicht deshalb, um das Land zu nutzen, wo die Biber leben, sondern deshalb, weil sie sicherstellen wollen, daß der Biber auch weiterhin existiert.

Des weiteren **fehlt** es in dem vom Bundestag verabschiedeten Entwurf an einer **vernünftigen Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**: Sie ist an vielen Stellen im Gesetz verstreut und dadurch so uneinheitlich geregelt, daß sie unübersichtlich und kaum anwendbar ist. Das wird insbesondere durch das **Fehlen von Vorgaben zur Ver-**

(C)

(D)

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) **träglichkeitsprüfung** nach dieser Richtlinie deutlich. Wir meinen, das müßte gesamtheitlich geregelt werden, damit wir gerade in der Frage, wie diese Gebiete zukünftig behandelt werden sollen, über eine deutliche Richtschnur verfügen. Ich glaube, das würde auch viel von dem Wind wegnehmen, der überall in Deutschland zu spüren ist.

Außerdem – und noch viel wichtiger; Herr Steenblock hat das soeben gesagt –: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz soll **Vertragsnaturschutz** Vorrang haben. Aber gerade bei den FFH-Gebieten soll der Vertragsnaturschutz nicht möglich sein, sondern soll der Naturschutz nur hoheitlich geregelt werden. Das ist ein Widerspruch.

Wir meinen, es muß möglich sein, FFH-Gebiete auch durch vertragsnaturschutzrechtliche Maßnahmen, nicht nur durch hoheitliche Auslegungen zu schützen. Das widerspricht nämlich eindeutig der erfolgreichen Praxis, die der Naturschutz anwendet, indem er auswählt: Worin besteht die beste Möglichkeit vor Ort? Ist es ein Naturschutzgebiet, ist es ein Landschaftsschutzgebiet, oder gibt z. B. es einen Vertrag mit dem betroffenen Landwirt? Dies muß jeweils vor Ort entschieden werden. Diese Möglichkeiten müssen für die FFH-Gebiete genauso wie für die übrigen Bereiche gelten. Wie gesagt: Auf der anderen Seite darf dann nicht der Vorrang des Vertragsnaturschutzes festgeschrieben sein.

Die Richtlinie der Europäischen Union läßt beide Möglichkeiten ausdrücklich zu: hoheitliche Instrumente und Vertragsnaturschutz. Das muß in einem solchen Gesetz dann eigentlich auch deutlich werden.

- (B) Ein Fehlen des Vertragsnaturschutzes würde die Akzeptanz der FFH-Richtlinie in der Bevölkerung – insbesondere aber bei den Landwirten – meiner Ansicht nach nur unnötig erschweren.

Mein Eindruck, den ich schon im ersten Durchgang zum Ausdruck gebracht habe, hat sich leider verfestigt. Es scheint, als ob dem Bund wenig daran gelegen ist, eine praktikable Umsetzung der FFH-Richtlinie zu ermöglichen. Das ist ein Problem, das sehr oft in bezug auf Bundesgesetze besteht: Sie sehen vielleicht sehr gut aus; aber handhabbar für die Länder und in der Praxis vor Ort, für jeden einzelnen Mitarbeiter, sind sie sehr häufig nicht. Sie kennen die Debatten, die wir auch jetzt noch zum Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetz führen.

Wir stehen also vor dem Problem, daß die Richtlinie immer noch nicht umgesetzt ist. Es ist schon ein **Vertragsverletzungsverfahren** durch die EU angestrengt worden. Jetzt ist eine „versprengte“ Umsetzung im Naturschutzgesetz vorgesehen. Das kann es nicht sein. Deswegen würde ich empfehlen, Frau Merkel, wenn Sie den Vermittlungsausschuß anrufen, sich wirklich darauf zu konzentrieren, die FFH-Richtlinie und die Artenschutzrichtlinie der EU so umzusetzen, daß sie für uns handhabbar sind. Das ist sicherlich ein wichtiges Ziel innerhalb des Vermittlungsverfahrens, wenn Sie es denn anstreben. Sonst können wir uns über die Gesetzesvorlage von Schleswig-Holstein unterhalten. Darin sind sicherlich viele

wichtige Punkte enthalten, über die auch zu diskutieren sein wird. – Danke schön. (C)

**Antretender Präsident Dr. Henning Scherf:** Als nächster hat der bayerische Kollege Herr Dr. Goppel das Wort. Sie haben sich zweimal gemeldet. Sie wollen nach der Abstimmung noch einmal das Wort. Können Sie das einmal erklären?

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Das hat sich inzwischen erledigt!)

– Okay!

**Dr. Thomas Goppel (Bayern):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Bundesministerin! Zwei ausführliche, lange und intensiv mit der Thematik befaßte Reden haben wir gehört, die Reden des Kollegen Steenblock und der Kollegin Griefahn. Es folgen noch weitere Redner, wie die Rednerliste ausweist, z. B. Frau Kollegin Höhn. Wir werden damit dokumentieren, daß uns in diesem Hohen Haus und darüber hinaus gemeinsam daran gelegen ist, das Bundesnaturschutzgesetz nicht seinem Schicksal zu überlassen.

Wenn man viele Wochen und Monate miteinander gestritten und diskutiert hat und dabei zu Ergebnissen gekommen ist, die nicht alle befriedigen können – wie Sie wissen, in einer ganzen Reihe von Einzelpositionen auch mich nicht –, dann stellt sich die alternative Frage: Hilft es denn, wenn wir die Diskussion einfach perpetuieren und ad libitum mit Vorschlägen aus den Reihen anderer weiterführen, die dann womöglich genauso der Ablehnung unterfallen wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den Sie, wenn ich das richtig gehört habe, heute ablehnen wollen? Hat die Natur in Deutschland dann mehr Chancen? Bestehen dann mehr Möglichkeiten zur Erhaltung und Entfaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, wie es jeden Tag in vielfältigen Veröffentlichungen gefordert wird? Haben wir dann bundeseinheitlich bessere Daseinsbedingungen als gestern erreicht?

Oder liegt uns wirklich daran, die eine oder andere Entwicklung zu verhindern, vor allem aber, daß sich ein Land Standortvorteile durch Benachteiligung der Natur selbst schaffen kann? Wenn wir nichts tun – das wissen Sie auch sehr genau –, wird es sich der eine oder andere in vielfältigen Diskussionen sehr, sehr leichtmachen. Dann geht es auch um die unterschiedlichen Interessengruppen in dieser Gesellschaft. Dabei ist es notwendig, jeweils abzugleichen und den richtigen Weg zu finden. (D)

Wir alle – darauf lege ich Wert; deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet und bin geblieben, obwohl die Zeit so weit fortgeschritten ist, daß ich am Ende fliegen muß, was Umweltministern gar nicht ins Konzept paßt – wollen einen modernen Naturschutz. Wir wollen neuen Gefahren begegnen und neuzeitliche Chancen ergreifen. Zu neuzeitlichen Chancen gehört der **Vertragsnaturschutz**. So, wie ihn die Bundesregierung vorschlägt, bin ich auch dagegen. So kann man ihn nicht praktizieren; da sind wir einer Meinung.

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Nur, durch Ablehnung kommen wir in der Thematik nicht weiter. Wir kommen im Konflikt mit den Europäern überhaupt keinen Schritt weiter, wenn wir heute ein weiteres Mal darauf verzichten, das Gesetz zu verabschieden. Im übrigen können wir es auch den Leuten draußen langsam nicht mehr erklären, den 11 Millionen, die Sie zitiert haben, Frau Griefahn, die seit 15, 20 Jahren darauf warten, daß das Gesetz insgesamt novelliert und angepaßt wird, warum wir ein weiteres Mal, eine Legislaturperiode mehr ohne Fortschritt dastehen.

Wir alle müssen daran mitwirken, daß die Bundesrepublik ihren **europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen** kann. Deswegen müssen wir nach meiner Meinung konstruktiv am Zustandekommen des Bundesnaturschutzgesetzes mitwirken, wobei es bis zum heutigen Datum nicht viele Länder in Deutschland gibt, die in der Lage sind, die anderen dazu aufzufordern, alles zu tun, damit wir sämtliche europarechtlichen Verpflichtungen erfüllen können, weil nämlich auch die Länder zu erheblichen Teilen ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben - mit welchen Begründungen auch immer. Ich sage das nur zum Ausgleich der allgemeinen Debattenlage. Daß ich davon nicht betroffen bin, macht meine Bemerkung vielleicht etwas glaubwürdiger. Aber sie ist unabhängig davon natürlich mit leichterem Herzen gegeben.

(B) Es ist kein Geheimnis, daß Bayern den Gesetzentwurf von Anfang an kritisiert hat, weil wesentliche Länderanliegen nicht berücksichtigt werden und nicht berücksichtigt worden sind. Wir sind auch mit dem Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht zufrieden, weil auch darin die Anliegen der Länder nicht erfüllt werden, die Dinge zum Teil sogar schlechter und schwieriger werden. Aber das macht es eigentlich um so leichter, heute einen neuen Schritt zu tun, statt zu sagen: weg damit!

Ich will die Beispiele noch einmal nennen: Der **Bund muß** für seine Behörden die **Beachtung des Landesnaturschutzrechtes anerkennen**. Warum sonst hätten wir wohl Artikel 75 des Grundgesetzes geändert? Ich meine, da gehen wir ein bißchen zu leichtfertig miteinander und mit der neuen Grundgesetzlage um.

Der **Vertragsnaturschutz**, so wichtig er ist, **darf keinen Vorrang** oder quasi Vorrang vor der **hoheitlichen Tätigkeit erhalten**, weil wir sonst in der Diskussion über die Frage der landwirtschaftlichen und auch der forstwirtschaftlichen Einbindung überhaupt nicht mehr weiterkommen, sondern alle Diskussionen auf ewig als nicht erledigbar abschreiben. Da zahlen wir Geld, und am Ende kommt nichts heraus. Teile davon müssen anders erledigt werden können.

Bei der **Eingriffsregelung** muß mehr Betonung auf die **Vermeidung von Beeinträchtigungen** gelegt werden, weil das Vermeiden immer besser ist als das Reparieren.

Die Auswahl der Flächen, auf denen der Eingriffsverursacher den notwendigen Ausgleich leisten muß, darf nicht beschränkt werden, schon gar nicht willkürlich. Aus der Diskussion weiß ich, daß sich auch

viele von uns in den Landeskabinetten nicht sehr leicht tun, weil alte liebgeordnete Vorrechte, die der eine oder andere hat, unter sich verändernden Verhältnissen natürlich auch jeweils ausdiskutiert werden müssen. (C)

Die **Verbandsmitwirkung darf nicht aufgebläht werden**, weil dies jeder Vereinfachung und Beschleunigung, über die wir sonst diskutieren, Hohn spricht und die echten Naturschutzverbände entwertet. Mir wäre es lieber, wir würden in Bayern nicht über die Abschaffung des Senats reden, sondern die Naturschutzverbände dort vertreten sein lassen. Damit hätten sie ein Verbandsklagerecht in Form der Gesetzesbeteiligung und der Gesetzeseinbringung.

(Zuruf Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen])

- Das wäre besser, als so zu verfahren, wie Sie es zum Teil tun. Im übrigen hindert Sie niemand daran, das auch weiterhin zu tun. Sie haben es auch bisher schon getan. Insoweit ist das kein Grund für Sie, das Gesetz abzulehnen. Es ist höchstens ein Gesichtspunkt, bei dem Sie einigen Ländern sagen können, sie sollten vielleicht umdenken.

Wir haben uns nicht für die Stärkung der Länderrechte eingesetzt und die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zurückgedreht, um jetzt bei der **Ausgleichszahlung** für die Landwirtschaft jede Einzelheit vom Bund aufoktroiert zu bekommen. Wir wollen, daß die Länder das Nähere regeln können. Mir wäre noch lieber, es stünde gar nichts darin; unabhängig davon, daß unser Finanzminister zu denjenigen gehört, die zahlen. Das ist eine Minderheit. Ich habe also keinen Grund, mich zu beklagen, unsere Landwirte auch nicht. Aber trotzdem mag ich es nicht, wenn der Bund mir vorschreibt, daß ich zahlen soll. (D)

Die Übergangsvorschriften, die für ausgewählte Nutzungen bei dem ersten Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1976 zu Recht geschaffen worden sind, dürfen nicht in allgemeinen Privilegien verewigt werden.

Soweit ich sehe, sind das Änderungswünsche, die alle Länder miteinander tragen.

Ich kann die Überraschung und Enttäuschung, die ich als Umweltminister empfinde, nicht verhehlen, wenn wir die Agrarminister brauchen, um an dieser Stelle weiter über das Naturschutzgesetz reden zu können. Es ist ein falsches Signal an die Öffentlichkeit, wenn nur die Agrarminister diejenigen waren, die es uns erlaubt haben, die Debatte überhaupt noch fortzuführen. Lieber Herr Staatssekretär, das ist nun einmal so. In der Öffentlichkeit wird nicht der Eindruck erweckt, daß wir richtigen Naturschutz betreiben, wenn die Agrarpolitiker uns empfehlen, das Naturschutzgesetz zu verabschieden, aber alle übrigen es ablehnen. Ich halte es für falsch, daß das gesellschaftspolitisch und medienpolitisch so läuft. Das ändert nichts daran, daß die Agrarminister uns zum Teil gute Vorschläge gemacht haben.

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern)

(A) Wir verzichten im Umweltausschuß zweimal auf die eigenständige Formulierung unserer Positionen zum Naturschutz und überlassen die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes der Agrarseite, der Finanzseite, den Wohnungsbauern, den „Rechtlern“. Ich weiß nicht, warum das der richtige Weg sein soll. Bei der Auflösung des Spannungszustandes zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollte der Naturschutz selbstbewußt mitformulieren.

Ich erlebe dasselbe jetzt bei uns im Land. Der Naturschutz sagt: „Mit der Landwirtschaft kann ich nicht reden.“ - Meine Damen und Herren, wenn wir in dieser Diskussion so weitermachen, werden wir eine Reihe von Konflikten über viele Jahre hinweg nicht auflösen. Deswegen muß in allernächster Zeit eine Summe von Formulierungen verabschiedet werden. Da ich sehe, daß wir im nächsten Jahr nicht „zu Stuhle“ kommen - das können wir alle uns ausrechnen -, wäre es mir lieb, wir täten es jetzt.

Ich denke, wir sollten auch den **Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens beachten**. Die Bundesrepublik muß die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie schnellstmöglich in nationales Recht umsetzen. Niemand von uns kann an einem **Vertragsverletzungsverfahren** interessiert sein. Wenn wir im Umweltschutz in Europa Zeichen setzen wollen, dürfen wir uns eine solche Blöße nicht geben. Auch und nicht zuletzt deswegen muß uns am Zustandekommen des Bundesnaturschutzgesetzes gelegen sein.

(B) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe uns schon darüber streiten, wer zahlen soll, wenn wir von Europa her darum gebeten werden, unsere Verletzung entsprechend auszugleichen. Ich bin nicht dazu bereit. Ich habe alles gemeldet. Ich stehe zur Verfügung. Ich kann dem Gesetz sofort zustimmen. Die Frau Bundesministerin hat sich bereit erklärt, das Gesetz in einer von uns im Vermittlungsausschuß womöglich mitberatenden und verabschiedeten Form umzusetzen und damit auch auf die Gebühren zu verzichten. Zahlen müßten diejenigen, die heute ihre Zustimmung verweigern, sonst niemand! Unter dieser Vorgabe habe ich allen Grund anzunehmen, daß wir gemeinsam einen Schritt weiterkommen.

Da wir auch den **Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein**, Herr Kollege Steenblock, miteinander bewerten und heute in die Beratungen einfügen, ist er mit großem Interesse zu registrieren. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und dabei festgestellt, daß Sie in Ihrem Gesetzentwurf in all den Punkten, in denen Sie Kritik an der Bundesregierung üben, andere Wege und Lösungen aufzeigen. Nicht alle würde ich mittragen, aber zu Teilen können wir uns sicherlich einigen. Da Sie nur die streitbefangenen Gegenstände artikulieren und anders formulieren, aber ansonsten dem Gesetz in der Fassung des Bundestages Ihre Zustimmung weitgehend nicht verweigern, sehe ich überhaupt nicht ein, warum wir an der Stelle das eine ablehnen und das andere aufgreifen sollten. Wieso sollten wir also nicht Ihren Gesetzentwurf sozusagen als Liste von Einreden gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und dem Gesetzesbeschluß des Bundestages in die Beratung im Vermittlungsausschuß einbringen?

(C) Der Vorschlag Schleswig-Holsteins macht als Darstellung der Gegenposition für die weitere Arbeit im Vermittlungsausschuß einen Sinn. Dort und nirgendwo anders können angesichts der jeweiligen Mehrheitsverhältnisse die gewünschten Verbesserungen durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, Bundesregierung und Bundestag haben berechnete Forderungen der Länder leider nicht berücksichtigt. Ich kann die bisherige Bundesratsstrategie einer Verweigerungshaltung nicht von der Mitverantwortung dafür freisprechen, daß wir die Änderungswünsche, die von der LANA weitgehend homogen formuliert worden sind, nicht haben durchsetzen können. Als Umweltminister des Landes, das im Moment den Vorsitz in der LANA führt, könnte ich es nicht akzeptieren, daß alle unsere Bemühungen um eine Verbesserung des Naturschutzes umsonst gewesen sein sollten.

Deshalb darf ich am Ende noch einmal an Sie alle appellieren, den Vorschlag Schleswig-Holsteins, der eine Reihe von Formulierungen enthält, über die, wie gesagt, sehr wohl mitdiskutiert und alternativ Beschluß gefaßt werden kann - nicht über alle, aber über eine gute Mischung daraus -, beizuziehen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung beizubehalten und beide an den Vermittlungsausschuß zu verweisen. Eine Ablehnung insgesamt würde der Natur schaden und von keinem ernsthaften Naturschützer mehr verstanden werden. Verweigerungshaltung löst die Probleme nicht.

(D) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte um Ihr Verständnis werben, daß ich dann, wenn Sie an dieser Stelle dem Vermittlungsbegehren nicht beipflichten, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die Zustimmung nicht verweigern kann, sondern ihm zustimmen muß. Denn ich möchte, daß wir weitermachen. Ich sehe nicht ein, warum wir an dieser Stelle darauf verzichten, vernünftige Naturschutzpolitik zu betreiben. Es gibt so viele Stellen, an denen wir uns gegenseitig blockieren, daß ich meine, wir sollten es an dieser Stelle wirklich vermeiden, auch im Interesse einer guten Entwicklung in Europa. Denn die Diskussion, die wir dort zum Teil führen, ist dadurch gekennzeichnet, daß wir nur dann weiterkommen, wenn wir, die Länder, unsere eigenen Interessen jeweils auch rechtzeitig in eine Gesetzesformulierung des Bundes mit einbringen. Wenn wir dort weiterhin die Verweigerer bleiben, wird nichts vorangehen.

Deswegen will ich am Ende an die Adresse der Bundesregierung - das erübrigt eine weitere Wortmeldung meinerseits; ich sollte Ihnen das erklären, Herr Präsident - ausdrücklich die Bitte äußern, den Vermittlungsausschuß anzurufen, falls es bei der alten Haltung bleibt und wir nachher im Verhältnis A zu B abstimmen. Wenn wir zustimmen, dann tun wir das, wie gesagt, deshalb, weil wir weiterkommen wollen, nicht jedoch deshalb, weil wir alles gutheißen, was in dem Gesetz steht. Die Bundesregierung hat zum Teil auch gesagt, wir sollten im Vermittlungsverfahren manches unbedingt durchsetzen - daran können Sie sich alle miteinander erinnern -, weil es eben im Vorlauf nicht möglich war. Manche Diskussionen verlaufen im Bundestag anders.

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Wenn es also wirklich nicht möglich ist, aus dieser alten Haltung herauskommen und den Vermittlungsausschuß von uns aus anzurufen, bleibt es naturgemäß der Bundesregierung überlassen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ob sie sich dabei auf die Gründe stützt, die ich aus bayerischer Sicht und der Kollege Steenblock aus schleswig-holsteinischer Sicht vorgetragen haben, ist letztlich egal. Einer von uns muß vernünftig werden. Wenn es die Mehrheit hier nicht wird, traue ich das der Bundesregierung zu. - Vielen herzlichen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Höhn.

**Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen):** Meine Damen und Herren! Herr Goppel, Sie haben die richtigen Fragen gestellt, aber die falschen Antworten gegeben. Das ist das Problem dabei. Sie haben nämlich gefragt: Wird die Änderung des Gesetzentwurfs eine Verbesserung für den Naturschutz bedeuten? Dazu sage ich eindeutig: Nein, das wird sie nicht bedeuten. Genau das ist der Grund dafür, warum wir sagen: Das Gesetz muß abgelehnt werden, weil es das Klassenziel eben nicht erreicht, keinen Beitrag zur Lösung im Sinne des Naturschutzes bedeutet und nicht zu einer Verbesserung führt.

(B) Schon aufgrund des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes konnten der Artenschwund und der Landschaftsverbrauch nicht gestoppt werden. Das Gegenteil war der Fall. Durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes würden diese Mißerfolge sogar noch potenziert. Das heißt: Das neue Gesetz ist kontraproduktiv; die Grundlage des Naturschutzes würde nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Herr Goppel, das wird auch daran deutlich, daß alle Naturschutzverbände den Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnen. Insofern befinden Sie sich in einer im Naturschutzbereich isolierten Position, wenn Sie dem Gesetz am Ende doch zustimmen. Sie haben gesagt, jene 11 Millionen Menschen, die betroffen seien, warteten auf eine Veränderung. Deshalb müßten wir zustimmen. Das finde ich seltsam, da diese im Gegenteil sagen: „Stimmt bloß nicht zu! Denn dadurch würden unsere Rahmenbedingungen verschlechtert.“

Deshalb kann ich eigentlich nur sagen: Wir müssen zu einem anderen als dem hier vorgelegten Bundesnaturschutzgesetz kommen. Ich sage das gerade auch als **einzige Landwirtschaftsministerin** - ich bin nicht nur Umweltministerin, sondern auch Landwirtschaftsministerin -, die sich in diese Debatte einmischt.

Herr Goppel, weil Sie soeben auf Stimmen aus der Landwirtschaft eingegangen sind, biete ich Ihnen an: Halten Sie sich doch einfach an das Votum der Landwirtschaftsministerin von Nordrhein-Westfalen! In diesem Sinne kommen wir, glaube ich, zu einer guten Verbindung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Ich gehe mit Ihrem Kollegen aus der Landwirtschaft in Bayern teilweise eng konform, was solche Abstimmungen angeht. Wenn ich mit dem

bayerischen Umweltminister in Landwirtschaftsfragen dann auch einmal zusammenkommen könnte, denke ich, wäre das doch ein Fortschritt. (C)

Die guten Vorgaben, die wir in Nordrhein-Westfalen - ich sage das als Landwirtschaftsministerin und als Umweltministerin - auf dem Gebiet des **Vertragsnaturschutzes** gemacht haben, der floriert und funktioniert, wollen wir durch dieses Bundesnaturschutzgesetz nicht eingeschränkt wissen.

Die Bundesregierung will weitere **Zahlungspflichten** der Länder an die Land- und Forstwirtschaft für **Nutzungsbeschränkungen** einführen, die jedoch zur Zeit in vielen Fällen schon freiwillig erfüllt werden. Das heißt: Wir wollen unsere freiwilligen Wasser-Kooperationen fortführen. Wir wollen auch, daß sie funktionieren. Wir wollen natürlich auch in Zukunft Vertragsnaturschutzprogramme auflegen und diese verbessern. Aber wir, die Länder, wollen selber tätig werden. Wir wollen uns die guten Vorarbeiten, die wir geleistet haben, nicht von der Bundesseite kaputt machen lassen. Wir leben in einem föderativen System. Von daher erwarten wir, daß gerade im Bereich des Naturschutzes die Zuständigkeit und die **Eigenständigkeit der Länder erhalten** bleiben, weil wir diese Aufgabe besser erfüllen können als der Bund.

Ein wichtiges Manko des Gesetzes besteht darin, daß die Verbandsklage fehlt. Herr Goppel, wenn Sie sagen, ein Sitz im Senat - der aufgrund eines Volksbegehrens offensichtlich abgeschafft zu werden droht - sei sozusagen schon das Recht auf eine Verbandsklage, dann offenbart diese Aussage ein seltsames Demokratieverständnis in Bayern. Dort gibt es neben dem Senat noch den Landtag. Das bedeutet, daß man nach Ihrer Meinung solche Rechte eigentlich gar nicht mehr braucht, weil es gewählte Abgeordnete gibt. (D)

Wir brauchen eine **Verbandsklage**; wir brauchen auch eine Verbandsklage auf Bundesebene. Nordrhein-Westfalen hat gesagt: Wir warten ab, ob es gelingt, über eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes eine Verbandsklage einzuführen; wenn das nicht gelingt, führen wir eine solche auf Landesebene ein. - Nur, wir erkennen, daß wir auf der Landesebene insofern an Grenzen stoßen. Es ist nicht möglich, gegen Maßnahmen von Bundesbehörden mit einer Landesverbandsklage vorzugehen. Das heißt: Hier ist der Bund gefragt, nicht die Länder sind gefragt. Erst wenn wir auf der Bundesebene eine gute Regelung erreicht haben, können wir hier weiter vorankommen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist der **Baurechtskompromiß**. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß sich ökologische Belange - gerade was die Siedlungsstrukturen, die Zersiedelung angeht - in besiedelten Bereichen eigentlich nicht durchsetzen ließen. Eine weitere Schwächung durch die **Aufgabe des Vermeidungsgebotes werden wir nicht akzeptieren**. Das ist ein weiterer Kritikpunkt bezüglich der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, das die hier vorgelegt worden ist.

**Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Meine Damen und Herren, wir haben eine Alternative, nämlich den **Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein**, der die geschilderten Schwächen vermeidet. Ich finde es sehr gut, Herr Goppel, wenn Sie sagen, Sie wollten der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Prinzip eigentlich nicht zustimmen, weil Sie selbst diverse Defizite darin erkannt hätten. Daraus folgt doch gerade nicht, daß man dem Gesetz – mit allen Defiziten – zustimmen muß.

Der Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein verbessert die **Landschaftsplanung** dadurch, daß sie – wie in Nordrhein-Westfalen – **künftig flächendeckend** sein muß.

Auch das Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird in diesem Gesetzentwurf auf eine solide Grundlage gestellt. Gerade der Begriff **„gute fachliche Praxis“** in der Land- und Forstwirtschaft wird von den Grundsätzen her erheblich besser definiert als in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

Das, was Sie soeben in bezug auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie gesagt haben, war sozusagen das letzte Rückzugsgefecht, um zu begründen, warum Sie am Ende – trotz der bestehenden Defizite – doch unbedingt dem Entwurf der Bundesregierung zustimmen wollen. Auch hierzu gibt es eine bessere Alternative in Gestalt des Gesetzentwurfs des Landes Schleswig-Holstein. Ich argumentiere deshalb anders herum: Es sollen diejenigen zahlen, die dem Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein nicht zustimmen, weil die FFH-Richtlinie darin umgesetzt wird. – Wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmten, wäre alles geklärt, auch was die Umsetzung der EU-Richtlinie angeht.

(B) Wesentliche Verbesserungen des Naturschutzes sind aufgrund des vorgelegten Gesetzes nicht zu erwarten. Eine Verbesserung ist in dem Entwurf des Landes Schleswig-Holstein enthalten. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, dem Entwurf des Landes Schleswig-Holstein zuzustimmen und das vorgelegte Bundesnaturschutzgesetz abzulehnen. Ich hoffe, daß sich dafür eine Mehrheit findet. Wir müssen dann sehen, wie wir am Ende auf diesem Gebiet weiterkommen. Die von der Bundesebene vorgesehene Veränderung bedeutete eine Verschlechterung des Naturschutzes. Wir haben hier eine Alternative.

Bei jeder Änderung muß ich als Umweltministerin mir die Frage stellen, ob der Naturschutz dadurch verbessert wird oder nicht. Anders als Sie, Herr Goppel, komme ich zu der Meinung: Er würde verschlechtert. Die Novelle fällt hinter den Stand zurück, den wir bereits erreicht haben. Das sehen übrigens alle Vertreter des Naturschutzes in gleicher Weise. Deshalb fühle ich mich in diesem Punkt an der Seite der Naturschützer besser aufgehoben als an Ihrer Seite, Herr Goppel, zumindest nach Ihrem Redebeitrag.

Meine Damen und Herren, ich fasse mich kürzer als meine Vorredner und meine Vorrednerin. Es bestehen vom Inhalt her zum Teil zwar Meinungsunterschiede zwischen Frau Merkel und uns, aber nicht im Hinblick auf die Zeit. Ich weiß, daß Frau Merkel

noch einen Termin wahrzunehmen hat. Ich denke, wir wollen gerne hören, was sie zu sagen hat. Von daher alles Gute für Ihren Redebeitrag, Frau Merkel!

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Merkel.

**Dr. Angela Merkel**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, ich habe meiner Kollegin Höhn verraten, daß sozusagen parallel die EU-Kommissarin angereist ist, übrigens auch, um uns zu mahnen, die FFH-Richtlinie umzusetzen. Aber das ist nicht der einzige Grund. Das will ich zur Beruhigung hinzufügen. Ich kann ihr jedenfalls gleich von dieser Debatte berichten.

Herr Steenblock hat gesagt, es gehe um ein neues Verständnis von Lebensqualität. Was diese allgemeinen Äußerungen anbelangt, so sind wir wirklich einer Meinung. Insofern waren auch alle Zitate richtig. Die Frage ist nur: Wie setzt man das um, und zwar so, daß man in beiden Kammern eine Mehrheit bekommt?

Ich will noch vorausschicken: Wenn ich als Bundesumweltministerin alleine über ein neues Naturschutzgesetz hätte entscheiden können, dann wäre es an manchen Stellen anders ausgefallen als der Kompromiß zwischen Regierung und Parlament. Wir müssen auch noch einen Kompromiß mit den Ländern finden.

Wenn hier immer gesagt wird, das Gesetz trage zu einer Verschlechterung des Naturschutzes bei, so möchte ich doch einmal auf zwei Dinge hinweisen, die jahrelang die Diskussion beherrscht haben, heute aber interessanterweise überhaupt keine Rolle mehr gespielt haben. Ich denke an die Forderung, die **Landwirtschaftsklausel** aufzuheben. Darin heißt es, daß die fachgerechte Landwirtschaft immer den Zwecken des Naturschutzes zu dienen habe. Dem haben wir auch entsprochen, indem wir gesagt haben: Landwirtschaft ist Nutzung der Natur; Landwirtschaft muß damit bestimmten Anforderungen entsprechen. – Wir haben die **„gute fachliche Praxis“** definiert und sie im parlamentarischen Verfahren unter Hinweis auf die Fachgesetze noch einmal konkretisiert. Wir haben dann gesagt: Wenn die Landwirtschaft in dieser Weise praktiziert wird, stellt sie keinen Eingriff in die Belange des Naturschutzes dar. – Keinen Eingriff! Wir haben nicht gesagt, daß sie dann grundsätzlich den Anforderungen des Naturschutzes entspricht.

Damit ist dieser Punkt sang- und klanglos – nun auch von Ihnen nicht mehr angefochten – weitgehend geregelt. Sie sagen, man müsse die Betreiberpflichten noch konkreter aufführen. Darüber kann man sprechen. Aber deshalb zu sagen, dieser Bereich sei nicht richtig geregelt, ist falsch.

Im parlamentarischen Verfahren ist der Regierungsentwurf, in dem auf die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft hingewiesen wurde, insofern geändert worden, als nunmehr auf die **Funktionsfähigkeit** abgestellt wird. Denn es geht nicht nur um die Nutzung durch den Menschen, sondern natürlich



**Bundesministerin Dr. Angela Merkel**

- (A) auch darum, daß der Naturhaushalt in seiner Artenvielfalt erhalten bleibt. Ich bin sehr dankbar dafür, daß uns diese Änderung im Rahmen der parlamentarischen Debatte gelungen ist.

Nun komme ich zur Frage des Kompromisses. Frau Griefahn, Herr Steenblock und Frau Höhn, aufgrund Ihrer Redebeiträge könnte man annehmen: Bei Ihnen ist alles in Ordnung, die Menschen sind naturschutzbegeistert, Konflikte gibt es nicht, und auch ansonsten ist die Welt in Ordnung.

Der Bund gibt in jedem Jahr 40 Millionen DM für Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung aus. Ich habe unentwegt - ich tue es gern - damit zu tun, Konflikte zwischen Nutzern und Schützern - wie man etwas vereinfachend sagt - zu schlichten. Diese Konflikte haben zu einem großen Teil auch durch die Politik in den von Ihnen regierten Ländern an Intensität zugenommen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur den Schaalsee und das Wattenmeer.

Ich bin der Meinung - in vielen konkreten Fällen stimmen wir durchaus überein -, daß man versuchen muß, diese Konflikte zu bereinigen. Ansonsten gibt es einen back lash, einen Rückschlag für den Naturschutz in Deutschland. Auch wenn wir unter den Umweltministern die feinsten Gesetze beschließen: Die Menschen werden ihn nicht akzeptieren. Sie gehören zu denjenigen, die mir an anderer Stelle sehr häufig Vorwürfe in bezug auf die Akzeptanz durch die Menschen machen.

- (B) Herr Steenblock, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich in einigen wesentlichen Punkten von dem Entwurf des Bundes unterscheidet. Aber bei genauem Hinsehen erkennt man, daß er von der Struktur her mit dem unseren durchaus vergleichbar ist. Ich frage Sie daher: Was hält Sie eigentlich davon ab, heute den Vermittlungsausschuß anzurufen und den Versuch zu unternehmen, zu einer Einigung zu kommen, oder - falls das nicht gelingt; Sie haben immerhin noch die Mehrheit im Vermittlungsausschuß - festzustellen, daß das nicht möglich ist? Wenn man sich aber - auch angesichts der Notwendigkeit, die FFH-Richtlinie umzusetzen - einfach verweigert und sagt: „Wir müssen der Bundesregierung mal eins auswischen, weil es eine schlechte Bundesregierung ist und vor einem Machtwechsel nichts mehr möglich ist“, erweist man dem Naturschutz bestimmt keinen guten Dienst.

Frau Höhn, die A-Länder bringen hier heute einen Gesetzentwurf ein. Aber Sie wissen doch ganz genau um den Gang der Dinge. Sie rechnen doch damit, daß vor der nächsten Bundestagswahl nichts mehr geschieht. Damit nehmen Sie doch billigend in Kauf, daß die FFH-Richtlinie nicht umgesetzt wird. Dafür müssen Sie sich zumindest in gleichem Umfang wie wir verantworten. Denn wir haben einen Vorschlag gemacht. Sie können sagen, er passe Ihnen nicht. Aber dann lassen Sie uns im Vermittlungsausschuß darüber sprechen! Ich finde, Ihre Argumente sind nicht stichhaltig.

Sie haben um einen Punkt noch einen großen Bogen gemacht. Herr Goppel hat gesagt, er brauche die

Ausgleichsregelung, die wir für die Landwirtschaft treffen wollen, nicht. Das mag im Falle Bayerns zutreffen, weil die **Ausgleichsregelung** dort vernünftig gehandhabt wird. Ich kenne aber viele Länder, in denen sie nicht in dieser Weise gehandhabt wird. Dort klagen Bauern unentwegt, daß quasi enteignet wird, ohne einen Ausgleich zu geben.

Deshalb haben wir uns seitens des Bundes veranlaßt gesehen, das grundgesetzliche Instrumentarium zu nutzen, das uns zur Verfügung steht - das ist im Bereich des Naturschutzes nicht viel - und eine Ausgleichsregelung zu vereinbaren, hinter der ich stehe. Denn die Beschimpfung der Landwirtschaft, die sich in letzter Zeit an vielen Stellen sehr darum bemüht hat, den Belangen des Naturschutzes weit mehr Rechnung zu tragen als noch vor Jahrzehnten, führt im ländlichen Raum zu einer Nicht-Akzeptanz des Naturschutzes, die alle Umweltminister schließlich teuer bezahlen müssen.

Deshalb kann ich nur sagen: Ich werde es nicht verstehen, wenn Sie den Vermittlungsausschuß nicht anrufen sollten. Das ist der Weg der Vernunft. Alles andere führt nur dazu, daß wir ein weiteres Mal beweisen, daß wir miteinander auf den nächsten Wahltermin warten. Der Natur, den Pflanzen, den Tieren wird es mit Sicherheit nicht helfen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Herr **Minister Dr. Walter** für das Saarland abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 10 a)** der Tagesordnung, das Bundesnaturschutzgesetz. (D)

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 421/1/97 und Landesanträge in den Drucksachen 421/2 bis 12/97.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, frage ich zunächst: Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Damit entfallen die Abstimmungen über die einzelnen Anrufungsgründe in den Landesanträgen 421/2 bis 12/97.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 421/1/97 und befinden über die Zustimmung zum Gesetz. Wer stimmt dem Gesetz entsprechend der Ziffer 1 zu? Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**, also der Ziffer 2 entsprochen.

Es bleibt abzustimmen über die **Begründung** der Zustimmungsveragung. Ich rufe auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! - Das ist auch die Mehrheit.

Es ist entsprechend **beschlossen**.

\*) Anlage 10

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Wir kommen nun zu **Punkt 10 b)**, Entwurf eines Bundesnaturschutzgesetzes - Antrag des Landes Schleswig-Holstein -.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar - federführend - dem **Umweltausschuß** und - mitberatend - folgenden Ausschüssen: **Agrarausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Innere Angelegenheiten, Rechtsausschuß, Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung.**

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Welche davon sollen in Bonn tagen?)

- Solche bösen Fragen werden hier nicht angenommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

Gesetz zum **Schutz des Bodens** (Drucksache 422/97)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) haben abgegeben: Frau **Ministerin Griefahn** (Niedersachsen), Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) sowie Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hirche** für die Bundesregierung.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 422/1/97 und Landesanträge in den Drucksachen 422/2 bis 6/97.

(B) Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, frage ich zunächst: Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Wir treten in die Einzelabstimmung ein.

Wir sind übereingekommen, über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 422/3/97 zuerst abzustimmen, bei dessen Annahme alle anderen Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses entfallen. Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 422/3/97 zu? Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuß mit dieser Begründung angerufen.**

Die **Entscheidung über die Entschließung unter Ziffer 33 der Empfehlungen und den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 422/4/97 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.**

Alle weiteren Anträge und Empfehlungen sind erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Gesetz über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** (Drucksache 425/97)

Keine Wortmeldungen.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 425/1/97 vor.

Die Ausschüsse empfehlen, den **Vermittlungsausschuß** aus mehreren Gründen anzurufen. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der **Vermittlungsausschuß** überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung? - Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe in Drucksache 425/1/97 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! - Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! - Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß** - wie soeben beschlossen - **angerufen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Gesetz zur **Bekämpfung der Korruption** (Drucksache 482/97, zu Drucksache 482/97)

Wortmeldungen? - Frau Senatorin Peschel-Gutzeit.

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Entscheidung über die Vorlage eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption** hatte vor mehr als zwei Jahren ihren Ausgangspunkt in Berlin. Mit der **Berliner Bundesratsinitiative** eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes, die ich im **Mai 1995** auf den Weg gebracht habe, war der Stein ins Wasser geworfen. Seine Wellen haben schließlich so weite Kreise gezogen, daß wir heute die Gelegenheit haben, uns mit der Umsetzung dieses Themas durch den Bundestag auseinanderzusetzen. (D)

Die Berliner Initiative hatte seinerzeit bundesweit großes Aufsehen erregt und war in der Öffentlichkeit mit viel Beifall aufgenommen worden. Damals gab es in verschiedenen Bundesländern große Korruptions-skandale, und es wurde allgemein begrüßt, daß die Politik auf einen offensichtlichen Mißstand bei der Korruptionsbekämpfung so schnell reagierte.

Wie Sie wissen, sind die Berliner Vorschläge im **September 1995** durch eine **bayerische Gesetzesinitiative** in kreativer und konstruktiver Weise ergänzt worden. Trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen in Einzelfragen sind die beiden Gesetzentwürfe in den darauffolgenden Beratungen im Bundesrat in einem beispiellos zügigen und von allseitiger Kompromißbereitschaft getragenen Beratungsverfahren zu einem gemeinsamen Korruptionsbekämpfungspaket zusammengeschnürt worden. Dieses Paket konnte bereits im **Dezember 1995** als **Gesetzentwurf des Bundesrates** in den Bundestag eingebracht werden.

Die Bundesregierung erhob zunächst grundsätzliche Bedenken gegen den Bundesratsentwurf. Sie schaffte es dann aber schließlich im Sommer 1996, doch einen eigenen Entwurf vorzulegen, der freilich so wenige neue und vor allem zur effektiven Bekämpfung der Korruption so wenige geeignete Regeln enthielt, daß der Feigenblattcharakter nur

\*) Anlagen 11 bis 13



Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt (Berlin)

- (A) allzu offenbar wurde. Damals war von einem „zahnlosen Tiger“ die Rede, und ich habe ergänzt, diese Bezeichnung sei allzu euphemistisch, eher handele es sich um ein „Kaninchen ohne Zähne“.

Im Laufe der Beratungen im Rechtsausschuß des Bundestages hat nun diese „Kreatur“ – das Korruptionsbekämpfungsgesetz – mehr Gestalt angenommen, so daß man das Ihnen jetzt vorliegende Gesetz getrost als „Tiger“ mit wachsenden Zähnen bezeichnen kann. Die Bundesregierung und der Bundestag haben sich nämlich inzwischen zu einer **Herabsetzung der Schwelle der Strafbarkeit bei der Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung** bereit erklärt und durch die Formel „Annahme oder Gewährung eines Vorteils für die Dienstausbübung“ – auf diese Worte kommt es an – dokumentiert, daß sie an diesen doch sehr diffusen und schwierig zu fassenden Tatbestand mehr herangehen wollen. Durch diese Neuregelung gerät das Ihnen Vorliegende und Beschlossene jetzt weitgehend in die Nähe eines Wegfalls der Unrechtsvereinbarung – das ist der Fachausschuss –, den wir gefordert hatten.

- (B) Ich halte die Ergänzung „für die Dienstausbübung“ für außerordentlich wichtig. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der Amtsführung und in die Nichtkäuflichkeit von Amtsträgern ist nicht erst dann nachhaltig erschüttert, wenn der Beamte für einen Vorteil auch eine Gegenleistung erbringt oder verspricht, wie dies nach geltendem Recht zum Nachweis der Strafbarkeit erforderlich ist. Vielmehr wird schon durch die bloße Annahme eines Vorteils, der sich auf die Dienstausbübung des Amtsträgers bezieht, die mögliche Käuflichkeit eines Beamten offenbar, und eine Ungleichbehandlung der Bürger wird wahrscheinlich.

Ein jüngstes Berliner Beispiel zeigt dies mit Deutlichkeit: Ein Beamter des Baudezernats in einem Berliner Bezirk bot ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern an, er formuliere ihnen gewisse Bau- und Bauveränderungsanträge; eine Tätigkeit, die nicht zu seinen direkten Amtspflichten gehörte. Es sei also eine reine Gefälligkeit, die er sich mit „mäkten“ 8000 DM pro Antrag vergüten ließ, geradezu geschenkt also. Daß derselbe Beamte dann auch noch über die von ihm selbst formulierten Anträge entschied, war sicherlich nur Zufall. Immerhin brachten ihm diese kleinen Gefälligkeiten soviel ein, daß er sein Gehalt jahrelang unangetastet auf dem Konto liegenlassen konnte.

Der so entstandene Eindruck, daß derjenige, der einem Amtsträger etwas zuwendet, damit eben schneller und besser zum Ziel gelangt, darf nicht entstehen und darf auch nicht fortbestehen. So ist es nur folgerichtig, daß künftig, nämlich nach der Neufassung des Korruptionstatbestandes, ein solches Handeln **unabhängig von einer – wie auch immer gearteten – Gegenleistung des Amtsträgers** unter Strafe gestellt wird.

Auch die **Aufnahme der Vermögensstrafe** und des **erweiterten Verfalls** – alles das sind Forderungen des Bundesrates –, die nunmehr in der Gesetzesvorlage enthalten sind und sich durchgesetzt haben, sind wichtige Signale. Denn bei den Korruptionsde-

likten handelt es sich um Bereicherungstaten. Die Täter werden an ihrem Gewinnstreben am empfindlichsten und damit am wirksamsten getroffen. (C)

Dennoch hat die Diskussion im bisherigen Gesetzgebungsverfahren und parallel in der Fachwelt sowie in der übrigen Öffentlichkeit gezeigt, daß noch weitergehende Lösungen in Betracht kommen. Zu nennen bleiben aus meiner Sicht vor allem zwei wesentliche Forderungen aus dem Paket des Bundesrates. Das sind Instrumente, die gerade von der strafrechtlichen Praxis mit Nachdruck gefordert worden sind. Ich meine hier die Einführung der „kleinen Kronzeugenregelung“ und die Schaffung der Möglichkeit der Telefonüberwachung. Wenn der Bundesgesetzgeber den Ermittlern auch diese beiden Instrumente an die Hand gäbe, könnte aus dem „Milchzahn-Tiger“ noch ein Tiger mit Reißzähnen und damit eine geschärfte Waffe der Korruptionsbekämpfung werden.

Eine wirksame Korruptionsbekämpfung würde durch die Einführung der „**kleinen Kronzeugenregelung**“ gestützt werden. Gemeint ist damit die Möglichkeit der Strafmilderung oder des Absehens von Strafe in den Fällen, in denen ein Betroffener es wagt, aus dem Geflecht von Versprechungen und Drohungen herauszutreten und eine Korruptionstat zur Anzeige zu bringen, noch bevor ein solcher Sachverhalt offenkundig geworden ist. Ohne ein solches „Zuckerstückchen“ wird es schwierig sein und bleiben, Korruptionssachverhalte, die keine Opfer im eigentlichen Sinne kennen, aufzudecken.

Dies bestätigen unsere Berliner Erfahrungen mit dem **Anzeigeverhalten von Betroffenen**. Die Bereitschaft zum Aussteigen, zum Bruch der Mauer des Schweigens, wird dann tatsächlich umgesetzt, wenn die Ermittlungsbehörden einen Bonus gewähren können, der die Repressalien, die der Betroffene aus der Szene ohnehin zu befürchten hat, wenigstens teilweise aufwiegt. (D)

Bekanntlich gibt es – ich erwähnte es – bei der Korruption keine echten Opfer, sondern nur Täter. Sowohl der Gewährende als auch der Annehmende eines Vorteils machen sich strafbar. Die Aufdeckung eines korruptiven Sachverhaltes erfordert daher in vielen Fällen, daß sich der Anzeigende zugleich selbst belastet. Gerade hierin liegt eine weitere Hürde auf dem Weg zur effektiven Korruptionsbekämpfung. So sind im Rahmen der in Berlin verstärkt aufgenommenen Korruptionsermittlungen – wir haben bekanntlich im Sommer 1995 eine Antikorruptionsarbeitsgruppe gebildet – vielfache Hinweise eingegangen, in denen die Hinweisgeber zunächst eine Aussagebereitschaft andeuteten. Dann aber wiesen sie auf eigene Verwicklungen in den Sachverhalt hin. Letztlich konnten sie sich doch nicht zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden durchringen, und zwar deshalb, weil ihnen eine deutliche Zusage auf Strafmilderung oder gar auf Absehen von Strafe im Falle der Offenbarung nicht gegeben werden konnte.

Noch ein anderer Gesichtspunkt kommt hinzu. Gerade Amtsträgern wird – das zeigen unsere Erfahrungen mit dieser Arbeitsgruppe – teilweise erst nach

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, das Gesetz heute ohne Ausschußberatungen abschließend zu behandeln.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuß nicht anruft**.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 328/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 328/1/97 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 328/2/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 328/2/97! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen** und Frau **Senatorin Hübner** (Berlin) zur **Beauftragung** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zu **benennen**.

(B)

**Tagesordnungspunkt 72:**

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung von Wagniskapital** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 502/97)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gegeben hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) für Herrn Staatsminister Huber.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – jeweils mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 364/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. – Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 364/1/97 sowie drei Landesanträge in Drucksachen 364/2 bis 364/4/97.

Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschußempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – 24 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Somit entfällt eine Abstimmung zu Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen sowie der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 364/3/97.

Nun zunächst die Ziffer 16! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 10. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Über die Ziffer 16 haben wir bereits befunden.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Somit entfällt der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 364/4/97.

Jetzt Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 24.

Jetzt bitte Ziffer 25! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 364/2/97! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 36 der Ausschußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

(D)

\*) Anlage 16

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

- (A) Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (**Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz**) (Drucksache 366/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 366/1/97 und Länderanträge in Drucksachen 366/2 – neu – und 3/97.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 366/2/97 – neu –. Wer ist hierfür? Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag in Drucksache 366/3/97! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung! Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts (**Transportrechtsreformgesetz – TRG**) (Drucksache 368/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 368/1/97 sowie ein Antrag Hamburgs in Drucksache 368/2/97 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Antrag Hamburgs. Wer stimmt dem Antrag Hamburgs zu? Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Bitte Handzeichen zu Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf für ein **Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz** (BegleitG) (Drucksache 369/97, zu Drucksache 369/97)

Keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) gegeben haben: Herr **Minister Professor Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministe-

- rin Höhn, Herr **Staatsminister Bökel** (Hessen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Laufs** (Bundesministerium für Post und Telekommunikation). (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 369/1/97 vor.

Wir beginnen mit den Ziffern, über die einzeln abgestimmt werden soll.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 8.

Jetzt Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 18.

Jetzt Ziffer 10! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 28.

Ich rufe auf:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Wir stimmen dann über alle noch nicht erledigten Ziffern ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

Bericht der Bundesregierung zur **Einführung des Euro** in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung (Drucksache 327/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 327/1/97 und ein Landesantrag in Drucksache 327/2/97, dem das Land Hessen beigetreten ist.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 327/2/97. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

\*) Anlagen 17 bis 19

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 34:**

Vorschlag des Rates für eine gemeinsame Maßnahme auf der Grundlage von Artikel K.3 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags über die Europäische Union betreffend den **vorübergehenden Schutz für Vertriebene** (Drucksache 275/97)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 275/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 35:**

- a) Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration** (1998–2002)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das **Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung** (1998–2002) (Drucksache 379/97)

(B)

- b) Arbeitsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Fünften Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration: Wissenschaftliche und technologische Ziele** (Drucksache 199/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 379/1/97. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 37:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Anbindung des Verkehrsinfrastrukturnetzes der Europäischen Union an die Nachbarstaaten: **Entwicklung einer kooperativen gesamteuropäischen Verkehrsnetzpolitik** (Drucksache 355/97)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 355/1/97 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für **Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik** (Drucksache 319/97)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 319/1/97. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

(D)

Damit entfällt Ziffer 42.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 44:**

**Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 377/97)

Keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) geben: Herr **Minister Professor Dammeier** (Nordrhein-Westfalen) für Frau **Ministerin Höhn** und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 377/1/97 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 377/2/97 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

\*) Anlagen 20 und 21

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Wir haben nun darüber zu befinden, ob der Verordnung – wie unter Ziffer 2 der Drucksache 377/1/97 vom Agrarausschuß empfohlen – in unveränderter Fassung zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu der **EntschlieÙung**.

Zunächst der Antrag Niedersachsens in Drucksache 377/2/97! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

#### **Tagesordnungspunkt 46:**

**Verordnung zur Änderung der Getränkeschankanlagenverordnung** (Drucksache 358/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die in Drucksache 358/1/97 vorliegenden Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

(B) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der **Verordnung** ist **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 48:**

**Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung** (Drucksache 332/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 332/1/97 vor.

Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 332/2/97 ist zurückgezogen worden.

Wir stimmen daher jetzt über die Ausschußempfehlungen ab.

Wer ist für Ziffer 1? Bitte Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zur Schlußabstimmung! Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung

zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die unter den Ziffern 4 und 5 empfohlenen EntschlieÙungen zu entscheiden. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙungen angenommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 49:**

**Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV)** (Drucksache 338/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 338/1/97 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 338/2/97.

Zur Einzelabstimmung aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Wir haben 33 Stimmen gezählt. Wird das angefochten? – Nein! Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Jetzt die Ziffern 14, 17 und 18 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 338/2/97! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 50:**

**Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe** (Drucksache 356/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 356/1/97 vor.

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Ziffer 1! Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich jetzt, wer der Verordnung - wie unter Ziffer 2 vorgeschlagen - unverändert zustimmen möchte. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** unverändert **zugestimmt**.

Jetzt bitte das Handzeichen zu der unter Ziffer 3 empfohlenen Entschließung! - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 51:**

**Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung** (Drucksache 381/97)

Keine Wortmeldungen. - Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) geben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Herr **Staatsminister Schmidbauer** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 381/1/97 sowie ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 381/2/97 vor.

Zunächst zum Antrag Brandenburgs! Das Handzeichen bitte! - Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. - Das ist die Mehrheit.

(B) Nun bitte Ihr Votum zu Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung** nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen **zuzustimmen**.

#### **Tagesordnungspunkt 53:**

**Vierte Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung** (Drucksache 359/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 359/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**: Wer stimmt der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu? - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die **Entschließung** unter Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? - Minderheit.

Die **Entschließung** ist **nicht angenommen** worden.

\*) Anlagen 22 und 23

#### **Tagesordnungspunkt 54:**

a) **Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 374/97)

b) **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer **Verwarnung** bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (**VerwarnVwV**) (Drucksache 375/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir sind übereingekommen, über beide Vorlagen gemeinsam abzustimmen. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksachen 374/1 und 375/1/97 vor.

Wir beginnen mit den Ziffern, über die einzeln abgestimmt werden soll.

Ziffer 3 der Drucksache 374/1/97! Handzeichen bitte! - Minderheit.

Damit entfallen Ziffer 13 dieser Drucksache sowie Ziffer 7 der Drucksache 375/1/97.

Dann rufe ich Ziffer 5 der Drucksache 374/1/97 auf. Wer stimmt ihr zu? - Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 3 der Drucksache 375/1/97! Wer ist dafür? - Es ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 6 der Drucksache 374/1/97. Wer stimmt ihr zu? - Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 10 dieser Drucksache.

Ich rufe Ziffer 12 der Drucksache 374/1/97 auf. Wer ist dafür? - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** und der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 57:**

... **zwanzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 452/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir sind übereingekommen, über die dem Bundesrat erneut zugeleitete **Verordnung** ohne nochmalige Ausschlußberatungen zu befinden.

Wer also der **Verordnung** in der Fassung der Drucksache 452/97 **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 65:**

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** (Drucksache 284/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 284/1/97 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 284/2/97.

Wir stimmen über beide Vorschläge gemeinsam ab. Wer also diesen Drucksachen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 71:**

**Magnetschwebbahnverordnung** (Drucksache 382/97)

Keine Wortmeldungen. - Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) geben: **Minister Steenblock** für Schleswig-Holstein, **Minister Professor Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen) und der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Lammert** für das Bundesministerium für Verkehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 382/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

(B) Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffern 11 und 12 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Minderheit.

Ziffern 14 bis 16 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - 34 Stimmen; Minderheit.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen **Abstimmung** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Den Glücklichen, die jetzt in den Urlaub fahren, wünsche ich eine herrliche Urlaubszeit, den übrigen eine angenehme Wochenendstimmung.

Die **nächste** ordentliche **Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. September 1997, 9.30 Uhr. - Auf Wiedersehen! (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.47 Uhr)

\*) Anlagen 24 bis 26

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Die externe Dimension der transeuropäischen Energienetze“ (Drucksache 307/97)

Ausschußzuweisung: EU - U - Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den maritimen Außenbeziehungen der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines Konsultationsverfahrens betreffend die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern auf dem Gebiet des Seeverkehrs sowie die diesbezüglichen Aktionen in den internationalen Organisationen und eines Genehmigungsverfahrens für Seeverkehrsabkommen

(Drucksache 353/97)

Ausschußzuweisung: EU - U - VP

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Internationaler Fonds für Irland - Ein Evaluierungsbericht gemäß den Bestimmungen der Ratsverordnung (EG) Nr. 2687/94

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Finanzbeiträge der Gemeinschaft zum Internationalen Fonds für Irland

(Drucksache 389/97)

Ausschußzuweisung: EU

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Neununddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 432/97)

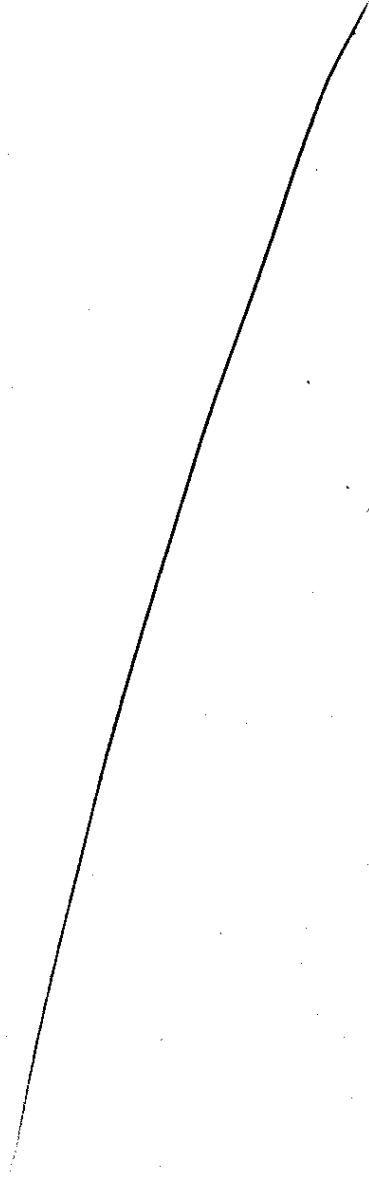
Ausschußzuweisung: Wi

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 713. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

-296-





(A) **Anlage 1****Erklärung**

Von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg) zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Gestatten Sie mir im Anschluß an den Bericht zum **Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz** noch einige Anmerkungen aus der Sicht Brandenburgs zum Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens, wobei ich mich auf die Heilungs- und Bestandsschutzregelungen beschränke.

Zunächst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß das auf Brandenburger Initiative eingeleitete Gesetzgebungsverfahren nach über zwei Jahren doch noch zu einem erfolgreichen Abschluß kommt. Das war nach den heftigen und teilweise sehr emotional geführten Auseinandersetzungen über dieses Gesetzesvorhaben in den letzten Monaten keineswegs selbstverständlich.

Das neue Gesetz wird vielen Betroffenen die Zweifel an der Wirksamkeit der von ihnen noch zur DDR-Zeit abgeschlossenen Grundstückskaufverträge nehmen. Redliche Erwerber müssen nicht mehr befürchten, wegen von ihnen nicht zu vertretender formaler Fehler jahre- und jahrzehntelang bewohnte Eigenheime räumen zu müssen. Gleiches trifft auf die Nutzer bereits vor Jahrzehnten erworbener oder errichteter Eigenheime zu, die auf fehlerhaft in Volkseigentum überführten Grundstücken stehen. Insofern wird Rechtsfrieden eintreten können.

(B) Aus der Sicht Brandenburgs ist es allerdings bedauerlich, daß der allgemeine Bestandsschutz für die Fälle der fehlerbehafteten Überführung von Grundstücken in Volkseigentum nicht auch auf fehlerbehafteten Erwerb von Grundstücken aus dem Volkseigentum oder aus von staatlichen Stellen der DDR verwaltetem Eigentum erstreckt wird. Damit wird der Rechtswirklichkeit der DDR beim Erwerb aus Volkseigentum nicht ausreichend Rechnung getragen.

Insgesamt gesehen besteht jedoch die begründete Hoffnung, daß nun die langwierigen und zum Teil quälenden Auseinandersetzungen um den Bestand der von den Nutzern zu DDR-Zeiten erworbenen Rechtspositionen ein Ende haben.

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung stimmt dem Gesetzesbeschluß nach dem Vermittlungsverfahren zu, weil dieses erhebliche Fortschritte bei den sogenannten Heilungsvorschriften gebracht hat, die im Interesse der Bewahrung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in den neuen Ländern erforderlich sind.

I.

(C)

Die Sächsische Staatsregierung begrüßt insbesondere, daß nunmehr solche Verträge, die nach dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 17. Mai 1990 noch im Namen der Örtlichen Räte abgeschlossen worden sind, grundsätzlich den Gemeinden und Landkreisen zugerechnet werden sollen.

Ebenso wird begrüßt, daß es bei der Beurteilung der Wirksamkeit bei Überführungen in das Volkseigentum durch Enteignungsbeschluß oder Verkäufe künftig nicht darauf ankommen soll, ob die einschlägigen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts soll künftig allein entscheidend sein, daß die Überführung in das Volkseigentum nach den damals geltenden Rechtsvorschriften möglich gewesen wäre.

II.

Die Sächsische Staatsregierung bedauert jedoch die Änderungen in § 3 des Vermögensgesetzes, und zwar aus rein praktischen Gründen.

Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages soll es künftig für die Restitution von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, deren Inhaber oder Anteilseigner in der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 enteignet worden sind, nicht mehr darauf ankommen, aus welchen Gründen die Gegenstände aus dem Unternehmen „weggeschwommen“ sind, das heißt nicht mehr zum Unternehmen gehören. Damit werden prinzipiell alle Verkehrsgeschäfte der Unternehmen in Ostdeutschland mit Grundstücken und Gebäuden in den vergangenen 50 Jahren erfaßt. Die Rückgabe erfolgt dadurch, daß dem Berechtigten eine Beteiligung an diesem einzelnen Gegenstand (Grundstück und Gebäude) entsprechend der in den 30er oder 40er Jahren entzogenen Beteiligung an dem Unternehmen eingeräumt wird. Für den Restitutionsanspruch kommt es dabei nicht darauf an, wie groß die Beteiligung des Geschädigten an dem Unternehmen war, aus dessen Vermögen der Gegenstand „weggeschwommen“ ist. Es werden mithin Restitutionsverfahren auch für kleine und kleinste Beteiligungen an Grundstücken und Gebäuden durchgeführt werden müssen.

(D)

Dieser Anspruch auf Einräumung einer Beteiligung besteht schließlich selbst bei solchen Grundstücken und Gebäuden, die nicht dem Unternehmen, an dem der Geschädigte beteiligt war, sondern einem Tochterunternehmen eines solchen Unternehmens gehörten; sogenannter „doppelter Durchgriff“.

In der Praxis wird all dies zu einer wesentlichen Auffächerung und Aufsplitterung der Restitutionsansprüche führen. So hielt in einem vom Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mitgeteilten Fall ein 1935 enteigneter Kaufmann 120 Beteiligungen an Unternehmen, die zum Teil einen relativ geringen Wert hatten. Zu einem dieser 120 Unternehmen, an dem der Geschädigte beteiligt war, gehörten wiederum 100 Grundstücke. Rein rechnerisch würden bei einem derartigen Zahlenverhältnis

- (A) nis nunmehr 12000 Verfahren auf Wiedereinräumung von Bruchteilseigentum an „weggeschwommenen“ Gegenständen durchzuführen sein. Das Beispiel mag eine Ausnahme sein; es veranschaulicht aber das Problem, um das es geht. Für Sachsen wird die Zahl der neu hinzukommenden Restitutionsverfahren auf mindestens 80000 geschätzt.

Durch diese Änderungen im Vermögensgesetz wird der Grundstücksverkehr in den neuen Ländern erneut erheblich beeinträchtigt werden. Die für Investitionen erforderliche Rechtssicherheit wird gefährdet, weil Investoren damit rechnen müssen, mit Restitutionsansprüchen durch Begründung von Bruchteilseigentum an Grundstücken belastet zu sein. Schließlich wird auf die für die Entscheidung über solche Ansprüche zuständigen Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen ein erheblicher Mehraufwand durch Anträge auf solche Vermögenswerte zukommen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

- (B) Im Gesetzesbeschluß zum **Steuerreformgesetz 1998** ist die Absenkung des Solidaritätszuschlages und die Mitfinanzierung durch die Länder durch Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten an den Bund vorgesehen.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen gehen davon aus, daß die Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen an den Bund im Vermittlungsausschuß zurückgewiesen wird, weil dies eine Finanzierung der Senkung des Solidaritätszuschlages zu Lasten der Länder bedeuten würde.

Sie halten es darüber hinaus für das falsche Signal, schon jetzt mit dem Abbau des Solidaritätszuschlages zu beginnen.

Die Einführung einer Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ab 1. Januar 1995 war Teil des Solidarpaktes von 1993 zwischen Bund und Ländern, der darauf zielte, den neuen Ländern durch Einbeziehung in den gesamtstaatlichen Finanzausgleich eine dauerhafte Finanzausstattung zu gewährleisten, die den Aufbau der notwendigen Infrastruktur und die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland ermöglicht. Außerdem mußte für die Erblasten der DDR aufgekommen werden.

Die Verwirklichung dieser Ziele macht nach wie vor ein solidarisches finanzielles Opfer aller Bevölkerungsgruppen erforderlich. Es geht um die gemeinsame Bewältigung der mit der Vollendung der Einheit Deutschlands verbundenen Herausforderungen.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber** (Bayern)  
zu **Punkt 3 a) und b)** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung sieht in den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zu den **Steuerreformgesetzen 1998 und 1999** einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der deutschen Volkswirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir brauchen die Große Steuerreform, um den Leistungswillen und die Investitionsfähigkeit zu stärken und vor allem auch wieder mehr ausländische Investoren für den Standort Deutschland zu gewinnen. Die Tatsache, daß 1996 die ausländischen Direktinvestitionen nur noch knapp über eine Milliarde DM betragen haben, muß doch für jeden ein ernstes Alarmsignal sein.

Wir brauchen die Steuerreform auch, weil eine deutliche Senkung der Steuersätze mit einer spürbaren Nettoentlastung der Steuerzahler sowie ein einfacheres und gerechteres Steuerrecht notwendige Elemente einer zukunftsgerichteten Steuer- und Finanzpolitik sind.

Die Verhinderung der Steuerreformgesetze durch die Ablehnungsfront der SPD-regierten Länder würde das Vertrauen in die Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen investitions- und arbeitsplatzfreundlicher zu gestalten, nachhaltig erschüttern. Unsere Mitkonkurrenten auf den Märkten - die Niederländer, die Briten, die Amerikaner -, in deren Länder gegenwärtig das Gros der Investitionen fließt und die die meisten neuen Arbeitsplätze schaffen, wären die Nutznießer einer politischen Lähmung in unserem Land. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Zu den SPD-Argumenten gegen die Steuerreform nur soviel:

Unter den Experten in unserem Land besteht Einigkeit: In der jetzigen wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik Deutschland mit ihren strukturellen Problemen besteht vordringlicher Handlungsbedarf nicht bei der Stärkung der privaten Nachfrage, sondern bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für Investitionen. Investitionen schaffen Arbeitsplätze, und diese erhöhen auch wieder das Steueraufkommen. Diese Wirkungskette ist auch für die öffentlichen Haushalte von größter Bedeutung. Ein kurzfristiger Nachfrageschub hingegen schafft keine verlässlichen Bedingungen für Investoren - wenn er denn überhaupt den heimischen Anbietern zugute kommt.

Die Bayerische Staatsregierung hält den Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen für unverzichtbar. Die Steuerreform bringt das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wieder stärker zur Geltung und stellt die Einkommensteuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es, daß der Deutsche Bundestag in seinen Gesetzesbeschlüssen zur Steuerreform noch wichtige Verbesserungen vorgenommen hat. Ich nenne hier insbesondere

- (A) – die Übergangsfrist für die volle Besteuerung der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge,  
 – die Abmilderung der Eingriffe bei der Förderung des Wohnungsbaus sowie  
 – eine stärkere Berücksichtigung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft.

Dennoch sind einige aus bayerischer Sicht wichtige Änderungsvorschläge nicht berücksichtigt worden. Bayern beantragt daher, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so erwartet die Bayerische Staatsregierung, daß die Bundesregierung im Fall der Ablehnung der Steuerreformgesetze durch die Mehrheit des Bundesrates ein Scheitern der Steuerreform durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses verhindert. Das Vermittlungsverfahren sollte zur intensiven Suche nach einem Konsens zu diesem für unser Land so wichtigen Gesetzesvorhaben genutzt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird dabei – ohne die Grundsätze der Reform in Frage zu stellen – im Rahmen des zu erwartenden Vermittlungsverfahrens noch die Ihnen als Antrag vorliegenden vier Änderungsvorschläge einbringen:

1. Die Höhe der vorgesehenen Entfernungspauschale sollte mit dem Ziel einer Anhebung noch einmal überdacht werden; zu Nachteilen für Arbeitnehmer, die zwangsläufig einen weiteren Weg zur Arbeit haben – insbesondere im ländlichen Raum – sollte es nicht kommen.
2. Die Neuordnung der Rentenbesteuerung muß noch einmal auf den Prüfstand, und zwar im Gesamtzusammenhang mit der Reform der Alterssicherung. Ein Zusammentreffen von Belastungen aus der Steuer- und Rentenreform muß vermieden werden. Wir können nicht das Rentenniveau auf 64 % absenken und gleichzeitig die Rentenbesteuerung verschärfen.
- (B) 3. Für eine Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen mit einem Volumen von 3,5 Milliarden DM an den Bund besteht nach unserer Ansicht kein Raum. Die Verpflichtungen des Bundes aus den im Rahmen des Solidarpakts übernommenen Erblastenverpflichtungen haben sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen um etwa 15 Milliarden DM verringert. Im übrigen ist die behauptete Benachteiligung des Bundes bei einer Gesamtbeurteilung des Steuerreformgesetzes 1998 und 1999 nicht erkennbar.
4. Die Bayerische Staatsregierung sieht darüber hinaus die Möglichkeit, die positiven Wirkungen der Steuerreform im Hinblick auf neue Arbeitsplätze bei mittelständischen Unternehmen und Existenzgründern durch die steuerliche Förderung von Wagniskapital noch zu verstärken. Neue Arbeitsplätze entstehen in Deutschland wie in den übrigen Industrieländern vorwiegend in mittelständischen Unternehmen und durch Existenzgründungen. Bayern schlägt daher vor, künftig die Beteiligung privater Kapitalanleger an kleinen und mittleren Unternehmen sowie besonders auch an jungen Technologieunternehmen steuerlich zu fördern. Unser diesbezüglicher Gesetzentwurf liegt Ihnen heute ebenfalls zur Beratung vor.

(C) Ich appelliere noch einmal an die Mehrheit in diesem Hause: Lassen Sie uns im Vermittlungsausschuß zur Steuerreform einen tragfähigen und für Investitionen und Arbeitsplätze förderlichen Kompromiß finden! Am guten Willen auf unserer Seite fehlt es nicht, solange Zielrichtung und Grundlinien der Reform erhalten bleiben.

Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie vor den Bürgern ein Scheitern des Reformprojekts verantworten können. Es wäre ein schlimmer Rückschlag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und ein katastrophales Signal für die Arbeitslosen. Nicht nur das Vertrauen in eine verlässliche deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik käme in Gefahr, sondern ganz generell das Vertrauen der Bürger in die Reformfähigkeit und Gestaltungskraft der Politik. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

#### Anlage 5

Umdruck Nr. 7/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

#### Den Gesetzen zuzustimmen:

##### Punkt 4

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (Drucksache 415/97)

##### Punkt 6

b) **Begleitgesetz** zum Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur **Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 418/97, zu Drucksache 417/97)

##### Punkt 7

Drittes Gesetz zur Änderung des **Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** (Drucksache 419/97)

##### Punkt 12

Gesetz zur **Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 424/97)

##### Punkt 14

Gesetz zu dem **Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten** (Drucksache 426/97)

(D)

(A) **Punkt 15**

Gesetz zu dem Ergänzenden Protokoll vom 22. August 1996 zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung (Ems-Dollart-Umweltprotokoll) (Drucksache 427/97)

**Punkt 17**

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über den Luftverkehr (Drucksache 429/97)

**II.**

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 5**

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 416/97)

**Punkt 16**

Gesetz zu dem Vertrag vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (Vertrag über die Oderschutzkommission) (Drucksache 428/97)

(B) **Punkt 18**

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. November 1995 zur Änderung des Vierten AKP-EG-Abkommens von Lomé sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden weiteren Übereinkünften (Drucksache 430/97)

**III.**

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 6**

a) Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtlicher Vorschriften (Drucksache 417/97, zu Drucksache 417/97, Drucksache 417/1/97)

**IV.**

Die EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 20**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern auf Pkw-Rücksitzen (Drucksache 376/97)

**V.**

(C)

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

**Punkt 22**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierzuchtgesetzes (Drucksache 365/97, Drucksache 365/1/97)

**Punkt 24**

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschiffahrt (Drucksache 367/97, Drucksache 367/1/97)

**Punkt 26**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechts und zur Änderung anderer handels- und gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (Handelsrechtsreformgesetz - HRefG) (Drucksache 340/97, Drucksache 340/1/97)

**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 370/97, Drucksache 370/1/97)

(D)

**VI.**

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 24**

b) Entwurf eines Gesetzes zu dem StraÙburger Übereinkommen vom 4. November 1988 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschiffahrt (CLNI) (Drucksache 371/97)

**Punkt 29**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Sambia über den Luftverkehr (Drucksache 372/97)

**Punkt 30**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Oktober 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indonesien über die Seeschiffahrt (Drucksache 373/97)

- (A) **Punkt 31**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vierten Protokoll vom 15. April 1997 zum Allgemeinen Übereinkommen über den **Handel mit Dienstleistungen** (Drucksache 445/97)

## VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

**Punkt 33**

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1996** (Drucksache 336/97)

**Punkt 36**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen Handelns**“ (Drucksache 354/97, Drucksache 354/1/97)

## VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

**Punkt 39**

- (B) Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die **gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch** (Drucksache 324/97, Drucksache 324/1/97)

**Punkt 41**

Neunte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 337/97, Drucksache 337/1/97)

**Punkt 42**

Verordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (**EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung**) (Drucksache 360/97, Drucksache 360/1/97)

**Punkt 43**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälften und zur Änderung der Vierten Vieh- und Fleischgesetz-Durchführungsverordnung** (Drucksache 363/97, Drucksache 363/1/97)

**Punkt 52**

Zweite Verordnung zur Änderung von **Vorschriften für das maschinell geführte Grundbuch** (2. EDVGB-ÄndV) (Drucksache 386/97, Drucksache 386/1/97)

**Punkt 59**

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz** (BBesGVwV) (Drucksache 330/97, Drucksache 330/1/97)

(C)

## IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 40**

Sechste Verordnung zur Änderung der **Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 329/97)

**Punkt 47**

**Wahlordnung für die Sozialversicherung** (SVWO) (Drucksache 387/97)

**Punkt 58**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung der Besonderen Erntermittlung** (BEE-Durchführungs-VwV) (Drucksache 361/97)

## X.

Der **Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen** sowie die unter Buchstabe C der **Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:**

**Punkt 55**

Sechszwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 383/97, Drucksache 383/1/97)

(D)

## XI.

Der **Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:**

**Punkt 56**

Zweiundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 388/97, Drucksache 388/1/97)

## XII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 60**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuss der Kommission für die Überwachung und Verringerung der Ölverschmutzung des Meeres**) (Drucksache 350/97, Drucksache 350/1/97)

**Punkt 61**

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur **Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates** (Drucksache 401/97, Drucksache 401/1/97)

(A) **Punkt 62**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Europäischer Vollstreckungstitel“**) (Drucksache 402/97, Drucksache 402/1/97)

**Punkt 63**

Wahl von drei Mitgliedern des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 413/97, Drucksache 413/1/97)

**Punkt 64**

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Drucksache 271/97, Drucksache 271/1/97)

**XIII.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 66**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 453/97)

**Anlage 6**(B) **Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland Pfalz) zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein **Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz** – kurz auch **Multimedia-Gesetz** genannt – liegt am Ende seines Weges durch die parlamentarische Beratung im Bundestag nunmehr auf dem Tisch des Bundesrates. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich bin nicht begeistert von diesem Ergebnis, das nunmehr vor uns liegt. Die Länder haben über den Bundesrat mit ihrer Stellungnahme vom 21. Februar 1997 eine Reihe von Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen gemacht. Leider hat die Bundesregierung nur einige befürwortet und hat der Bundestag nur wenige Veränderungen beschlossen.

2. Ich glaube deshalb, daß dieses Gesetz noch einen schweren Weg vor sich haben wird. In dieser Fassung wird es sicherlich die nächsten Jahre nicht unverändert überstehen. Gleichwohl stehe ich zu der politischen Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Länderregierungen, die jeweiligen Gesetzentwürfe – **Mediendienste-Staatsvertrag** der Länder einerseits und **Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz** des Bundes andererseits – in ihrem Inkrafttreten nicht zu behindern. Rheinland-Pfalz wird deshalb nicht dafür stimmen, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

3. Positiv anzumerken ist nämlich, daß der Bundesrat mit der von ihm beschlossenen Fassung nunmehr ausdrücklich klargestellt hat, daß der **Mediendienste-Staatsvertrag** mit seinen Regelungen neben das **Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz** tritt und seinen eigenen Anwendungsbereich behält. Auch wenn man über die konkret gewählte Formulierung sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein kann, begrüße ich dieses Ergebnis. Damit hat der Bund seine zentrale Zusage in der politischen Übereinkunft mit den Ländern gehalten. Ich fühle mich deshalb auch an meine Zusage gebunden.

4. Herausgreifen möchte ich allerdings noch zwei Punkte, die mir sehr am Herzen liegen. – Zum einen halte ich die aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit dem **Signaturgesetz** für noch nicht überzeugend gelöst. Insbesondere die Haftung der Signaturstellen ist unzureichend. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, hier vertrauenswürdige Unternehmen zu finden, die diese Aufgaben übernehmen.

5. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der unzureichende Jugendschutz im Bereich der Teledienste, insbesondere der Telespiele. Den Weg, hier über ein Indizierungsverfahren und die Bundesprüfstelle zu gehen, halte ich für nicht effektiv. Ich habe dies bereits mehrfach dargelegt und will mich deshalb nicht wiederholen. Wer Jugendschutz ernst nimmt, darf nicht einen repressiven Weg wählen und zunächst alles zulassen, bis dann schließlich irgendwann Verbote eingreifen. Er muß vielmehr bereits präventiv verhindern, daß problematische Angebote ins Netz gelangen. Ich meine, wie unzureichend der Jugendschutz ist, wird sich bereits in den nächsten Monaten erweisen. Ich behalte mir deshalb vor, die nunmehr zurückgestellte Initiative zur Änderung des Jugendschutzgesetzes erneut aufzugreifen.

6. Unter Zurückstellung dieser zum Teil erheblichen Bedenken meine ich jedoch, wir sollten diese beiden Regelungswerke – **Mediendienste-Staatsvertrag** der Länder und **Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz** des Bundes – nunmehr auf den Weg bringen und ihr gemeinsames Inkrafttreten zum 1. August 1997 nicht behindern. Lassen wir sie beide ihre Bewährungsprobe in der Praxis bestehen, und kommen wir dann zurück auf die politische Verständigung mit dem Bund, die Regelungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren! Ich bitte Sie deshalb, mir darin zu folgen und den Vermittlungsausschuß zu dem vorliegenden Gesetz nicht anzurufen.

**Anlage 7****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Elke Wülfing** (BMBF) zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten **Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz** liegt Ihnen im zweiten Durchgang ein Gesetz vor, das weltweit Schrittmacher und Vorbild ist, ein

- (A) Gesetz, das eine Brücke ins 21. Jahrhundert schlägt, ein Gesetz, das die Voraussetzungen schafft für den Übergang von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada, aber auch unsere europäischen Nachbarn, die EU wie auch die OECD und die Vereinten Nationen verfolgen unser Tun mit großer Aufmerksamkeit.

### I.

Mit dem Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz in Verbindung mit dem Mediendienste-Staatsvertrag der Länder werden in Deutschland die dringend notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von Multimedia geschaffen. Fünf Punkte möchte ich hervorheben:

- Wir schaffen mit beiden Regelungen Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen und ihre Investitionsentscheidungen am Standort Deutschland.
- Wir machen die Bahn frei für Innovationen sowie neue Angebote und Nutzungen durch ein klares Bekenntnis zur Zugangsfreiheit.
- Wir schützen unsere Kinder und Jugendlichen: Was schwarz auf weiß geschrieben strafbar ist, ist auch Online und im Internet (in Bits und Bytes) verboten.
- Wir sorgen dafür, daß das Urheberrecht an die neuen technischen Nutzungsmöglichkeiten angepaßt wird.
- Das Gesetz bietet Schutz für persönliche und geschäftliche Daten. Mit den Regelungen zur digitalen Signatur sind wir international Vorreiter. Wir schaffen optimale Bedingungen für Online-Unternehmungen, bürgerfreundliche Verwaltungen und private Kommunikation.

Um unserer föderalen Verfassung, ihren Prinzipien und Traditionen zu entsprechen, haben wir die Unterscheidung nach „Telediensten“ und „Mediendiensten“ vorgenommen. In den Kernpunkten gilt gleiches Bundes- und Landesrecht im IuKDG und im Mediendienste-Staatsvertrag. Das ist in einem Markt, der sich schnell entwickelt, von immenser Bedeutung. Rechtssicherheit ist damit gewährleistet.

### II.

Die Vision der Wissensgesellschaft wird Wirklichkeit. Es ist die Aufgabe der Politik, ihr den Weg zu ebnen. Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft ist Multimedia Motor und Vehikel. Multimedia ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Neue Arbeitsplätze entstehen nicht in den Traditionsbranchen, sondern in forschungs- und entwicklungsintensiven Bereichen und im Informations- und Kommunikationsbereich.

Deutschland verfügt über eine der weltbesten Infrastrukturen in den Bereichen Telekommunikation und Information. Wir stehen bei den Infrastrukturen

für die Wissensgesellschaft auf der Weltrangliste ganz obenan: (C)

- In Deutschland gibt es auf einer Strecke von über 100 000 km Glasfaserverkabelung. In den neuen Ländern ist sie flächendeckend.
- Wir haben annähernd 3 Millionen ISDN-Anschlüsse. Mit mehr als 30 ISDN-Anschlüssen je 1 000 Einwohnern stehen wir weltweit an erster Stelle.
- Die Zahl der direkten Online-Zugänge in Deutschland ist von 1995 bis 1996 um 42% auf 2,3 Millionen gestiegen. Die Entwicklung in Deutschland ist damit wesentlich dynamischer als im übrigen Westeuropa.
- Jetzt gilt es, auch bei den Internet-Anschlüssen aufzuholen. Hier drücken wir ebenfalls neuerdings aufs Tempo. 1996 betrug die Zuwachsrate 72%.
- Wir haben eine der am besten ausgebauten Wissenschafts-Datenbahnen der Welt. Alle 326 Hochschulen und Forschungseinrichtungen und auch viele Unternehmen unseres Landes sind an den schnellen Datenhighway angeschlossen.

Wir verfügen also über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur. Doch in einer Welt, in der die Langsamen von den Schnellen „gefressen“ werden, dürfen wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Was nützen Datenautobahnen, wenn sie niemand nutzt? Daher sind die Anwendungen ebenso wichtig wie die Infrastruktur. Sie zu fördern, wo sie nicht ganz von selbst entstehen, ist unsere gemeinsame Aufgabe: (D)

- Telearbeit: Die Bundesregierung fördert die Schaffung von Telearbeitsplätzen bei unseren kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel der Initiative ist es, bei 500 Firmen 2 500 Telearbeitsplätze zu schaffen. Hierfür stehen 20 Millionen DM zur Verfügung.
- Teleservice: Hier ist ein Förderschwerpunkt im Rahmen unseres Programms „Produktion 2000“ in Vorbereitung. Im Kern geht es um die computergestützte weltweite Diagnose, Steuerung und Wartung von Maschinen und Anlagen.
- Telemedizin: Hier geht es darum, an jedem Ort der Welt besten ärztlichen Beistand bereitzustellen. Eine weitere Chance besteht darin, Supercomputer für die Steuerung komplizierter Behandlungsprozesse einzusetzen, z. B. bei der Entfernung von Tumoren.
- Telelearning: Durch Multimedia und Telekommunikation können neue Qualitäten des Lernens und Lehrens erreicht werden. Außerdem ergeben sich höherwertige Bildungsmöglichkeiten für einen größeren Kreis von Menschen.

Wie man die Technik erlernt und mit den Angeboten sinnvoll umgeht, muß bereits in der Schule vermittelt werden. Die Initiative „Schulen ans Netz“ ist ein großer Erfolg. In wenigen Monaten ist es Bund und Ländern gelungen, 3 500 Schulen ans Netz zu bringen. Ende 1997 werden es 6 000 Schulen sein.



- (A) Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2000 insgesamt 10 000 Schulen ans Netz anzuschließen.

### III.

Deutschland ist ein Land mit knappen Rohstoffen. Deshalb setzen wir auf Kreativität und Leistungsbe-reitschaft, um unsere wirtschaftliche und technologi-sche Stärke auszuspielen. Wir setzen deshalb - mehr als je zuvor - auf unser Wissen. Wir sind darauf ange-wiesen, aus unserem Wissen noch viel schneller und häufiger als bisher Produkte und Arbeitsplätze zu machen. (Wir haben z. B. kaum Nachholbedarf in der Grundlagenforschung, sondern in der 2. Stufe: Wie bringe ich Ideen zur Anwendung?) Das vorliegende Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz ist ein Schritt auf diesem Weg.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber** (Bayern)  
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

- (B) Der Freistaat Bayern betont, daß die weitere **steuerliche Förderung von Investitionen in den neuen Ländern** über das Jahr 1998 hinaus mit dem Ziel der Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft notwendig ist. Trotz großer Fortschritte beim wirtschaftlichen Anpassungsprozeß bestehen noch Probleme beim Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Insbesondere die Konzentration der Fördermaßnahmen auf Investitionszulagen dient dieser Zielsetzung.

Andererseits enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß jedoch eine Reihe von kritisch zu würdigen Einzelmaßnahmen. Ziel der steuerlichen Förderung ist, es der Wirtschaft in den neuen Ländern zu ermöglichen, aus eigener Kraft am Markt bestehen zu können. Aufgrund der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern ist es nunmehr notwendig, das Fördervolumen entsprechend zu reduzieren, zielgenauer auszugestalten und auf Problembereiche zu konzentrieren. Die fehlende Degression des Fördervolumens läuft diesem Ziel zuwider. Die einzelnen Stufen der Rückführung müßten bereits jetzt festgelegt werden, um die Subsidiarität der Hilfen deutlich zu machen.

Die vorgesehene Neuordnung der Förderung führt darüber hinaus zu Systembrüchen (Einbeziehung privater Investitionen in die Förderung) und vermutlich auch zu höheren Netto-Steuer ausfällen: Die Verdoppelung der Zulagensätze kompensiert nicht nur den Wegfall der Sonderabschreibungen, sondern führt wegen der progressionsunabhängigen Wirkung der Zulage zu einer insgesamt höheren Förderung. Darüber hinaus fallen die bisher kritisierten „Streu-effekte“ bei der Förderung nicht weg.

Auch erschwert die regional undifferenzierte hohe Investitionszulage, auf die ein Rechtsanspruch be-

steht, die Lösung des Problems der unerwünschten Förderung von Betriebsverlagerungen an der Nahtstelle zwischen den alten und neuen Ländern. Schließlich besteht die Gefahr, daß die Investitionszulage zu einem Förderinstrument wird, das sich zu Lasten der bewährten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in allen Fördergebieten entwickeln könnte.

#### Anlage 9

##### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzesbeschluß des Bundestages zur Fortsetzung der **wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** ist ein Sieg der Vernunft über parteitaktisches Kalkül. Ein Beispiel, das Schule machen sollte!

Bekanntlich sind diesem Beschluß Verhandlungen vorausgegangen, denen zwei Förderkonzepte - nämlich das der Bundesregierung und das der Länder - zugrunde lagen. Ziel war es - um ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden -, die beiden Konzepte zu einem tragfähigen Kompromiß zusammenzufassen. Ich meine, insbesondere aus der Sicht der neuen Länder kann sich das Ergebnis dieses Kompromisses sehen lassen. Der Beschluß ist zugleich ein wichtiges Signal für ganz Deutschland: Die Förderung des Aufbaus neuer, produktiver und damit international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Ostdeutschland ist Voraussetzung dafür, daß die Wirtschaft in den neuen Ländern auf eigenen Beinen steht und von Transfers unabhängig wird. Nur so können die Transfers auf mittlere Sicht zurückgeführt werden. Insoweit stellt der vorliegende Gesetzesbeschluß auch für die alten Länder einen guten Kompromiß dar.

Trotz aller unbestreitbaren wirtschaftlichen Fortschritte in den letzten Jahren haben die neuen Länder weiterhin Standortnachteile und Strukturdefizite zu verkraften. Ziel muß es daher sein, in den neuen Ländern eine sich selbst tragende Wirtschaft weiter aufzubauen. Nur so können langfristig Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund, ist es nicht verwunderlich, daß das ursprüngliche Konzept der Bundesregierung und das der Länder in zwei wesentlichen Punkten übereinstimmen:

- Erstens. Die Förderung sollte auch nach 1998 auf hohem Niveau fortgesetzt werden, um den Aufbau prozeß der ostdeutschen Wirtschaft nicht zu gefährden.
- Zweitens. Ferner sollte die Förderung noch zielgenauer eingesetzt werden. Insbesondere die Eigenkapitalausstattung von Betrieben sollte damit

- (A) in den neuen Ländern und Berlin verbessert werden. Daher sahen beide Konzepte die Reduzierung bzw. Ablösung der Sonderabschreibungen durch erhöhte Investitionszulagen vor.

Auch wenn in diesen beiden – zugegebenermaßen wesentlichen – Punkten Übereinstimmung geherrscht hat, so ist der erzielte Kompromiß dennoch nicht selbstverständlich. Bekanntlich liegt der Teufel im Detail, insbesondere dann, wenn – wie hier – die Weichen für das nächste Jahrtausend gestellt werden sollen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sind die Signale für den „Aufschwung Ost“ auf Grün gestellt. Es liegt nun an den Unternehmen, diese auch zu nutzen. Mit der Festschreibung der steuerlichen Ost-Förderung bis ins kommende Jahrtausend erhalten die Unternehmen eine verlässliche Planungsgrundlage, die es ihnen ermöglicht, langfristige Investitionsvorhaben zu konzipieren und durchzuführen.

Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich hier nur die – aus meiner Sicht – wesentlichsten Grundlagen der zukünftigen Ost-Förderung skizzieren:

- Die Sonderabschreibungen werden durch höhere Investitionszulagen ersetzt. Dies dient nicht nur der Vereinfachung, sondern auch der Übersichtlichkeit der Förderung. Damit steht der Beschluß im Einklang mit den Zielen der Großen Steuerreform. Schließlich bedeutet die künftige Förderung über Investitionszulagen eine zielgenauere und intensivere Hilfe für mittelständische ostdeutsche Unternehmen, die häufig wenig ertragsstark sind und geringe Abschreibungsmöglichkeiten haben.

- (B)
- Um den Wachstumsprozeß zu beschleunigen, wird insbesondere die industrielle Basis gestärkt und deutlich verbreitert. Es erfolgt daher eine Konzentration der Förderung auf bewegliche Wirtschaftsgüter und Betriebsgebäude des verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks, des kleinflächigen innerstädtischen Handels und der produktionsnahen Dienstleistungen.

- Der Mietwohnungsbau in den Innenstädten und Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden werden ab 1999 ebenfalls durch eine Investitionszulage gefördert. Damit ist nicht nur gewährleistet, daß in Zukunft ausreichender Wohnraum für die sich verändernden Bedürfnisse zur Verfügung steht, sondern auch ein wichtiger Motor der Konjunktur bleibt somit erhalten.

- Die Fälle der langfristigen Nutzungsüberlassung (insbesondere Leasing) werden in die gesamte Förderung einbezogen.

- Die Förderung ist festgeschrieben auf einen Zeitraum von sechs Jahren.

Aus meiner Sicht ist insbesondere hervorzuheben, daß die von der Bundesregierung zunächst vorgesehene Degression in bestimmten Bereichen nicht mehr Inhalt des Förderkonzepts ist. Damit wird vermieden, daß der Aufschwung aufgrund der Degression ins Stocken gerät. Ich bin froh, daß dies die Bundesregierung ebenso gesehen hat.

- So entfällt die von der Bundesregierung bei Betriebsgebäuden angedachte Degression im verarbeitenden Gewerbe und den produktionsnahen Dienstleistungen. Der Investitionszulagensatz von 10 % wird somit durchgängig von 1999 bis 2004 gewährt.

- Die Degression bei Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden entfällt ebenfalls. Auch hier wird ein Investitionszulagensatz von 15 % durchgängig gewährt.

- Auch bei Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum entfällt die Degression; der Investitionszulagensatz beträgt somit ebenfalls durchgängig 15 %.

Ich habe es bereits eingangs erwähnt: Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt nicht nur einen guten Kompromiß zwischen zwei Konzepten dar; er ist insbesondere Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die Mitbürger, die über 40 Jahre die Früchte ihrer Arbeit nicht ernten konnten.

Verantwortung zeigen und verantwortlich handeln – das könnte der Maßstab sein, der auch für andere anstehende Entscheidungen gelten sollte. Ich nenne hier nur zwei Beispiele, da sie eng verknüpft sind mit der Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern:

- die Große Steuerreform und
- die 3. Stufe der Unternehmenssteuerreform.

Warum sollten nicht auch hier Lösungen – über die Parteigrenzen hinweg – gefunden werden?

Ich meine, die Chance ist noch nicht vertan; wir sollten sie nun nutzen. Denn auch hier wäre ein „Nichtstun“ die denkbar schlechteste Lösung. Deutschland steht an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß ist zwar ein wesentlicher Baustein für eine wettbewerbsfähigere Wirtschaft in den neuen Ländern gelegt. Weitere Bausteine müssen aber folgen.

So besteht wohl kein Zweifel, daß das Steuerrecht einer durchgreifenden Reform bedarf, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu erhalten und zu verbessern. Insofern können die Ziele der Großen Steuerreform, die sie von der Bundesregierung angestrebt werden, nämlich

- die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- die Steuergerechtigkeit zu verbessern sowie
- das Steuerrecht für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparenter zu gestalten,

nur Zustimmung finden.

Es sollte daher auch möglich sein – ohne die Ziele der Reform aus den Augen zu verlieren –, einen tragfähigen Kompromiß zu erzielen. Denn eines ist jetzt schon zu verzeichnen: Unsere Mitbürger sind von den unendlichen Reformdiskussionen verunsichert. Das lähmt nicht nur die Investitionsbereitschaft der Unternehmer, sondern auch die Leistungsbereit-

(C)

(D)

(A) schaft des einzelnen. Es ist daher an der Zeit, die notwendigen Reformen, insbesondere die Große Steuerreform, nunmehr zu verabschieden. Voraussetzung ist, daß die Bürger im Vorfeld über die tatsächlichen Auswirkungen der Reform aufgeklärt werden. Verantwortung zeigen und verantwortlich handeln; dies sollte bei den anstehenden Verhandlungen über die Große Steuerreform Leitlinie sein.

Das muß auch bei der Diskussion über die 3. Stufe der Unternehmenssteuerreform gelten. Auch hier besteht wohl Einigkeit darüber, daß die Gewerbesteuer - als substanzverzehrende Steuer - in den neuen Ländern nicht eingeführt werden darf und zum 1. Januar 1998 im gesamten Bundesgebiet abgeschafft werden muß. Ich denke, die Gründe hierfür brauche ich nicht noch einmal zu nennen. Obwohl die Frage der Kompensation, insbesondere aus der Sicht der neuen Länder, von wesentlicher Bedeutung ist - das habe ich immer wieder betont -, darf die Abschaffung bzw. rückwirkende Aussetzung der Gewerbesteuer hieran letztlich nicht scheitern. Ich bin sicher, daß auch hier ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiß gefunden werden kann.

Der von unserem Bundespräsidenten Roman Herzog beklagte allgegenwärtige „Dreiklang in Moll: der Verlust wirtschaftlicher Dynamik, die Erstarrung der Gesellschaft, eine unglaubliche mentale Depression“ sollte unser Handeln nicht bestimmen. Vielmehr müssen wir wieder in der Tonart Dur spielen. Denn eine von Ängsten erfüllte Gesellschaft ist unfähig zu Reformen und Zukunftsgestaltung. Wenn wir jetzt die Weichen richtig stellen, bin ich sicher, daß wir mit Zuversicht und Leistung die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern werden.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland)  
zu Punkt 10 a) der Tagesordnung

Obwohl mittlerweile zehn Jahre über eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes debattiert wird, ist es der Bundesregierung und der Koalitionsmehrheit des Bundestages immer noch nicht gelungen, eine befriedigende Überarbeitung zustande zu bringen. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ist mehr als eine Enttäuschung für all diejenigen, die sich jahrein und jahraus für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Mit diesem Gesetz wird keine geeignete Basis für eine Weiterentwicklung des Rechts von Naturschutz und Landschaftspflege geschaffen.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang die Bundesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten, da er eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Recht darstellte und verfassungsrechtlich bedenklich sowie verfassungspolitisch verfehlt war. Leider haben sich weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag

diesen Wunsch zu Herzen genommen. Daran ändert weder der Verweis hinsichtlich der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft auf die Definition im künftigen Bodenschutzgesetz noch die Beschränkung der Entschädigungsregelung auf Flächen, die Nutzungsbeschränkungen durch nach dem 3. Oktober 1990 ergangene oder noch zu erlassende naturschutzrechtliche Anordnungen erfahren, etwas.

Nach meiner Auffassung muß die „gute fachliche Praxis“ durch klare Mindestanforderungen an eine naturverträgliche und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft konkretisiert werden. Ich denke dabei an folgende Betreiberpflichten für die Landwirtschaft:

- Regelung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln,
- Regelungen zur Stickstoffdüngung und zur Vermeidung der Überdüngung sowie im Hinblick auf den Grundwasserschutz,
- standortgerechter Anbau von Kulturpflanzen und bodenschonende Fruchtfolgen,
- Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion und Bodenverdichtung,
- Regelungen zur artgerechten flächenabhängigen Tierhaltung (1,5 Großvieheinheiten),
- Erhaltung und Förderung von Biotopen auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen.

Für die Forstwirtschaft muß das Prinzip der naturgemäßen Waldwirtschaft gelten. Dieses wird im Saarland bereits seit 1988 erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten praktiziert.

Erheblich zu kritisieren und abzulehnen ist auch die bundesrechtlich vorgeschriebene Zahlungspflicht der Länder an die Land- und Forstwirtschaft für Nutzungsbeschränkungen, die nicht über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen. Als für die Landwirtschaft zuständiger Minister bin ich mir durchaus der Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung der heutigen Kulturlandschaft bewußt. Im Saarland werden deshalb diejenigen Landwirte finanziell unterstützt, die sich in besonderem Maße den ökologischen Betreiberpflichten unterwerfen. Diese Regelungen haben auch einige andere Länder erfolgreich praktiziert. Dies muß jedoch in der Haushaltshoheit der Länder verbleiben.

Der Naturschutz kann künftig nur erfolgreich sein, wenn umwelt- und sozialverträgliche Nutzungsformen auf der Gesamtfläche festgeschrieben werden. Es geht hierbei nicht um einen Vorrang oder einen Nachrang - es geht um ein Miteinander. Das vom Bundestag mit der Koalitionsmehrheit beschlossene Gesetz führt diesen Interessenausgleich aber nicht herbei, sondern geht einseitig zu Lasten der Natur und zugunsten der Landwirtschaft. Naturschutz darf den Landnutzern nicht abgekauft werden.

Ein weiterer Punkt der Kritik an diesem Gesetzentwurf betrifft die vorgesehene Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes, der nach Ansicht der Bundesregierung Vorrang vor Anordnungen der Naturschutzbehörden haben soll. Ich sage, dort wo Landwirte naturverträglich wirtschaften, sollen sie auch künftig

- (A) nicht aus der Verantwortung für die Kulturlandschaft entlassen werden. Eine rechtliche Verpflichtung zum Vertragsnaturschutz allerdings würde dazu führen, daß wegen fehlender Finanzmittel keine Verträge mehr zustande kämen. Die Folge auch hier wäre: kein Geld – kein Naturschutz.

Einer wesentlichen Forderung bundesdeutscher Naturschutzverbände nach Einführung der Verbandsklage ist der Bundesgesetzgeber ebenfalls nicht nachgekommen. Diese Regelung ist aber längst überfällig, um die Mitwirkungsrechte der Verbände – auch bei Maßnahmen des Bundes – zu stärken.

Das Gesetz läßt darüber hinaus ausreichende Bestimmungen zum Aufbau eines großflächigen Biotopverbundes auf mindestens 10% der Bundesfläche vermissen. Dies, obwohl Frau Dr. Merkel die Magdeburger Erklärung im November 1995 mitunterzeichnet hat, die genau diese Forderung enthält!

Es ließe sich noch eine ganze Reihe weiterer fachlicher Mängel dieses Gesetzentwurfs auflisten,

- z.B. das Fehlen einer verbindlichen Vorschrift für eine flächendeckende Landschaftsplanung, obwohl sie das einzig wirksame Planungsinstrument des Naturschutzes gegenüber den Planungsinstrumenten von Landschaftsplanung und Raumordnung ist,

- z.B. die „Verschlimmbesserung“ des Gesetzentwurfs der Bundesregierung durch die Anerkennung der Nutzerverbände, wenn sie in ihrer Satzung eine naturverträgliche Erholungsnutzung anstreben,

(B)

- z.B. eine Aufweichung der Artenschutzbestimmungen bezüglich des Handels mit geschützten gezüchteten Arten, obwohl die verbotene Vermarktung von der Natur entnommenen geschützten Arten dadurch weiter zunehmen wird.

Frau Dr. Merkel und Herr Professor Töpfer – als ihr Vorgänger im Amt des Bundesumweltministers – haben uns jahrelang ein fortschrittliches Bundesnaturschutzgesetz versprochen. Was hier auf dem Tisch liegt, ist enttäuschend. Der angekündigte Meilenstein ist in Wirklichkeit ein Rückschritt gegenüber dem bestehenden Naturschutzrecht. Zudem ist es verfassungsrechtlich bedenklich. Der Bundesgesetzgeber versagt mit vielen der neuen Bestimmungen dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit, das Landesnaturschutzrecht innerhalb des bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens anzuwenden. Für die Länder bedeutet dies Kompetenzverlust und Schwächung des grundgesetzlich garantierten Föderalismus.

Das Land Schleswig-Holstein legt heute einen alternativen Gesetzentwurf vor. An dessen Ausarbeitung hat das Saarland auf Arbeitsebene mitgewirkt. Es enthält die aus meiner Sicht notwendigen Änderungen zur Verbesserung des bestehenden Bundesnaturschutzgesetzes. Das Saarland wird daher heute den schleswig-holsteinischen Gesetzesantrag unterstützen und das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ablehnen.

## Anlage 11

(C)

### Erklärung

von Ministerin **Monika Griefahn** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Als Umweltministerin des Landes Niedersachsen habe ich mich in den letzten Jahren immer wieder für die Vorlage eines Gesetzes zum **Schutz des Bodens** durch die Bundesregierung eingesetzt. Der Boden ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Er ist aber noch immer nicht umfassend und flächendeckend geschützt. Neben den bestehenden Regelungen zum Schutz der Luft, des Wassers und der Natur sind gesetzliche Regelungen zum Schutz des Bodens daher überfällig.

Ferner bin ich der festen Überzeugung, daß ein Bodenschutzgesetz zur Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzuges dringend benötigt wird. Deshalb bleibe ich auch – trotz der schwierigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich und der nach wie vor ungeklärten Finanzierungsfragen – bei der Auffassung, daß ein Bundesgesetz erforderlich ist.

Nach dieser Einleitung werden Sie sich wundern, daß Niedersachsen den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zumindest in dieser Form dennoch ablehnt. Das geschieht, weil dieser Entwurf weit hinter seinen postulierten Zielsetzungen zurückbleibt. Zweck des Gesetzes soll es doch sein, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Es gilt, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, den Boden zu sanieren – das betrifft insbesondere Altlasten und durch sie verursachte Gewässerunreinigungen – und schließlich Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.

(D)

Der Bundesrat hat dies bereits im ersten Durchgang zum Ausdruck gebracht. Die jetzt zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgelegten Anträge sprechen da eine deutliche Sprache. Hier gibt es also noch dringenden Ergänzungsbedarf.

Ich möchte auf die wesentlichen Gesichtspunkte, wie sie sich aus meiner Sicht darstellen, noch einmal kurz eingehen:

1. Zunächst ist für mich nicht hinnehmbar, daß bei den zu sichernden Funktionen des Bodens nicht deutlich zwischen seinen natürlichen, ökologischen Funktionen und seinen Wirtschaftsfunktionen unterschieden wird. Damit wird für den Konflikt, der mit jeder Nutzung verbunden ist, keine angemessene Lösung gefunden. Der Bundesrat zeigt hier eine praktikablere Lösung auf.
2. Durch die Begrenzung des Begriffes „Altstandorte“ auf Anlagen, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung fanden, schränkt die Bundesregierung den Geltungsbereich des Gesetzes stark ein. Ich erwähne hier nur die militärischen und Rüstungsaltlasten, die gerade auch in Niedersachsen ein großes Problem darstellen. Die Trennung des Begriffes des Altstandortes von

(A) der Art der Nutzung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, erscheint mir daher essentiell.

3. Durch die Begrenzung seines Anwendungsbereiches sind die Vorschriften des Gesetzes in all den Fällen nicht anwendbar, wo in den aufgeführten Fachgesetzen - und dort häufig nur in einer pauschalen Form - auch vom Schutz des Bodens die Rede ist. Dies hat zur Folge, daß die Regelungen des Gesetzes in vielen Bereichen, in denen erfahrungsgemäß mit schädlichen Bodenveränderungen zu rechnen ist, nicht anwendbar sein werden. Hierzu hat der Bundesrat eine bessere Lösung vorgeschlagen. Sie beinhaltet, daß umweltgesetzliche Regelungen dem Bodenschutzgesetz nur dann vorgehen sollen, wenn sie weitergehende Anforderungen zum Schutz des Bodens enthalten.

Dies sind - wie gesagt - nur drei der wichtigsten von insgesamt 33 Änderungsvorschlägen des Bundesrates, die ich hier nicht noch einmal alle erläutern kann.

Die Entscheidung Niedersachsens, das Gesetz abzulehnen und es damit der Bundesregierung anheimzustellen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, hat folgende Gründe:

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrat am 29. November 1996 (gemäß § 76 Abs. 2 des Grundgesetzes) eine umfassende Stellungnahme zum Gesetzentwurf beschlossen. Er hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß eine Zustimmung zum Gesetzentwurf nicht möglich sein wird, soweit nicht mehrere Forderungen des Bundesrates, im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfüllt werden.

(B)

- Hierzu zählt zunächst die Forderung nach der Vorlage des untergesetzlichen Regelwerkes vor der zweiten Beratung im Bundesrat, weil dieses zum Vollzug des Gesetzes zwingend erforderlich ist.
- Des weiteren muß ein zeitgleiches Inkrafttreten von Gesetz und untergesetzlichem Regelwerk gewährleistet sein.
- Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang besonders darauf hingewiesen, daß die kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes nur in Kenntnis dieses Regelwerkes hinreichend beurteilt werden können.

Zunächst wird die Forderung des Bundesrates nach dem zeitgleichen Inkrafttreten von Gesetz und untergesetzlichem Regelwerk nicht erfüllt. Den Ländern sind zwar „ressortabgestimmte fachliche Inhalte einer Verordnung zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes“ übersandt worden. Für diese besteht aber nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der Ausformulierung der Verordnung noch weiterer Klärungsbedarf. Damit können die finanziellen und umweltpolitischen Konsequenzen des Gesetzes und des untergesetzlichen Regelwerkes zur Zeit nicht hinreichend sicher dargelegt werden. Das heißt: Diese wesentliche Bedingung aus dem Beschluß des Bundesrates vom 29. November 1996 ist damit nicht erfüllt.

(C) Aufgrund der sehr kurzen Frist seit der Übersendung der sogenannten „Fachlichen Inhalte“ ist eine genaue Erfassung der zusätzlichen Kosten, die den Ländern entstehen, nicht möglich. Aber schon eine überschlägige Betrachtung zeigt, daß mit dem Gesetz erhebliche Mehrkosten für die Länder zu erwarten sind. Diese Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch die Pflicht zur Vorsorge, die Pflichten zur Gefahrenabwehr und zur Altlastensanierung, aufgrund von Zahlungen an Land- und Forstwirtschaft sowie der Beschränkung der Haftung des Zustandsstörers auf den Verkehrswert des Grundstückes.

Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang auch der zweiten wesentlichen Forderung des Bundesrates nicht nachgekommen: Sie hat nicht dargelegt, wie sie den Ländern die notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten für diese Mehrausgaben eröffnen will. Bisher ist auch keinerlei Bereitschaft der Bundesregierung erkennbar, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Die Ablehnung des Gesetzentwurfes bedeutet selbstverständlich keine Absage an den Bodenschutz. Im Gegenteil: Wir möchten den Anwendungsbereich des Gesetzes erweitern. Ich wende mich ausdrücklich gegen ein „Bodenschutzgesetz“, das reiner Etikettenschwindel ist und nur 5 % des Bodens erfaßt. Der Schutz des Bodens bleibt eine der wichtigsten Aufgaben des Umweltschutzes. Allerdings darf seine Finanzierung nicht allein den Ländern auferlegt werden. Hier muß die Bundesregierung, wenn sie dieses Thema wirklich ernst nimmt, Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.

(D)

## Anlage 12

### Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Versiegelung des Bodens schreitet seit langem unabhängig von vielen Bekundungen zur Begrenzung des Flächenverbrauches in unvermindertem Ausmaß fort. Trotz unbestreitbarer Erfolge in Immissionsschutz und Abwasserreinigung gelangen nach wie vor überhöhte Stoffeinträge in den Boden. Eine große Anzahl vorhandener Bodenbelastungen und Altlasten sind bekannt und bedürfen der Sanierung.

Da solche Fakten seit langem feststehen, ist auch die Notwendigkeit des **Schutzes des Bodens** allgemein und grundsätzlich unbestritten. Jedoch treffen in diesem Bereich zahlreiche Interessenkonflikte aufeinander. Zudem hat der Boden unter den Umweltmedien eine besondere Stellung, da er die wichtigste Senke für zahlreiche Eintragspfade ist. Dieses führt zu einer sehr komplizierten Verzahnung mit anderen Umweltbereichen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen wurde der gesetzliche Schutz dieses Umweltmediums erst sehr viel später angegangen als der von Wasser und Luft.

(A) Grundsätzliche Übereinstimmung besteht zwischen allen politischen Parteien sowie zwischen Bund und den meisten Ländern, daß für den Bodenschutz eine bundesgesetzliche Regelung der beste Weg ist. Diese ist vor allem sinnvoll, um die notwendige Verzahnung mit den anderen Umweltgesetzen des Bundes, wie Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, zu erreichen und um für die Bodennutzung einheitliche Beurteilungsmaßstäbe zu haben.

Nun haben wir jedoch - nach langen Verzögerungen - ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz zugeteilt bekommen, das in vielen Punkten unzureichend ist:

- Die Zweckbestimmung ist nicht klar auf den Schutz der natürlichen Funktionen ausgerichtet.
- Entschädigungsregelungen und Kostenbegrenzungen gehen zu Lasten von Ländern und Gemeinden.
- Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bodennutzung ist das Gesetz „zahnlos“.

Die Gründe dafür sind insbesondere in der Ressortabstimmung des Bundes zu suchen. An den zahlreichen Referentenentwürfen, die vor dem offiziellen Regierungsentwurf bekanntgeworden sind, konnte man die Auswirkungen erkennen. So wurde der Anwendungsbereich auf solche schädliche Bodenveränderungen eingeeengt, die durch die Bodennutzung oder eine wirtschaftliche Tätigkeit verursacht sind. Auch wurden die Verordnungsermächtigung und die Anordnungsbefugnis zur landwirtschaftlichen Bodennutzung auf Druck des BML gestrichen. Folgerichtig hat der Bundesrat im ersten Durchgang eine umfangreiche und kritische Stellungnahme abgegeben. Darin wurden mehrere generelle Forderungen erhoben und zahlreiche Änderungen im einzelnen gefordert. Diese sind jedoch nur teilweise erfüllt worden. Die wichtigsten Mängel will ich nennen:

- Die von der Bundesregierung vorgelegten fachlichen Inhalte des untergesetzlichen Regelwerkes enthalten zwar detaillierte Vorgaben zur Untersuchung und Bewertung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten, die Verordnungsermächtigung zur Entsiegelung von Böden ist jedoch nicht abgedeckt, und Regelungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung fehlen.
- Die neue Kostenschätzung des Umweltbundesamtes zum Entschädigungsbedarf auf landwirtschaftlichen Flächen ist zwar wesentlich konkreter geworden als frühere Angaben. So schätzt sie etwa mögliche Belastungen in Straßenrandbereichen realistischer ein. Jedoch fehlen in der Aufstellung einige bedeutsame Fallgestaltungen, wie z.B. landwirtschaftliche Flächen im Bereich von Altlasten. Auf hochbelasteten Flächen können sich zudem möglicherweise stärkere Einschränkungen ergeben, als vom Umweltbundesamt abgeschätzt. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf dürfte daher wohl in der Mitte zwischen der vom Umweltbundesamt früher genannten Summe von 48 Millionen DM und den jetzt errechneten 20 Millionen DM liegen.

(C) - Zur Eingrenzung der Kosten und Schaffung einer Ausgleichsregelung für Distanz- und Summationsschäden ist kein Vorschlag unterbreitet worden. Auch für andere finanzierungsrelevante Fallgestaltungen, wie z.B. von Betreibern aufgegebene Wurftaubenschießplätze, ist keine Lösung in Sicht.

Die vom Bundestag vorgenommenen Änderungen am Gesetzestext sind nur marginal. Lediglich die Veränderungen im Anwendungsbereich und die Ergänzungen zu den Vorschriften über die Einbringung von Materialien in den Boden gehen in die richtige Richtung.

Ich halte daher die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetzesvorhaben für notwendig. Ich sehe hier eine andere Sachlage als bei der Beurteilung des Bundesnaturschutzgesetzes. Wir haben ein Naturschutzgesetz, zu dem die Novelle eine Verschlechterung bringen würde. Daher wurde diese ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Beim Bodenschutz besteht jedoch eine seit langem allgemein beklagte Regelungslücke in der Umweltgesetzgebung des Bundes, die bei einer Ablehnung auf unabsehbare Zeit bestehen bleiben würde. Es muß daher alles versucht werden, um einen bestmöglichen Kompromiß zwischen Bund und Ländern einerseits sowie andererseits zwischen den umweltpolitischen Notwendigkeiten und einem vertretbaren Verwaltungs- und Finanzaufwand zu erreichen. Wenn allerdings im Vermittlungsverfahren keine Verbesserungen erreicht werden können, wird sich die Frage nach einer Ablehnung nochmals stellen. Für diesen Fall haben die Koalitionsparteien in Nordrhein-Westfalen vereinbart, ein eigenes Landes-Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

(D) Im Vermittlungsausschuß müssen aus meiner Sicht insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

1. Die Verzahnung des Gesetzes mit anderen Rechtsbereichen darf nicht zu einer zu weitgehenden Einengung der bodenschutzgesetzlichen Vorschriften führen. Ein Bodenschutzgesetz, das auf den ganz überwiegenden Teil der Flächen keine Anwendung findet, wäre nichts als weiße Salbe und würde den Namen Bodenschutzgesetz nicht verdienen.
2. Die Zweckbestimmung muß klar auf die natürlichen Bodenfunktionen ausgerichtet werden und ist durch Grundsätze zum schonenden und sparsamen Umgang mit dem Boden zu ergänzen.
3. Die Begriffsbestimmung für „Altstandorte“ darf nicht so eingeschränkt werden, daß etwa militärische Liegenschaften ausgenommen werden.
4. Der Kreis der Vorsorgepflichtigen muß auf alle ausgedehnt werden, die schädliche Einwirkungen auf den Boden ausüben können.
5. Zur Konkretisierung der Vorgaben zur guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist eine Verordnungsermächtigung zu schaffen; zumindest aber müssen Anordnungen getroffen werden können.
6. Zur Gewährleistung der Sachkunde von Sachverständigen und zum Qualitätsnachweis von Unter-

- (A) suchungsstellen müssen Regelungen getroffen werden können.
7. Solange der Bund von seinen Verordnungsermächtigungen keinen Gebrauch macht, muß es den Ländern ermöglicht werden, eigene Rechtsverordnungen zu erlassen.
8. Die Entschädigungsregelung und die Beschränkung der Zustandsstörerhaftung müssen nach Härtefallgesichtspunkten eingegrenzt oder vom Bund gegenfinanziert werden.

Ich bitte um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Nordrhein-Westfalen hat weiterhin einen Entschließungsantrag eingebracht, um in der Problematik des Ausgleichs der Distanz- und Summationsschäden - ich erinnere nur an das Waldsterben - eine Lösung zu erreichen. Ich bitte auch um Zustimmung zu diesem Anliegen.

Die Plenaranträge des Freistaates Bayern werden von Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Sie erhöhen einerseits den Vollzugaufwand unnötig, und andererseits würden sie den Geltungsbereich des Gesetzes weiter einschränken.

### Anlage 13

#### Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Walter Hirche** (BMU) zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz soll der **Schutz des Bodens** durch ein eigenes Gesetz ausdrücklich sichergestellt werden. Die Nutzung des Bodens soll künftig umweltverträglich erfolgen und keine Schäden verursachen, damit der Boden als ökologische und ökonomische Grundlage unserer Zukunft wirksam geschützt werden kann. Gesetzeszweck ist „Nachhaltigkeit“ beim Bodenschutz.

Beim Wasser und bei der Luft erscheinen uns die bundesgesetzlichen Regelungen schon selbstverständlich. Das sollte künftig auch für das Umweltmedium Boden gelten.

Zweck des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist es, die Funktionen des Bodens nachhaltig in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Funktion des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wird ausdrücklich genannt. Hierzu sind Gefahrenabwehr- und -beseitigungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vorsorge gegen künftige belastende Einwirkungen auf den Boden zu ergreifen.

Das Gesetz begründet u. a. Pflichten zur Vermeidung und Abwehr von Bodenbelastungen sowie zur Sanierung des Bodens. Diese Grundpflichten gewährleisten, daß der Boden nachhaltig geschützt und nicht vom Menschen in seiner Leistungsfähigkeit überfordert wird. Dies gilt sowohl für stoffliche als auch für physikalische Einwirkungen.

(C) Im Verlauf der Diskussion hat sich die Zustimmung zu wesentlichen Regelungen des Gesetzes vertieft. Die Änderungsvorschläge des Umweltausschusses des Bundesrates stellen die Konzeption des Gesetzes nicht in Frage.

Einige Anträge lassen jedoch Realitätsbewußtsein vermissen: Wenn der Umweltausschuß z. B. fordert, daß das Gesetz ausschließlich die natürlichen Bodenfunktionen schützen soll, so hat dies nichts mit der Realität in unserem dichtbesiedelten Industrieland und mit unserer über Jahrhunderte geprägten Kulturlandschaft zu tun. Wer so tut, als habe der Boden nicht auch in die Abwägung einzubeziehende Nutzungsfunktionen, der macht keinen Bodenschutz für Deutschland, sondern für ein „Reich der Träume“. Dagegen hätte ein legitimer Einwand des Finanzausschusses gesetzt werden können. Die Wirklichkeit sieht völlig anders aus. Wir müssen das Wirtschaftswachstum einerseits und den Flächenverbrauch andererseits entkoppeln.

Daß der Bund die Anforderungen an einen wirksamen Bodenschutz und die Sanierung insbesondere von Altlasten - also im wesentlichen von stillgelegten Industrieanlagen und früheren Deponien - vereinheitlicht, ist ein wichtiges Signal. Klar definierte Grundpflichten schaffen Rechtssicherheit.

Bundesweit einheitliche Anforderungen werden vor allem durch die Festlegung bundeseinheitlicher, verbindlicher Bodenwerte im Gefahrenabwehr- und Vorsorgebereich geschaffen. Der Gesetzentwurf enthält hierzu die notwendigen Verordnungsermächtigungen. Der Entwurf einer Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist unter Beteiligung von Experten der Länder inzwischen erstellt worden und hat nach durchgeführter Ressortabstimmung den Ausschüssen des Deutschen Bundestages als Drucksache vorgelegen. Insofern habe ich überhaupt kein Verständnis für den Beschluß des Finanzausschusses vom 19. Juni, der die Ablehnung des Gesetzes u. a. damit begründet, daß ein solcher Verordnungsentwurf angeblich nicht vorliege. Es ist genau das vorgelegt worden, was der Bundesrat gefordert hat, nämlich ein ressortabgestimmter Entwurf des untergesetzlichen Regelwerks. (D)

Die im Verordnungsentwurf gestellten Anforderungen sind realistisch und im wesentlichen unbestritten. Ich verweise hierzu insbesondere auf die eingehend mit Fachleuten diskutierten Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch. Sie werden von den zuständigen Landesverwaltungen allgemein akzeptiert.

Lassen Sie mich drei Bereiche der geplanten Verordnung herausgreifen, die exemplarisch deutlich machen, worum es in dieser Verordnung gehen wird:

1. Die Verordnung wird Regelungen zur Untersuchung und Bewertung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten enthalten, die für den Vollzug klare und verlässliche Maßstäbe liefern. So ist z. B. der Untersuchungsumfang der in den Böden enthaltenen Schadstoffe mit Augenmaß festgelegt worden. Die Untersuchung erfolgt differenziert entsprechend den Auswirkungen der Schad-



- (A) stoffe auf die jeweiligen Schutzgüter. Solche Vorgaben werden helfen, Fehlentwicklungen insbesondere im Gutachterwesen künftig zu vermeiden.
2. Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der Nutzung des Grundstücks verlangt. Nutzungsbezogene Anforderungen stellen sicher, daß die Sanierung gefahrenadäquat erfolgt und die Kosten der Sanierung auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.
3. Die Vorsorgeanforderungen regeln konkrete Pflichten. Die im Rahmen der Vorsorgepflicht zu beachtenden Schadstoffe und die entsprechenden Werte, bei deren Überschreiten Vorsorgepflichten greifen, sind benannt. Die maßgebenden Werte sind sehr sorgfältig auf der Grundlage ökotoxikologischer Wirkungsschwellen und Wirkungsschwellen in Nutzpflanzen abgeleitet. Zudem haben wir sie mit den humantoxikologisch unbedenklichen Körperdosen sowie mit den repräsentativen Hintergrundgehalten der Böden abgeglichen.

Diese drei Beispiele zeigen, daß verlässliche Vorgaben kommen. Und diese sind wichtig. Denn durch die bundesweit einheitlichen Maßstäbe für die Abwehr von Bodenbelastungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen werden die damit verbundenen Risiken kalkulierbar. Es entsteht Rechtssicherheit für neue Investitionen. Wir alle wissen, daß der Altlastenverdacht bei den betroffenen Flächen häufig zur Blockade der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung führt. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene effiziente Altlastenmanagement wird die Mobilisierung von Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung bewirken und gleichzeitig das in Deutschland verfügbare Sanierungs-Know-how in wettbewerbsfähige Arbeitsplätze umsetzen.

- (B) Eine wichtige Rolle spielt die Verfahrensbeschleunigung, die bei der Sanierung von Altlasten erreicht werden wird. Behördliche Entscheidungen zur Altlastensanierung sollen eine sogenannte „Konzentrationswirkung“ entfalten, das heißt, die Sanierungsentscheidung schließt andere behördliche Entscheidungen - z. B. des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts - mit ein.

Wenn ich hier einerseits von einem wirksamen Bodenschutz und andererseits von der Mobilisierung von Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung am Wirtschaftsstandort Deutschland spreche, so stellt dies keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil: Das Bundes-Bodenschutzgesetz ist ein gutes Beispiel dafür, daß ein ökologisch motiviertes Gesetz mit der Ökonomie durchaus in Einklang stehen kann. Wenn aufgrund verbindlich festgesetzter Bodenwerte gering belastete Grundstücke aus dem Altlastenverdacht entlassen werden, so hat dies nicht nur einen ökonomischen Effekt. Indem diese Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden können, werden aus Industriebranchen häufig wieder Gewerbeflächen. Hierdurch wird der Siedlungsdruck auf die Freiflächen vor den Toren der Städte deutlich nachlassen. Ein intelligentes „Flächenrecycling“ senkt somit die Neuversiegelung. Dies ist konkrete Nachhaltigkeit. Positive ökologische Effekte sind aber auch bei stärker belasteten Grundstücken zu erwarten. Zum einen kann der erforderliche Sanierungsumfang

besser als bisher abgeschätzt werden. Diese neue Sicherheit ist kostensenkend. Sie wird aber auch dazu beitragen, daß so manche Fläche „im Schwebezustand“ endlich angepackt und als Gewinn für die Umwelt saniert wird. (C)

Obwohl das Bundes-Bodenschutzgesetz ein effektives Instrumentarium zur Bewältigung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten schafft, werden keine neuen Verwaltungsstränge und auch keine neuen Genehmigungsverfahren installiert. Das Bundes-Bodenschutzgesetz greift einerseits auf bewährte Strukturen des vorhandenen Umweltrechts sowie des Allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts zurück. Soweit das bestehende Fachrecht zum Bodenschutz modifiziert wird, gilt andererseits ein integrativer Ansatz: Die Konzeption des Entwurfs integriert den Bodenschutz in bestehende Umweltgesetze und untergesetzliche Regelwerke. Hierdurch werden bürokratische Hemmnisse und Kosten vermieden.

Das vom Finanzausschuß in den Vordergrund gestellte Finanzierungsproblem ist mir insofern sehr wohl bewußt. Insgesamt - da bin ich mir sicher - werden sich die Kosten minimieren. Der Gesetzentwurf ist - dies macht natürlich erst eine Gesamtbetrachtung deutlich - so angelegt, daß sich die möglichen Kostenbelastungen der Länder reduzieren. Bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen müssen das gesamte Gesetz und das untergesetzliche Regelwerk als Einheit betrachtet werden: Den relativ geringen Belastungen der Länder stehen neben einer Beschleunigung der behördlichen Entscheidungen der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und damit eine Senkung der Kosten der Altlastensanierung gegenüber. Dafür werden allein schon die klaren, verbindlichen Sanierungsstandards sorgen. Durch die bundesweit einheitlichen Maßstäbe wird so mancher Investor die entstehende Rechtssicherheit für neue Investitionen nutzen. Dies wird die wirtschaftliche Entwicklung in allen Bundesländern positiv beeinflussen. (D)

Setzen Sie ein Zeichen, daß das Gesetz generell gewollt ist! Wenn Sie für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren, stimmen Sie zugleich dafür, daß wir in Deutschland bald ein effektives Instrumentarium zur Bewältigung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten haben werden.

## Anlage 14

### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt das **Korruptionsbekämpfungsgesetz** in wesentlichen Punkten. Zahlreiche Vorschläge Bayerns sind übernommen oder zumindest zum Teil aufgegriffen worden. Besonders erfreulich ist, daß zum zentralen Aspekt der sogenannten „Unrechtsvereinbarung“ eine vertretbare Lösung gefunden wurde. Insgesamt gese-

(A) hen schafft das Gesetz die Grundlagen für eine effektivere Bekämpfung der Korruption auf dem Gebiet des Strafrechts. Fast schon eine Binsenweisheit ist es dabei, daß das Strafrecht nur einen Beitrag zur Eindämmung korruptiver Praktiken zu leisten vermag und daß das Schwergewicht des notwendigen Gesamtkonzepts außerhalb des Strafrechts liegen muß, vor allem bei der Prävention. Auch in diesem Bereich hat Bayern frühzeitig entschlossene Vorkehrungen getroffen. Ich nenne beispielhaft die Neufassung der Bekanntmachung zum beamtenrechtlichen Geschenkannahmeverbot aus dem Jahr 1995 und die Bekanntmachung zur Verhütung von Manipulationen im Verdingungswesen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen von Mitte des Jahres 1996. Freilich geht es nicht an, nur auf Prävention zu setzen.

Zu bedauern ist, daß der Gesetzgeber einige bedeutsame Anliegen der Praxis nicht aufgenommen hat. So hat er sich nicht dazu durchringen können, die Berücksichtigung kooperativen Verhaltens des Beschuldigten in der Form von „kleinen Kronzeugenregelungen“ auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen. Jeder weiß, daß Straftaten der Korruption in der Regel keine natürliche Person verletzen. Strafanzeigen sind deswegen selten. Die Praxis braucht Handhaben, um die Übereinkunft des Schweigens unter den Beteiligten aufzubrechen. Nur wenn uns das gelingt, hat das Signalwirkung für die Korruptionsbekämpfung. Selbstverständlich kenne ich die gegen die Schaffung von Kronzeugenregelungen vorgebrachten Argumente. Der Untergang des rechtsstaatlichen Abendlandes droht aber gewiß nicht, wie manche vorgeben. Dem steht bereits entgegen, daß zahlreiche Kulturstaaten innerhalb und außerhalb Europas die Kronzeugenregelung mit Erfolg praktizieren, wie im übrigen auch wir im Betäubungsmittelstrafrecht. Die Forderung nach Schaffung von Kronzeugenregelungen hat die besseren Gründe für sich.

Unbefriedigend ist weiterhin, daß das verfahrensrechtliche Instrumentarium nicht ergänzt worden ist. Notwendig ist die Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei schweren Bestechungstaten. Darin besteht im Grundsatz Einvernehmen auch innerhalb der Koalition. Die Erweiterung ist gleichwohl nicht vorgenommen worden. Es ist kein Geheimnis, daß dafür Vorbehalte des Koalitionspartners verantwortlich sind. Ich vermag sie beim besten Willen nicht nachzuvollziehen. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte machen von der Telefonüberwachung verantwortungsbewußt und streng nach rechtsstaatlichen Grundsätzen Gebrauch. Für eine ausufernde oder gar mißbräuchliche Handhabung gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Ich hoffe sehr, daß die Erweiterung des Katalogs alsbald verwirklicht wird. Das gilt nicht nur für die Korruption, sondern auch für die Geldwäsche. Wir wären in der Bekämpfung der Geldwäsche sehr viel weiter, wenn wir die Telefonüberwachung hätten.

Bei den wettbewerbsbeschränkenden Absprachen geht das Gesetz hingegen zu weit. Die umfassende Pönalisierung von unzulässigen Absprachen bei Ausschreibungen und Vergaben ist bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag zu Recht als „kühn“

bezeichnet worden. Ich wundere mich sehr, daß der Bundestag gegen den Rat der Sachverständigen und gegen das Votum des 61. Deutschen Juristentages, auf das er sich sonst so gern beruft, das Wagnis eingegangen ist. Vorzugswürdig wäre der Vorschlag des Bundesrates gewesen, die unter Verheimlichung der Absprache erfolgende Angebotsabgabe unter Strafe zu stellen. (C)

Erhebliche Bedenken haben wir auch gegen die Schaffung einer Sonderzuständigkeit der Kartellbehörden für die Unternehmensgeldbuße. Sie stellt einen Systembruch dar. Das damit verbundene Nebeneinander von Zuständigkeiten für einen Lebenssachverhalt bis in den gerichtlichen Rechtszug hinein läßt Schwierigkeiten befürchten. Wir werden versuchen müssen, sie durch eine enge Zusammenarbeit der Justiz mit den Kartellbehörden zu mildern. Die Zusammenarbeit funktioniert in Bayern ohnehin gut.

Die Bayerische Staatsregierung wird die genannten Bedenken zurückstellen. Die Verbesserungen des rechtlichen Instrumentariums gegen die Korruption dulden keinen Aufschub. Wir sind außerdem davon überzeugt, daß das heute behandelte Gesetz nicht der letzte gesetzgeberische Akt zur Eindämmung der Korruption ist.

## Anlage 15

### Erklärung

von Bundesminister  
**Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (BMJ)**  
 zu Punkt 70 der Tagesordnung (D)

#### I.

Die **Bekämpfung der Korruption** gehört zu den drängendsten Aufgaben dieser Legislaturperiode. Ich bin daher sehr zufrieden, daß es uns in relativ kurzer Zeit gemeinsam gelungen ist, auf der Grundlage des Regierungsentwurfes ein schlagkräftiges Instrumentarium gegen die Korruption zusammenzustellen.

#### II.

Insbesondere Ihre Stellungnahme und die Beschlüsse des Deutschen Juristentages in Karlsruhe hatte ich zum Anlaß genommen, noch einige Ergänzungen im Regierungsentwurf vorzusehen.

1. Die wichtigste Änderung betrifft die Lockerung der sogenannten „Unrechtsvereinbarung“ bei den Straftatbeständen der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Es wird für die Strafbarkeit nicht mehr darauf ankommen, ob eine bestimmte Diensthandlung als „Gegenleistung“ für „Gefälligkeiten“ nachgewiesen werden kann. In Zukunft wird bereits jede Annahme und Gewährung von Vorteilen „für die Dienstausbübung“ unter Strafe gestellt. Mit dieser Erweiterung der Tatbestände können die strafwürdigen und strafbedürftigen Fälle der sogenannten Klimapflege in ausreichendem Umfang erfaßt werden. Ich habe mich damit allerdings auch gegen die in

- (A) Ihrem Entwurf vorgesehene, meines Erachtens viel zu weitgehende Formulierung entschieden, nach der bereits jede Annahme und Gewährung von Vorteilen „im Zusammenhang mit dem Amt“ unter Strafe gestellt werden soll.

Bei dieser Entscheidung sehe ich mich durch die Beschlüsse des Deutschen Juristentages bestätigt, der diesen Vorschlag mit 108 : 7 Stimmen abgelehnt hat.

2. Aus Ihrer Stellungnahme habe ich dagegen den Vorschlag übernommen, künftig auch die Vorschriften über die Vermögensstrafe und den Erweiterten Verfall auf die Straftaten der Bestechlichkeit und der Bestechung anzuwenden.

3. Schließlich hat die Bundesregierung - wie bereits in der Begründung unseres Entwurfs angekündigt - flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Straftatbestandes gegen „wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen“ vorgesehen. Hierzu gehören die Verlängerung der Verjährungsfristen bei Kartellordnungswidrigkeiten, Regelungen über die Höhe der möglichen Geldbußen gegen Unternehmen und eine Sonderregelung über die Verhängung von Unternehmensgeldbußen durch Kartellbehörden.

### III.

Neben diesen Maßnahmen im vorliegenden Gesetz haben wir noch weitere Schritte unternommen:

- (B) 1. Insbesondere dürfen administrative, präventive Anstrengungen nicht vergessen werden. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 26. Juni Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, die entsprechend nötigen dienstlichen und organisatorischen Maßnahmen unverzüglich und konsequent umzusetzen.

2. Auch die von Ihnen geforderte Einbeziehung der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in den Anwendungsbereich der Bestechungsdelikte ist auf dem Weg. Ich habe am 26. Mai dieses Jahres gemeinsam mit meinen Amtskollegen in der EU das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung gezeichnet. Im Rahmen der Ratifizierung dieses Übereinkommens wird die Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern der Europäischen Gemeinschaften und der anderen EU-Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt werden.

3. Darüber hinaus werden wir schon bald ein OECD-Übereinkommen zu ratifizieren haben, das noch bis Ende dieses Jahres geschlossen werden soll. In diesem Übereinkommen werden sich Deutschland und die übrigen OECD-Mitgliedstaaten völkerrechtlich verpflichten, generell die Bestechung von Amtsträgern anderer Staaten im internationalen Geschäftsverkehr unter Strafe zu stellen.

4. Noch weitergehende Überlegungen zur Bekämpfung der Korruption erarbeitet zur Zeit der Europarat.

### IV.

(C)

Wir werden uns hier heute also nicht zum letztmal mit dem Thema „Korruption“ befassen müssen. Allerdings verlagert sich der Schwerpunkt von der nationalen auf die internationale Ebene. Ich werde alles daransetzen, daß wir noch in dieser Legislaturperiode Maßnahmen auf internationaler Ebene ergreifen.

### V.

Mit Ihrem Verzicht auf Ausschlußberatungen haben Sie bereits zu erkennen gegeben, daß Sie grundsätzlich mit dem Gesetzentwurf einverstanden sind. Ich möchte Ihnen dafür danken, daß Sie mit der unmittelbaren Aufsetzung auf Ihre Tagesordnung dazu beigetragen haben, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption schnell in Kraft treten kann. Es ist durchaus kein „zahnloses Kaninchen“, wie Sie, Frau Kollegin Peschel-Gutzeit, es einmal bezeichnet haben, oder jedenfalls: ist es das „nicht mehr“. Es beinhaltet vielmehr das notwendige schlagkräftige Instrumentarium zur effektiveren Bekämpfung der Korruption. Wenn die Staatsanwaltschaften es konsequent umsetzen, werden sich noch einige wundern. Die Kaninchen werden von einem recht bissigen Terrier gejagt.

### Anlage 16

#### Erklärung

(D)

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)  
zu Punkt 72 der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Erwin Huber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine der vorrangigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Besondere Hoffnungen ruhen dabei auf mittleren und kleineren Betrieben und auf Existenzgründern. Risikobereite Jungunternehmer sind nicht nur bei uns, sondern beispielsweise auch in den USA und in Großbritannien die treibende Kraft hinter dem Beschäftigungswunder. Deshalb müssen auch wir mehr als bisher dazu tun, daß sich junge befähigte Kräfte selbstständig machen.

Es ist belegt, daß der Schritt in die Selbständigkeit, sobald die Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, im Schnitt vier neue Arbeitsplätze zur Folge hat. Diese Entwicklung gilt es nachhaltig zu fördern.

Noch scheitern zu viele Jungunternehmer - trotz Tatkraft, Fleiß und guter Ideen - daran, daß sie das nötige Anfangskapital nicht aufbringen können. Von der Kreditwirtschaft erhalten sie oftmals nicht die nötige Unterstützung, weil sie keine ausreichenden Sicherheiten vorzuweisen haben. Kleine und mittlere Unternehmen haben oft weit unterdurchschnittliche Eigenkapitalquoten. Eine unzulängliche Eigenkapitalausstattung aber hemmt das Investitionsvermögen, beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet Arbeitsplätze.

(A) Der Staat kann mit öffentlichen Mitteln nicht das bewegen, was bei einem verstärkten Einsteigen privater Kapitalgeber möglich wäre. In Deutschland gab es noch nie so viel anlagefähiges Kapital wie heute. Allein 3,5 Billionen DM betragen die Spareinlagen. Wenn es uns gelänge, nur einen kleinen Teil dieses Kapitals in junge Unternehmen zu lenken, könnten wir sehr viel bewegen.

Der Markt für Risikokapital in Deutschland ist im Vergleich zu anderen Industriestaaten, wie den USA, Großbritannien und Frankreich, stark unterentwickelt. Gerade einmal 6 Milliarden DM sind 1995 in Deutschland in Risikokapital investiert worden.

Um das zu ändern, schlägt die Bayerische Staatsregierung einen neuen Weg vor. Wir wollen privates Anlagekapital, das sich in neu gegründeten kleinen und mittleren Betrieben sowie in jungen Technologie-Unternehmen finanziell engagiert, steuerlich fördern. Die Erfahrungen mit steuerbegünstigten Kapitalanlagen zeigen, daß sich durch eine steuerliche Förderung in größerem Umfang anlagefähiges Kapital mobilisieren läßt. Dies ist das Ziel unseres „Gesetzesantrags zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital“, den wir heute im Bundesrat einbringen.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Punkte unseres Fördermodells umreißen:

- Anleger, die Wagniskapital für kleine und mittlere sowie für junge technologieorientierte Unternehmen zur Verfügung stellen, sollen eine Wagniskapitalprämie erhalten.
- (B) - Sie soll 20 % der Anlagesumme, höchstens 2 400 DM, betragen, wenn das Kapital für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt ist.
- Anleger, die in junge technologieorientierte Unternehmen investieren, sollen mit 30 % der Anlagesumme gefördert werden, höchstens jedoch mit 60 000 DM in einem Zeitraum von 8 Jahren. Die höhere steuerliche Förderung ist darin begründet, daß gerade in diesen Fällen ausreichendes Eigenkapital häufig nur schwer aufzubringen ist und die Durststrecke meist länger ist als bei sonstigen mittelständischen Unternehmen. Die Prämie ist als Steuerermäßigung ausgestaltet.
- Gefördert werden sollen mittelbare Engagements, d.h. Engagements unter Zwischenschaltung sogenannter Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften. Damit wollen wir für private Investoren eine bessere Risikostreuung erreichen und dem Sicherheitsbedürfnis der Anleger entgegenkommen. So lassen sich auch Anleger gewinnen, die selbst keine Risikoprüfung vornehmen wollen oder können oder deren Sparvolumen nicht ausreicht, um unmittelbare Beteiligungen in den erforderlichen Größenordnungen zu zeichnen.
- Die genannten Beteiligungsgesellschaften sammeln das Kapital und gehen ihrerseits Beteiligungen an Unternehmen ein. Um den zielgerichteten Einsatz der Mittel zu gewährleisten, bedürfen sie der staatlichen Anerkennung. Dabei wurde darauf geachtet, Voraussetzungen und Verfahren so einfach wie möglich auszugestalten.

(C) - Die Gesellschaften müssen sich an kleinen und mittleren Unternehmen oder an jungen technologieorientierten Unternehmen beteiligen. Für die Abgrenzung des Begriffs „technologieorientiertes Unternehmen“ ist als Kriterium vorgesehen, daß die Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung in den ersten drei Jahren mindestens 20 %, in den folgenden Jahren mindestens 8,5 % des Umsatzes betragen müssen.

Natürlich kostet unser Fördermodell auch etwas. Auf der Grundlage einer geschätzten Anlagesumme von rund 2 Milliarden DM, die wir hierdurch jährlich zu mobilisieren hoffen, veranschlagen wir die Steuerausfälle in den öffentlichen Haushalten auf ca. 400 Millionen DM pro Jahr. Das ist nicht wenig. Wir müssen jedoch in der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation auch zu außergewöhnlichen Mitteln greifen, um mehr Betriebsneugründungen und damit neue Arbeitsplätze zu erhalten. Es besteht gute Aussicht, daß der wirtschaftliche Nutzen durch neue Investitionen und neue Arbeitsplätze letztlich die Kosten der steuerlichen Förderung übersteigt.

Wir knüpfen mit unserem Gesetzentwurf an das Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Risikokapitalanlagen an. Wenn diese verbesserten Rahmenbedingungen jetzt durch eine attraktive steuerliche Förderung von privaten Kapitalanlegern ergänzt wird, bestehen gute Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

## Anlage 17

### Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Bärbel Höhn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Hinblick auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Eingriffsbefugnisse bedarf der Begriff „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ der Präzisierung.

Unter Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO sind insbesondere Verbrechen sowie die in § 138 des Strafgesetzbuches genannten Vergehen, Vergehen nach § 129 des Strafgesetzbuches und gewerbs- oder bandenmäßig begangene Vergehen nach

1. den §§ 243, 244, 260, 263 bis 264 a, 265 b, 266, 283, 283 a, 302 a oder 324 bis 330 a des Strafgesetzbuches,
  2. § 53 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 oder 2 des Waffengesetzes,
  3. § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder § 29 a Abs. 1 Nr. 2 des Betäubungsmittelgesetzes,
  4. § 47 a des Ausländergesetzes
- zu verstehen.

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Staatsminister **Gerhard Bökel** (Hessen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Hessen stimmt Ziffer 21 der Drucksache 369/1/97 im Hinblick auf das kriminalistische Bedürfnis für die Feststellung von Aufenthaltsdaten aktiv gemeldeter Mobilfernsprechgeräte zu. Es bestehen jedoch – ebenso wie bei der Auskunft über die Umstände des Fernmeldeverkehrs nach § 12 FAG bzw. nach § 99a StPO in der Fassung des Entwurfs (Ziffer 16 der Drucksache 369/1/97) – erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verwertung solcher Daten bei zeugnisverweigerungsberechtigten Personen. Hessen geht davon aus, daß diesem Gesichtspunkt im weiteren Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen wird.

**Anlage 19****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Paul Laufs** (BMPT)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Mit dem am 1. August 1996 in Kraft getretenen Telekommunikationsgesetz wurde das wichtige wirtschaftspolitische Vorhaben der Bundesregierung verwirklicht, die Monopolrechte der Deutschen Telekom AG bis zum 1. Januar 1998 vollständig aufzuheben. Nunmehr gilt es, die mit dem Telekommunikationsgesetz verfolgten Regulierungsziele administrativ umzusetzen. Dazu bedarf es einer starken Regulierungsbehörde, die die anstehenden Regulierungsaufgaben durch möglichst unabhängige, nur an den Regulierungszielen ausgerichtete objektive und transparente Entscheidungen wahrnehmen kann.

Die Regulierungsbehörde wird am 1. Januar 1998 ihre Arbeit aufnehmen. Mit dem **Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz** werden die erforderlichen personalrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Regulierungsbehörde geschaffen. Im Zusammenhang damit sind Überleitungsregelungen für die Bediensteten des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation und seines nachgeordneten Bereichs zu treffen.

Im Nachgang zum Postneuordnungsgesetz von 1994 (Postreform II) und in Umsetzung des TKG sind zahlreiche Regelungen des Bundesrechts, die nicht mehr in Einklang mit diesen veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen stehen, anzupassen. Dies betrifft einerseits Unstimmigkeiten in der verwendeten Terminologie, andererseits aber auch Diskrepanzen in der materiellen Rechtslage. Hier sind insbesondere die erforderliche Schließung von Strafbarkeitslücken bei der Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie die Sicherstellung der Überwachbarkeit von Telekommunikation durch die dazu berechtigten Behörden zu nennen.

Lassen Sie mich anlässlich dieses Begleitgesetzes, das die personalrechtlichen Rahmenbedingungen für die Besetzung dieser Behörde schaffen soll, noch einige generelle Anmerkungen zur Bedeutung der Regulierungsbehörde machen! (C)

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Vorwürfe des Bundesrechnungshofes, was die Vergütung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten dieser Regulierungsbehörde angeht. Ich halte bestimmte im Begleitgesetz enthaltene Ausnahmeregelungen, wie z.B. das öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis für den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten, für sachgerecht und notwendig. Die Regulierungsbehörde ist mit anderen Bundesoberbehörden nicht vergleichbar. Es geht darum, in einem befristeten Zeitraum eine für die gesamte Volkswirtschaft wichtige Aufgabe optimal wahrzunehmen. Hierzu bedarf es in personalrechtlicher Hinsicht flexibler Regelungen.

Es besteht der politische Konsens, der auch Industrie, Gewerkschaften und Verbände einschließt, daß für die Schaffung von Wettbewerb in bisher von Monopolen geprägten Märkten sowie für die Infrastruktursicherung besondere regulatorische Anstrengungen erforderlich sind. Das wurde immer wieder in Stellungnahmen, Expertengesprächen, Anhörungen der parlamentarischen Gremien und in den Medien bekräftigt. Die Ausgestaltung der Regulierungsbehörde und ihre Leistungsfähigkeit werden darüber entscheiden, ob Investitionen von Wettbewerbern in Deutschland getätigt und somit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wichtig ist dabei, daß Wettbewerb nicht in einem neuen Markt eingeführt wird, sondern in einem bereits existierenden Markt. Dieser Markt ist zunächst von der faktischen Monopolstellung des bisher ausschließlichen Anbieters geprägt. So ist davon auszugehen, daß die Deutsche Telekom AG für einen längeren Zeitraum über eine faktische Monopolstellung beim Angebot von Übertragungswegen und Sprachtelefondienst verfügen wird. Hier ist es die zentrale Aufgabe der Regulierung, die Marktmachtstellung des dominanten Anbieters zu kontrollieren und den neu in den Markt tretenden Wettbewerbern chancengleiche Wettbewerbsbedingungen zu verschaffen. (D)

Hierfür ist eine kompetente und durchsetzungsfähige, innovative und mutige Ex-ante-Regulierung erforderlich.

Dazu stellt das TKG Instrumente zur Verfügung, die über das allgemeine Wettbewerbsrecht weit hinausgehen. Es handelt sich also um eine sektorspezifische Regulierung. Nach dem TKG hat die Regulierungsbehörde marktgestaltende Aufgaben wahrzunehmen, um den Verfassungsauftrag – Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mittels Wettbewerb – umzusetzen.

Mit diesem regulatorischen Ansatz wird sowohl aus rechtlicher wie aus ökonomischer Perspektive Neuland betreten. Der Regulierungsbehörde wird deshalb eine hohe Bedeutung beigemessen. Sie ist die entscheidende Stelle, um die Liberalisierung im Widerstreit der Interessen praktisch durchzusetzen.

- (A) Die schwierige Aufgabe der Überführung eines monopolistisch strukturierten Marktes in den Wettbewerb und die damit verbundenen neuartigen Fragestellungen erfordern außerordentliche Regelungen und Maßnahmen. Es geht um die Gestaltung eines zentralen Bereichs der Volkswirtschaft in einem internationalen Umfeld.

In Staaten, in denen der Telekommunikationsmarkt bereits liberalisiert ist, finden sich Regulierungsinstanzen, die sowohl organisationsrechtlich als auch hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen einen besonderen Status innerhalb der Behördenhierarchie innehaben. Es ist offenkundig, daß in diesen Staaten dem Telekommunikationsmarkt und damit auch den für diesen Markt zuständigen Regulierungsbehörden eine besondere, herausragende Bedeutung zugemessen wird.

Die Regulierungsbehörde wird, wie eben erläutert, vom ersten Tag ihres Bestehens an unmittelbar mit Aufgaben konfrontiert werden, die für den Standort Deutschland und den Arbeitsmarkt von erheblicher Tragweite sind. Sie wird ebenfalls vom ersten Tag an fachlich hervorragend vorbereiteten Spezialisten der Telekommunikationsindustrie gegenüberstehen, die versuchen werden, massiv ihre unternehmenspolitischen Interessen durchzusetzen. Es ist deshalb von hoher Bedeutung, eine leistungsfähige und schlagkräftige Regulierungsbehörde aufzubauen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt hierzu die notwendigen personalrechtlichen Rahmenbedingungen bereit.

(B)

## Anlage 20

### Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu Punkt 44 der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Bärbel Höhn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 1. März 1996 hat der Bundesrat beschlossen, die Futtermittelzusatzstoffe Dimetridazol, Olaquinox und Carbadox einem sofortigen Anwendungsverbot zu unterwerfen. Die Bundesregierung wurde gebeten, in Brüssel für eine unverzügliche Übernahme aller Stoffe mit pharmakologischer Wirkung vom Futtermittelrecht in das Arzneimittelrecht einzutreten. Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert hat dieses Votum jedoch schlicht und ergreifend ignoriert.

Jetzt endlich, fast 1½ Jahre später, wird er einsichtig und sieht auch die Notwendigkeit, zumindest den Stoff Dimetridazol als Futtermittelzusatzstoff zu verbieten. Dem seinerzeitigen Votum des Bundesrates zu den Stoffen Olaquinox und Carbadox, die auch diesmal wieder ein Teil unseres Antrages sind, will er aber wieder nicht folgen, obwohl das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veteri-

närmedizin bestätigt hat, daß diese Stoffe erbgutverändernd und krebserzeugend sind. (C)

Ferner hat das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin unlängst in einer Presseerklärung vor dem Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen mit pharmakologischer Wirkung und der damit verbundenen Gefahr der Bildung einer Resistenz gegenüber den in der Humanmedizin eingesetzten Antibiotika gewarnt.

Bemerkenswert ist jedoch, daß nach Vorliegen des Antrages aus NRW, mit dem weitere Stoffe wie Tylosin, Spiramycin und Virginiamycin als Futtermittelzusatzstoffe verboten werden sollen, eine vom Bundeslandwirtschaftsministerium angeforderte Stellungnahme desselben Institutes komplett in eine andere Richtung geht und alles auf einmal ganz harmlos ist. Da kann man sich nur noch wundern und an der Unabhängigkeit dieses Institutes zweifeln.

Doch auch in dieser Stellungnahme für das Bundeslandwirtschaftsministerium kommt man nicht an der Feststellung vorbei, die Stoffe Olaquinox und Carbadox eindeutig als gesundheitsschädlich einzustufen. Aber jetzt ist ihr weiterer Einsatz auf einmal nicht mehr ganz so schlimm.

Mir liegt aber nunmehr die Stellungnahme des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie, Herrn Professor Hacker, vor. In dieser Stellungnahme sind die Folgen der unkontrollierten Antibiotikagaben an Masttiere sehr deutlich beschrieben worden. Herr Professor Hacker bestätigt auf der ganzen Linie die dringliche Notwendigkeit, den Einsatz der hier heute zu diskutierenden Futtermittelzusatzstoffe sofort zu verbieten. Damit halte ich einerseits die Stellungnahme des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin für widerlegt, und andererseits weiß jeder von Ihnen, über welches bedeutsame Thema wir heute zu entscheiden haben. Niemand kann weiter behaupten, er habe von den Risiken nicht gewußt oder sie nicht bewerten können. Wir in Nordrhein-Westfalen wollten eine neutrale, sachliche Stellungnahme. Nun haben wir sie und müssen entsprechend handeln. (D)

Antibiotisch wirksame Stoffe gehören einfach nicht als Dauergabe in das Tierfutter. Im übrigen haben dies auch der Deutsche Bauernverband und die Fleischwirtschaft erkannt und treten für eine deutliche Reglementierung ein.

Nur im Bundeslandwirtschaftsministerium wird immer noch an den alten Zöpfen festgehalten und nur in ganz kleinen Schritten und dann noch mit Jahresabständen dem Verbraucherschutz und dem vorbeugenden Gesundheitsschutz gefolgt.

Auch das ständige Schieben der Verantwortung nach Brüssel kann nur noch als Hilflosigkeit gedeutet werden.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Informationen zu den Stoffen Olaquinox und Carbadox (genotoxisches und karzinogenes Potential) sowie zu den Stoffen Tylosin, Spiramycin und Virginiamycin (ich verweise hier auf die Ihnen vorliegende finnische Studie sowie auf die Ihnen ebenfalls vorliegende Stellung-

(A) nahme der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie im Hinblick auf die Resistenzentwicklung) und zu dem Stoff Nifursol (der Stoff gehört zu den Nitrofuranen, die nach der Verordnung [EWG] 2377/90 einem Anwendungsverbot für lebensmittel-liefernde Tiere unterliegen) erlauben es nicht, eine weitere wissenschaftliche Prüfung auf Gemeinschaftsebene abzuwarten.

Die Risiken, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher von diesen Stoffen ausgehen, müssen sofort beseitigt werden. Das ewige „Brüssel ist zuständig“ kann man schon nicht mehr hören. Ich erinnere an Avoparcin und Ronidazol, das Sie, Herr Bundesminister, auch im nationalen Alleingang verboten haben! Und dieser Weg soll doch jetzt auch mit Dimetridazol beschränkt werden, - oder etwa nicht, Herr Minister Borchert?

Nach dem Gemeinschaftsrecht sind durchaus nationale Alleingänge möglich; denn Artikel 11 der Futtermittelzusatzstoffrichtlinie sieht ausdrücklich vor, daß die Mitgliedstaaten autorisiert werden, beim Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die Zulassung von bestimmten Stoffen auszusetzen bzw. die Anwendungsbedingungen zu verändern. Diese Voraussetzung liegt mit der finnischen Studie vom Mai 1997 eindeutig vor.

Das weiß auch Herr Bundeslandwirtschaftsminister Borchert. Konsequenter handeln will er aber nicht. Nur wenn es gar nicht mehr anders möglich ist, bewegt er sich. Deshalb müssen wir ihn notfalls schieben.

(B) Sofortiges Handeln ist jetzt notwendig, damit Verbraucherinnen und Verbraucher sofort geschützt werden und nicht erst am Sankt Nimmerleinstag! Die Vorgänge um BSE haben gezeigt, welche Folgen es hat, wenn Regierungen und Parlamente notwendiges Handeln zur rechten Zeit unterlassen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Votum des Gesundheitsausschusses zu folgen.

## Anlage 21

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Wolfgang Gröbl** (BML)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die hier zu beratende Sechzehnte Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** wurde vorgelegt, um Risiken für die Verbraucher auszuschließen. Im Rahmen der bestehenden Prüfungs- und Zulassungsverfahren wird die Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung ständig überprüft und neu bewertet. Es ist eine Daueraufgabe, Fragen zu möglichen Zusammenhängen zwischen Antibiotika in der Tierhaltung und Resistenzproblemen in der Humanmedizin aufzuklären.

Die Anwendung dieser Stoffe ist durch EU-Recht geregelt. Dies bedeutet: Alle antibiotischen Futtermittelzusatzstoffe müssen zügig und umfassend auf EU-Ebene überprüft werden. Ebenso müssen auch

(C) Aspekte, die antibiotische Tierarzneimittel betreffen, in das Konzept einer EU-weiten Antibiotikaüberprüfung miteinbezogen werden. Mit der vorgezogenen Überprüfung der gemeinschaftswisen Zulassung der Stoffe Carbadox, Olaquinox, Tylosinphosphat und Spiramycin ist in den zuständigen EG-Gremien begonnen worden. Wenn sich herausstellen sollte, daß bestimmte Futtermittelzusatzstoffe bedenklich in bezug auf die Verbrauchergesundheit sind, wird sich die Bundesregierung in Brüssel nachdrücklich für ein gemeinschaftsweites Verbot dieser Stoffe einsetzen.

Mit einem solchen nationalen Alleingang, wie von Frau Höhn gefordert, würden wir nicht nur das Konzept einer EU-weiten Untersuchung der „Antibiotikafrage“ unterlaufen, sondern Gerüchte anstatt wissenschaftliche Erkenntnisse zur Grundlage unseres gesetzgeberischen Handelns machen. Derartiger tagespoltischer Aktionismus wäre also kurzfristig und alles andere als eine sinnvolle gesundheitspolitische Maßnahme.

Übrigens: Die Voraussetzungen, um ein sogenanntes „Schutzklauselverfahren“ nach den Regeln der Zusatzstoff-Richtlinie einleiten zu können, sind nicht gegeben. Die entsprechende schriftliche Stellungnahme des für diese Frage zuständigen Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) vom 16. Juni 1997 ist Ihnen von der Bundesregierung kürzlich übermittelt worden. Die Aussage ist eindeutig und zeigt, daß angebliche Gesundheitsgefahren wissenschaftlich nicht belegt werden können. Man sollte deshalb aufhören, pseudowissenschaftliche Argumente gebetsmühlenartig zu wiederholen. Sie werden dadurch nicht seriöser. (D)

Der von Frau Höhn geforderte nationale Alleingang hätte zudem gleich drei negative Folgen:

1. werden Lebensmittel, die mit derartigen Stoffen im europäischen Ausland hergestellt wurden, aufgrund der geltenden Regeln für den europäischen Binnenmarkt weiterhin in deutschen Geschäften angeboten werden;
2. würde unsere Sechzehnte Verordnung wegen dieser wissenschaftlich unbegründeten Sonderverbote eindeutig gegen geltendes EG-Recht verstoßen mit der Konsequenz, daß z. B.
3. das vorgesehene Verbot von Dimetridazol nicht in Kraft treten könnte, weil die Verordnung nicht verkündet werden könnte.

Das wäre um so bedauerlicher, als die Sechzehnte Verordnung weitere wichtige futtermittelrechtliche Regelungen vorsieht, die in keinerlei Zusammenhang mit den von Nordrhein-Westfalen kritisierten Futtermittelzusatzstoffen stehen. Damit meine ich z. B. die vorgesehenen Schätzgleichungen für die Berechnung des Energiegehaltes für Rinderfutter. Diese Regelung ist von erheblicher Bedeutung für die einschlägige Futtermittelbranche und ebenso für die Fütterungsberatung.

Weiterhin ist mit der Sechzehnten Verordnung die Übernahme von Bestimmungen zu Diätfuttermitteln aus dem EG-Recht vorgesehen. Hiermit sind wir im Hinblick auf die Umsetzungsfristen bereits in Ver-



(A) zug. Sachfremde Maßgabebeschlüsse zu Verordnungen, die der Umsetzung von verbindlich vorgeschriebenem EG-Recht dienen, sind kein geeignetes Instrument, um gesundheits- oder verbraucherpolitische Ziele durchzusetzen. Außerdem wird sich die Bundesregierung in allen Fällen, in denen der Verbraucherschutz aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse in Frage gestellt ist, auch weiterhin konsequent für ein Verbot der betreffenden Stoffe auf nationaler und EU-Ebene einsetzen. Wir haben das in der Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt. Ich erinnere z.B. an das Verbot in bezug auf das Antibiotikum Avoparcin, das zunächst im Januar 1996 national in Deutschland erlassen wurde und das die Bundesregierung schließlich auch EU-weit durchsetzen konnte.

Deshalb mein Appell: Stimmen Sie der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung zu - ohne diese bestandsgefährdenden und EG-rechtswidrigen Zusätze!

## Anlage 22

### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

(B) Als der Bundesrat 1993 der **Nutzungsentgeltverordnung** zustimmte, ist die Bundesregierung von den Ländern aufgefordert worden, die Praxis der Nutzungsentgelterhöhungen nach drei Jahren zu überprüfen. Wie berechtigt diese Forderung war, hat sich im nachhinein gezeigt. Bis heute besteht in fast allen Gemeinden Brandenburgs immer noch Unklarheit, welche Höhe die jeweiligen ortsüblichen Entgelte haben, an die die individuellen Nutzungsentgelte angepaßt werden können. An die Stelle einer für die Nutzer vorhersehbaren Entwicklung trat eine jährliche automatische Entgelterhöhung nach einem schematischen Verfahren.

Brandenburg begrüßt deshalb grundsätzlich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen zur Feststellung der ortsüblichen Entgelte und zu den Beweislastregelungen. Es werden dennoch Probleme bleiben. Zwar steht jetzt mit der zulässigen Verzinsung der Bodenwerte eine weitere geeignete Methode zur Ermittlung des ortsüblichen Entgeltes zur Verfügung, aber es muß befürchtet werden, daß der Zinssatz trotz Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungsart und der Aufwendungen des Nutzers von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen wird. Die Bundesregierung wäre jedenfalls gut beraten gewesen, wenn sie sich das Schuldrechtsanpassungs- und das Sachenrechtsbereinigungsgesetz zum Vorbild genommen und einen festen, für alle Beteiligten kalkulierbaren Zinssatz festgelegt hätte.

Der entscheidende Fehler aus der Sicht Brandenburgs ist aber, daß die Ängste vieler Nutzer nicht ernst genommen wurden, die fürchten, die Nutzung des überlassenen Erholungsgrundstücks schon in ab-

sehbarer Zeit nicht mehr finanzieren zu können. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, daß von der tatsächlichen sozialen Situation in den neuen Ländern nur ungenügend Kenntnis genommen wird. Würde man Äußerungen in manchen Diskussionen und Zuschriften glauben, ist der typische Nutzer eines Erholungsgrundstücks ein gutverdienender Bürger, der zudem noch ein Eigenheim besitzt. (C)

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Ein Blick in die Statistischen Jahrbücher genügt. Im Land Brandenburg jedenfalls verfügen über 60% der Haushalte über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 3 000 DM. Da können 1 500 oder 2 000 DM im Jahr für die weitere Nutzung eines Erholungsgrundstücks viel Geld sein.

Große Einkommenszuwächse sind in nächster Zeit nicht zu erwarten; die stetige Steigerung der Lebenshaltungskosten hält dagegen an. Brandenburg hat deshalb vorgeschlagen, die weitere schrittweise Anpassung der Nutzungsentgelte ab jetzt abzuflachen und jährlich auf ein Viertel des Betrages zu begrenzen, der nach der dreimaligen Verdoppelung des vor dem Beitritt zu zahlenden Entgeltes erreicht ist.

Leider hat dieser Vorschlag keine Mehrheit in den Ausschüssen erhalten. Statt dessen ist ein modifizierter Antrag der Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern angenommen worden, der eine geringfügigere Abflachung ab dem 1. November 1998 vorsieht. Auch dies ist natürlich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Fassung der Nutzungsentgeltverordnung. Ob sie ausreichend ist, vermag heute allerdings noch niemand einzuschätzen. Ich erinnere jedoch daran, daß die Parteien des Einigungsvertrages die Verpflichtung und Verantwortung dafür übernommen haben, mittels Übergangsregelungen der besonderen Entwicklung in der ehemaligen DDR und den dort gewachsenen sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen (Denkschrift zum Einigungsvertrag, A. Allgemeiner Teil, Abschnitt IV). (D)

Nach meiner Überzeugung dürfen bestimmte Besonderheiten in den neuen Ländern auch heute nicht übergangen oder vernachlässigt werden. Die weitere Nutzung von Erholungsgrundstücken und deren Bezahlbarkeit ist für viele Bürger immer noch ein Maßstab dafür, wie ihre ganz anderen Lebensentwürfe und -planungen im vereinten Deutschland respektiert werden.

Der von Brandenburg unterbreitete Vorschlag will nicht die ortsüblichen Nutzungsentgelte als Bemessungsgrundlage abschaffen; aber eine behutsamere, d.h. ein langsamere Anpassung der individuellen Entgelte an die Ortsüblichkeit würde für viele Nutzer eher eine Garantie dafür sein, die durch den Kündigungsschutz vorgegebene Nutzungsdauer auch finanziell verkraften zu können. Wer die Kündigungs-schutzfristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes gewollt hat, trägt - will er glaubwürdig bleiben - jetzt auch Verantwortung dafür, daß die Nutzung von Erholungsgrundstücken bezahlbar bleibt.

Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken und dem Vorschlag Brandenburgs zuzustimmen.

(A) An die Bundesregierung appelliere ich, nicht bei der Änderung der Nutzungsentgeltverordnung stehenzubleiben, sondern endlich auch die notwendige Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Nicht hinnehmbar ist es aus der Sicht Brandenburgs, daß der Nutzer für den Fall, daß er aus finanziellen Gründen das Nutzungsverhältnis beenden muß, für seine in das Grundstück getätigten Aufwendungen meist keine Entschädigung zu erwarten hat. Dies ist ein unbefriedigendes Ergebnis. Der zwischen Grundstückseigentümer und Nutzer angestrebte Interessenausgleich erhält hierdurch eine bedenkliche Schiefelage.

Aufgeriffen werden sollte auch das von Brandenburg vorgeschlagene Teilungsmodell, weil Grundstückseigentümer bei großen oder übergroßen Erholungsgrundstücken immer wieder ihr Interesse geltend machen, wenigstens einen Teil des Geländes nutzen zu können. Eine mögliche Teilung der Grundstücksnutzung zwischen Nutzer und Eigentümer könnte ein wirksamer Beitrag zu mehr Rechtsfrieden in diesem Bereich sein.

#### Anlage 23

##### Erklärung

von Staatsminister **Bernd Schmidbauer** (BK)  
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Funke (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Nutzungsentgeltverordnung** verfolgt das im Einigungsvertrag vorgegebene Ziel, die Entgelte für Nutzungsverhältnisse dadurch angemessen zu gestalten, daß sie an ortsübliche Pachtzinsen herangeführt werden.

Dabei gebietet die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie, die Heranführung an die ortsüblichen Pachtzinsen so zeitnah zu ermöglichen, daß das über die Nutzungsdauer erzielbare Entgelt noch ein angemessenes Äquivalent für den Nutzungsentzug darstellt. Die zeitliche Staffelung der Entgelterhöhungen und ihre Beschränkung auf einen bestimmten Erhöhungsfaktor stellt eine Pachtzinsbeschränkung dar, bei deren Ausgestaltung darauf zu achten ist, daß nicht der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie privater Grundeigentümer verletzt wird.

Die Gestaltung der Nutzungsentgelte ist im Zusammenhang mit dem umfassenden Kündigungsschutz der Nutzer nach den Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zu sehen. Nach diesen Bestimmungen kann der Grundeigentümer noch über Jahrzehnte hinaus gehindert sein, das Nutzungsverhältnis zu kündigen und das Grundstück einer anderweitigen, für ihn rentableren Nutzung zuzuführen. Auf mittlere Sicht ist ihm selbst eine Nutzung zum Eigenbedarf, und mag dieser noch so dringend sein, verwehrt. Gerade deshalb darf aber die in der schrittweisen Heranführung des

Pachtzinses an das ortsübliche Entgelt liegende Beschränkung des Pachtzinses nicht für einen übermäßig langen Zeitraum festgeschrieben werden. Denn zu der Belastung aus der Nutzungsbeschränkung kommt für ihn noch die Belastung hinzu, die darin liegt, daß ihm ein leistungsgemäßes Äquivalent verwehrt wird. (C)

Die Bundesregierung hat mit ihrem Verordnungsentwurf von einer zeitlichen Verzögerung der Entgeltanpassung abgesehen, um mit der Pachtzinsbeschränkung die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen nicht zu verletzen. Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung durchbricht den allseits beklagten „Erhöhungsautomatismus“, indem das ortsübliche Entgelt als Obergrenze der zulässigen Entgelte in den Vordergrund gestellt wird. Einer Reduzierung des Erhöhungsfaktors bedarf es insoweit nicht.

Gleichwohl könnte die Bundesregierung einer Reduzierung des Erhöhungsfaktors in dem vom Rechtsausschuß des Bundesrates auf Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vorgeschlagenen Umfang zustimmen, um die Novellierung der NutzEV nicht an diesem Punkt scheitern zu lassen. Die damit verbundene zeitliche Verzögerung der Entgeltanpassung erscheint im Rahmen der verfassungsrechtlichen Abwägung gerade noch vertretbar.

Der Antrag des Landes Brandenburg erscheint dagegen der Bundesregierung nicht tragbar. Zumindest für die Ballungsräume muß bei diesem Vorschlag in Rechnung gestellt werden, daß der Grundeigentümer noch weitere 10 Jahre gehindert sein würde, einen angemessenen Pachtzins zu erzielen. Damit wäre vom Zeitpunkt der Wiedervereinigung an gerechnet der Pachtzins über einen Zeitraum von 17 Jahren einer Beschränkung unterworfen. Dies läßt im Zusammenwirken mit den Kündigungsbeschränkungen aus der Sicht der Bundesregierung bereits im Ansatz jeden Interessenausgleich vermissen. (D)

Daher muß davon ausgegangen werden, daß im Falle einer entsprechenden Beschlußfassung des Bundesrates die angestrebte und auch von der Bundesregierung befürwortete Verbesserung der Nutzungsentgeltverordnung scheitern würde. Dies hätten dann diejenigen zu verantworten, die in jedem Stadium des Verfahrens schiebenweise neue Forderungen nachschieben wollen, die weder ökonomisch sinnvoll noch im Sinne eines Ausgleichs der Interessen der Betroffenen hilfreich sind.

#### Anlage 24

##### Erklärung

von Minister **Rainer Steenblock**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hält nach wie vor an ihrer ablehnenden Haltung zu den

- (A) gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen für die vorliegende Verordnung fest und unterstreicht noch einmal ihre Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes. Vor diesem Hintergrund nimmt die Landesregierung Schleswig-Holstein Abstand davon, zu den Einzelbestimmungen der Verordnung Stellung zu nehmen und lehnt den Erlaß der Verordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

#### Anlage 25

##### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Mit der Zustimmung zur **Magnetschwebebahnverordnung** verbindet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens keine Zustimmung zu dem von der Bundesregierung bereits beschlossenen Projekt einer Magnetschwebebahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin.

#### Anlage 26

##### Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Dr. Norbert Lammert** (BMV)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Mit der **Magnetschwebebahnverordnung** liegt Ihnen heute ein weiterer Baustein zur Anwendung der Zukunftstechnologie Transrapid zur Beratung vor. Diese Verordnung stellt neben den bereits geltenden Vorschriften - dem Magnetschwebebahnplanungsgesetz, dem Allgemeinen Magnetschwebebahngesetz und dem Magnetschwebebahnbedarfsgesetz - einen wichtigen Schritt zur Schaffung des notwendigen Ordnungsrahmens für den Bau und den Betrieb von Magnetschwebebahnen dar.

Die vorliegende Verordnung ist nicht speziell auf den Bau der Transrapidstrecke Hamburg - Berlin ausgerichtet, sondern regelt generell die Anforderungen, die an den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb von Magnetschwebebahnen gestellt werden. Insbesondere diese Tatsache war für die SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages ausschlaggebend, um der Verordnung zuzustimmen.

Ich möchte ausdrücklich betonen und darauf aufmerksam machen, daß eine Ablehnung dieser Ver-

ordnung durch den Bundesrat das Magnetschnellbahnprojekt Berlin - Hamburg nicht verhindern kann. (C)

Ohne Verordnung wird allerdings mangels ausreichender Rahmenbedingungen der Ermessensspielraum der Zulassungsbehörde erweitert; Lärmschutz z.B. wird nicht geregelt. Dies könnte dazu führen, daß durch die Zulassungsbehörde - oder im Verlaufe von Gerichtsverfahren - später Entscheidungen getroffen werden, die mit vorher festgelegten Standards vermieden werden könnten.

Zur Abstimmung liegt jetzt ein „schlanker“ Verordnungsentwurf vor, der die notwendigen Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Betrieb der Magnetschwebebahn schafft.

Wichtig ist, daß die Magnetschwebebahn hinsichtlich der Lärm- und Schallschutzmaßnahmen mit den übrigen Verkehrsmitteln gleichgestellt wird. So enthält Artikel 2 der Verordnung beim aktiven Lärmschutz dieselben Immissionsgrenzwerte, die auch für Straße und Schiene gelten. In Artikel 3 sind - entsprechend den für die Straße und die Schiene geltenden Regelungen - die notwendigen Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden geregelt.

An der Erarbeitung der vorliegenden Magnetschwebebahnverordnung waren zahlreiche Experten beteiligt: Ingenieure, Techniker und Lärmwirkungsforscher. Die in der Verordnung enthaltenen Regelungen und Berechnungsformeln sind also sorgfältig geprüft und abgesichert. Neben dem Umwelt-Bundesamt hat auch das vom Land Schleswig-Holstein beauftragte Gewerbeaufsichtsamt Kiel in eigenen Messungen die in der Verordnung zugrunde gelegten technischen Formeln bestätigt. (D)

Was für die technischen Vorschriften zur Sicherheit des Betriebssystems und des Lärmschutzes gilt, gilt gleichermaßen für Umwelt und Naturschutz. Der Regierungsentwurf enthält umfassend und gleichgestellt mit den Regelwerken für andere Verkehrsträger die Vorschriften, die Umwelt und Naturschutz gewährleisten.

Die heute hier im Bundesrat zu diesem Bereich gestellten Anträge enthalten keine Verbesserungen. Sie enthalten materiell keine neuen Vorschriften und entsprechen darüber hinaus nicht den Grundsätzen der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

Die Bundesregierung begrüßt demgegenüber ausdrücklich die Anträge zur behindertengerechten Ausgestaltung dieses modernen Verkehrsmittels. Diese Anträge konkretisieren den Willen der Bundesregierung, den behindertengerechten Zugang und die Benutzung der Magnetschnellbahn zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird diese Anträge aufgreifen, wenn der Bundesrat im übrigen dem Regierungsentwurf zustimmt.